Die koloniale Schuldlüge.



Dr. Heinrich Schnee
Ehemaliger Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

Buchverlag der Süddeutschen Monatshefte, München © 1926.
Dieser digitalisiert Nachdruck © 2011 by **The Scriptorium**.

Mit 16* Bildtafeln.
9. verbesserte u. erweiterte Auflage des gleichnamigen Sonderdrucks.
In englischer Sprache erschienen als
German Colonization Past and Future, London 1926.

*[*Scriptorium merkt an: online mit 24 Bildtafeln;*
*8 entsprechend gekennzeichnete Fotos wurden zusätzlich aus der **englischen Ausgabe** übernommen.]*

*Scriptorium dankt Herrn T. L. E. für seine großzügige **Spende** dieses Buches*
zwecks Digitalisierung auf unserer Netzseite!

Druckversion 2016 gesetzt vom Hilfsbibliothekar.
Alle externen Verweise im Text führen zu den Quellen im Netz.



Dieses Buch in Englisch:
German Colonization Past and Future. The Truth about the German Colonies

Inhalt:

Vorwort

Diese Schrift hat zuerst das Licht der Welt erblickt als Januarheft 1924 der *Süddeutschen Monatshefte*. Bald folgte eine zweite Auflage, dann kamen weitere bis zur sechsten. Diese siebente Auflage ist eine erweiterte Ausgabe, zu deren Bearbeitung in den früheren Auflagen noch nicht benutztes Material hinzugezogen ist. Eine Reihe von Bildern ist beigegeben, um deutsche koloniale Tätigkeit anschaulich zu machen.

Vorangestellt ist ein Auszug aus dem Vorwort des Mr. W. H. Dawson in Oxford zu der 1926 erschienenen englischen Ausgabe, welche den Titel trägt: **German Colonization Past and Future. The Truth about the German Colonies**. (Deutsche Kolonisation in Vergangenheit und Zukunft. Die Wahrheit über die deutschen Kolonien.) Dieser bekannte Historiker und Kolonialsachverständige war bereits früher mit hervorragenden Büchern über deutsche und koloniale Fragen hervorgetreten. Er hat das von dem britischen Auswärtigen Amt für die Information der Mitglieder der Pariser Friedenskonferenz zusammen mit anderen dem gleichen Zweck dienenden Handbüchern veröffentlichte Handbuch über "Deutsche Kolonisation" verfaßt.

Die englische Ausgabe hat in der englisch sprechenden Welt außerordentliches Aufsehen erregt. Das Buch ist in allen maßgebenden Blättern nicht nur in Großbritannien, sondern auch in Kanada, Südafrika, Indien, Australien, Neuseeland und anderen Teilen des Britischen Reiches ausführlich besprochen worden und hat auch in den Vereinigten Staaten von Amerika vielfach Beachtung gefunden. Dabei hat sich ergeben, daß die koloniale Schuldlüge in dem allergrößten Teil der englischen Presse, vor allem in den maßgebenden Blättern in England selbst, angesichts des in dem Buche enthaltenen schlüssigen Beweismaterials nicht mehr aufrecht erhalten wird. Das gilt ebenso von den großen konservativen Blättern, welche sich gegen die Rückgabe deutscher Kolonien aus imperialistischen Gründen ablehnend verhalten, wie von den Blättern der liberalen und Arbeiterpartei, von denen manche die Rückgabe deutscher Kolonien offen befürworten.

Nur vereinzelte Zeitungsorgane in England und eine Anzahl solcher in den entfernteren Teilen des Britischen Reiches, sowie in einigen anderen Ländern halten noch an den Vorwürfen gegen deutsche Kolonisationsmethoden fest. Schon diese Tatsache und die Erwägung, daß die Lügen der Kriegspropaganda sich in den Köpfen allzuvieler Menschen eingewurzelt haben, würden eine Fortsetzung des Kampfes um die Wahrheit erforderlich machen. Aber ihre unbedingte Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß ungeachtet der Widerlegung des Vorwandes kolonialer Unfähigkeit und Unwürdigkeit, unter dem Deutschland seine Kolonien geraubt sind, unser Vaterland auch heute noch von der überseeischen Kolonisation ausgeschlossen ist. Der Kampf gegen die koloniale Schuldlüge muß fortgeführt werden, bis die praktische Konsequenz aus deren Beseitigung durch die Rückübertragung deutscher Kolonien an Deutschland gezogen ist. Möge dieses Buch zur Erreichung dieses Zieles beitragen!

Charlottenburg, Ende November 1926.

Heinrich Schnee.



Auszug aus dem Vorwort von William Harbutt Dawson zu Dr. Heinrich Schnees "German Colonization Past and Future".[1]

Autorisierte Übersetzung von Oberstlt. a. D. ***v. Ramsay****.*

Thackeray, dieser tapfere Bekämpfer von Lug und Trug in jeder Gestalt, verurteilt in dem dritten Kapitel seines Buches *The Four Georges* lebhaft die Gewohnheit, in Zeiten von Kriegen falsches

Zeugnis abzulegen. Auf den Krieg mit Frankreich unter Napoleon I. Bezug nehmend, sagt er:

> "Es gab keine Lüge, die wir nicht geglaubt hätten, keine Beschuldigung mit einem Verbrechen, welche wir in unserer zornigen Voreingenommenheit nicht für wahr gehalten hätten. Ich habe eine Zeitlang daran gedacht, alle die Lügen aufzuzeichnen, welche die Franzosen gegen uns und die wir gegen sie während des Krieges veröffentlicht haben; das würde ein seltsames Denkmal der Volksfalschheit geworden sein."

Der auf das Wohl seiner Landsleute bedachte Herr Baldwin fährt fort, ihnen nach wohlbedachten Pausen ein moralisches Anregungsmittel nach dem andern zu verabfolgen, und in dem gleichen Sinn hat er in seiner letzten bemerkenswerten Rede an die Studenten der Universität Edinburgh (am 6. November 1925) eine Äußerung getan, die in angenehmem Gegensatz stand zu einer anderen Rektoratsrede an die Jugend, die vor einem Jahr oder mehr in Schottland gehalten wurde. "Mit dem Krieg und mit den Vorbereitungen zum Krieg," sagte er, "beginnt das diplomatische Intrigenspiel, beginnt der Verfall der Moralbegriffe, beginnen Ferien für die Wahrheit und Feiertage für den Zynismus. Im Wettstreit der internationalen Gegensätze hat man die Vaterlandsliebe als die unerläßliche Tugend des Staatsmannes über die Wahrheit gesetzt."

Die alles verändernde Zeit scheint bisher weder die Neigung der Patrioten niederer Denkungsart zur Unwahrhaftigkeit noch die Leichtgläubigkeit der gedankenlosen Masse der Menschheit eingeschränkt zu haben. **Die durch den Krieg verursachte Propaganda** beweist das in schlagender Weise. Jede der großen kriegführenden Nationen hatte vielfach unter Verleumdungen und unter der Verdrehung von Tatsachen zu leiden, und doch kann man mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß sie im allgemeinen nur das ernteten, was sie gesät hatten.
[Scriptorium merkt an: falsch übersetzt. Sinngemäß heißt die Stelle im Original, "...behaupten, daß sie es im allgemeinen mit gleicher Münze heimzahlten".]

Das Buch, zu welchem ich ein Vorwort für die englisch sprechenden Leser zu schreiben gebeten worden bin, behandelt eine Seite dieser Propagandatätigkeit. Obgleich heute wenig mehr als eine Erinnerung, leben ihre schädlichen Wirkungen doch noch fort, und die schlimmste Wirkung besteht darin, daß sie ein schlimmes Kolonialproblem hervorgerufen hat, wie es keinesfalls in seiner jetzigen Gestalt weiter bestehen bleiben kann. Daher ist es der Zweck der nachfolgenden Darstellung, zu zeigen, wodurch Deutschlands Ruf und Erfolg als Kolonialmacht ungerechtermaßen angezweifelt worden sind, und die Gründe anzugeben, weshalb die Rückgabe der Kolonien an Deutschland nicht nur ein Akt der Pflicht, sondern auch der Zweckmäßigkeit ist.

Die kurze in dem Buch enthaltene Biographie des Verfassers *[Scriptorium merkt an: **nur in der englischen Ausgabe**]* besagt alles, um unparteiische und gerecht denkende Leser davon zu überzeugen, daß sie es mit einem Manne zu tun haben, der als Autorität spricht und dessen Ruf als Kolonialbeamter über jeden Tadel erhaben ist. Ein Mann mit einer solchen Vergangenheit verdient nicht nur Glauben, sondern auch achtungsvolles Gehör. Überdies hat Dr. Schnee mit ebenso großer Mäßigung wie Sachkenntnis geschrieben in der ganz richtigen Erkenntnis, daß den zu behandelnden Fragen durch die Heftigkeit in der Beweisführung und in der Sprache nicht gedient wird. Bitterkeit, Leidenschaftlichkeit, Blindheit und Narrheit haben das Unheil angerichtet; unabhängige und uneigennützige Achtung vor der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Recht mit der klaren Erkenntnis der Gefahren, die von der durch jenes Übel geschaffenen Lage untrennbar sind, können allein zu einer vollen internationalen Verständigung führen und dadurch wesentlich zur Erfüllung des so dringenden Bedürfnisses von Europa nach einem befriedeten und friedlichen Deutschland beitragen.

Den von mir erbetenen Dienst leiste ich mit um so größerer Bereitwilligkeit, als ich während des Krieges äußerst bemüht war, den Revanche-Geist zu bekämpfen, nicht um der Zentralmächte, sondern um unser selbst und einer Welt willen, die man geheißen hat, auf eine bessere Zukunft zu

harren, und um in diesem Geiste viele unserer hochgesinnten Landsleute in der Ansicht zu bestärken, daß unsere Nation aus diesem Kampf, in den die damalige Regierung sie mit heißen Beteuerungen reiner Beweggründe und uneigennütziger Absichten hineingeführt hat, was die territoriale Frage anlangt, mit reinen, d. h. leeren Händen hervorgehen sollte. Wenn wir auch manche der Methoden der alten Diplomatie verwerfen, so hat diese doch wenigstens, und zwar seit langer Zeit, den gesunden Grundsatz gehabt, im Falle internationaler Streitigkeiten und daraus sich ergebender Konferenzen auf territoriale Vorteile zu verzichten. Viele hervorragende Beispiele dieser Art hätten den alliierten Mächten als Richtlinien und als Anreiz dienen können, wenn sie sich an die Kriegsziele gehalten hätten, die sie zuerst verkündet hatten. Gesunde Politik und nationales Interesse wiesen gleichzeitig auf die Klugheit einer solchen Haltung hin, während die Annexionisten-Politik, die nur allzu rasch einflußreiche Kreise für sich gewann, dazu führen mußte, endloses Unheil hervorzurufen und neuen Bränden Nahrung zu liefern.

Unglücklicherweise wählte man im Jahre 1919 das niedrigere und unwürdigere Vorgehen. Damals waren allen alliierten Regierungen die Hände gebunden durch geheime Verträge, von denen man erst Kenntnis bekam, als es zum zielbewußten Einspruch zu spät war. "Völker und Provinzen dürfen nicht schlechthin wie willenlose Tauschobjekte oder wie Figuren in einem Spiele von einer Hand in die andere übergehen. Von jetzt ab werden Völker nur mit ihrer Einwilligung beherrscht und regiert werden!" So sprach Präsident Wilson am 2. April 1917. Und trotzdem hat es in der Geschichte noch nie einen solchen Schacher im großen mit Menschenfleisch und Menschenblut gegeben als denjenigen, der zwei Jahre später in Paris stattfand, ein Schacher, der nicht ganz, aber doch zum großen Teil ebenso sinn- wie gefühllos war.

So geschah es dann, daß alle Anstrengungen von weitsichtigen Männern und Frauen, die unbeeinflußt von Bitterkeit und Leidenschaft einen maßvollen Frieden herbeiführen wollten, umsonst gewesen sind. Um aber den blinden Führern der Blinden jener Tage gerecht zu werden, müssen wir eingestehen, daß eine Mehrheit der Nation bewußt oder aus Gleichgültigkeit es so gewollt hat. Von dem Bischof Butler erzählt man, daß er eines Abends in dem Garten hinter seinem Palast spazieren ging und, sich plötzlich nach seinem Kaplan umwendend, ihn durch die Frage in Erstaunen setzte, ob nicht öffentliche Körperschaften ebenso wie Einzelmenschen verrückt werden könnten. Denn in der Tat ließen sich die meisten historischen Ereignisse nicht anders erklären.[2] Der **Vertrag von Versailles** und die damalige Haltung der Nationen, die er zur Zeit seiner Abfassung widerspiegelte, bilden eine vortreffliche Illustration der Theorie des Bischofs Butler.

Wenn ich aus rein technischen Gründen aufgefordert wurde, meine Verbindung mit dem Buch von Dr. Schnee zu rechtfertigen, so möchte ich zwei Tatsachen hervorheben: erstens, daß ich sehr häufig sowohl die guten als auch die schlechten Seiten der deutschen Kolonialbewegung in Büchern und anderen Schriften während der letzten dreißig oder mehr Jahre besprochen habe, und zweitens, daß ich auf Wunsch das Handbuch über "Deutsche Kolonisation" geschrieben habe, das von dem britischen Auswärtigen Amt veröffentlicht worden ist als ein Teil einer großen Reihe von zur Information der Mitglieder der Pariser Friedenskonferenz dienenden Schriften.

Viele Tatsachen sprechen für die Ansichten des Verfassers, und er hat dies in geschicktester Weise ausgenutzt. Diese Rechtfertigung mußte kommen. Diejenigen, die während des letzten Krieges unsere Gegner waren und unter den falschen Vorstellungen, die sie für schimpflich und ungerecht hielten, litten, haben das gute Recht, wenn sie von uns, nachdem die Atmosphäre reiner und klarer geworden ist, verlangen, nunmehr in Ruhe und gewissenhaft die zahllosen Anklagen zu prüfen, die in der Hitze und in der Leidenschaft des Kampfes erhoben worden sind, und sie mit den wirklichen Vorgängen zu vergleichen. Und ebenso sehr ist es unsere Pflicht, wenn wir noch Wert darauf legen, daß unser alter guter Ruf als einer wahrheitsliebenden und gerechten Nation gewahrt bleibt, solchem Verlangen eine sorgfältige, geduldige und selbst nachsichtige Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Es mag vielleicht richtig sein, daß die meisten Menschen dieser Auseinandersetzungen über den Krieg überdrüssig sind, und nichts sehnlicher wünschen, als sie zu vergessen; die Ehrlichkeit und der Anstand aber verlangen von jedem von uns, daß wir in diesem Falle so handeln sollten, wie wir es für uns in Anspruch nehmen würden. An jeden ehrlichen Engländer, der um den guten Namen der uns überkommenen großen Überlieferung und darum besorgt ist, daß wir weiter deren taugliche Hüter sind, richte ich die Frage: "Wie würde er sich gegenüber unqualifizierbaren Angriffen verhalten, die von deutschen oder von anderen Anklägern gegen die englische Kolonialverwaltung gerichtet wurden? Würde er die falsche Darstellung stillschweigend und gleichmütig hinnehmen oder sie nach drücklich zurückweisen? und von der Einbildung zur Tatsache, vom falschen Zeugnis zu der Wahrheit seine Zuflucht nehmen? Und dieses nimmt Dr. Schnee als sein Recht und seine Pflicht in Anspruch und am Ende seines Buches zieht er die Folgerung.

Wenn ich auch eine allgemeine Verantwortung für das Buch von Dr. Schnee übernehme, weil ich es im gewissen Sinne "mit herausgegeben habe", so darf man mich doch nicht für jede Angabe und jeden Satz verantwortlich machen. Was in meine Hand gelangte, war eine englische Wiedergabe der Darstellung, die zwar auf einem vor mehreren Jahren veröffentlichten deutschen Original fußte, aber nicht in allen Punkten mit diesem übereinstimmte. Ich habe mich nicht für verpflichtet gehalten, den Wortlaut der beiden Schriften miteinander zu vergleichen, da Dr. Schnee, der ja die Verantwortung für beide trägt, durchaus berechtigt war, den späteren Wortlaut nach seinem Belieben zu ändern. Aber nichtsdestoweniger habe ich sorgfältig alle Zitate und anderen Verweisungen nachgeprüft, und auf meinen Wunsch hat Dr. Schnee mir auch Beweisstücke bzw. Urschriften vorgelegt, auf denen einige seiner besonders ins Auge fallenden Behauptungen beruhen.

Zunächst möchte ich folgendes offen und ehrlich aussprechen: Wenn auch weder ich noch der Verfasser dieses Buches behaupten möchte, daß alle gegen die deutsche Kolonialverwaltung gerichteten Vorwürfe, wie sie in unserem Lande und in anderen Ländern als Teil einer ungewöhnlichen Kriegspropaganda verbreitet worden sind, völlig unbegründet sind, so behaupten wir beide doch, daß alle diese Anschuldigungen eine Mischung von Lüge und Wahrheit waren, daß sie viele bedauernswerte Verdrehungen enthielten und daß der Eindruck, den sie auf die öffentliche Meinung hervorriefen und auch hervorrufen sollten, völlig falsch war. Im besonderen stimme ich vollkommen der Ansicht des Verfassers zu, daß die Gründe, die später amtlich vertreten wurden, um die Wegnahme der deutschen Kolonien zu rechtfertigen, nicht moralisch und uneigennützig, wie es die Welt im allgemeinen zu hören bekam und möglicherweise damals auch glaubte, sondern politisch und egoistisch waren. Es gibt wohl kaum noch ein Land, abgesehen von denjenigen Ländern, die von der Annexionspolitik im Jahre 1919 ihre Vorteile gehabt haben, in dem man noch anderer Meinung wäre.

[..........]

Über Dr. Schnees Verteidigung der deutschen Kolonialtätigkeit ist nun jedoch genug gesagt worden. Bei der Abfassung dieser einleitenden Worte ist mir vor allem daran gelegen, Gründe vorzubringen, die meines Ermessens die Rückgabe der Kolonien an Deutschland unserem Vaterlande zu einem Gebote nicht nur der Ehre, sondern auch der Klugheit machen, wobei es weniger auf die Wahl der Kolonien und den Zeitpunkt der Rückgabe ankäme. Daß man einzelne von diesen Gebieten unter keinen Umständen hätte zurückgeben, und daß man Deutschland nicht hätte gestatten können, einzelne Gebiete sofort wieder unter seine Fittiche zu nehmen, das war vielleicht vorauszusehen, wenn auch Dr. Schnee hier anderer Meinung sein mag als ich. Nichtsdestoweniger glaube ich, man machte einen großen Fehler, als man Deutschland die Türe nach Afrika vor allem in so unhöflicher und geflissentlicher Weise verschloß, und ich halte dafür, es wäre klüger gewesen in Hinsicht auf die Zukunft, Deutschland die Hoffnung zu lassen, es könnte zu einem späteren Zeitpunkte seinen alten Platz in diesem geräumigen Kontinente wieder einnehmen, gegebenenfalls unter wohlerwogenen Bedingungen über Dauer und Art des Mandates, wie sie für alle Kolonialmächte

hätten gelten können.

Und in erster Linie war die Wegnahme der deutschen Kolonien ein unbestreitbarer Bruch des unserem Volke und der Welt bei Beginn des Krieges gegebenen Versprechens. Kurz vor Ausbruch des Krieges haben wir als Volk gemeinsam mit unseren Verbündeten erklärt, der Krieg richte sich nur gegen kriegerischen Überfall und Gewalt, und unser damaliger Premierminister hat feierlich jede Absicht und jeden Gedanken an Eroberung zurückgewiesen, wie es seine Kollegen im Kabinett später taten. In gehobenem Selbstbewußtsein nahm das Volk dieses Versprechen freudig entgegen und glaubte fest daran. Und doch hatte der Kampf erst wenige Monate gedauert, als die alliierten Regierungen bereits geheime Verträge über die Zuteilung weiter Gebiete in drei Kontinenten abschlossen.

Bei der späteren formalen Aufteilung der deutschen Kolonien hat sich Großbritannien - um einen vulgären Ausdruck anzuwenden - den "Magen vollgestopft", und zwar viel zu voll, als daß es sich danach dauernd wohl und gesund befinden könnte. Die jedoch, die da glauben, unsere Alliierten seien ebenso zufrieden wie wir mit Maßnahmen, die augenblicklich außerordentlich vorteilhaft für uns erscheinen, sollten sorgfältig über die Auslassungen nachdenken, die über diesen Gegenstand von Zeit zu Zeit in der französischen, der italienischen und selbst der amerikanischen Presse veröffentlicht werden. Wenn unsere Freunde uns bereits jetzt so freimütig bekritteln, was haben wir wohl dann zu erwarten, wenn die Erinnerung an die verflossene Waffengemeinschaft zu verblassen beginnt und neue Männer die politische Bühne betreten, für die die Bindungen und Verpflichtungen des Augenblicks keine allzugroße Bedeutung mehr haben.

Wenn fremde Kritiker von Deutschlands Kolonien reden, dann stellen sie es oft so hin, als ob Großbritannien sie alle allein genommen habe und machen derart einen Unterschied, der bezeichnend ist, uns aber weder schmeichelhaft noch billig erscheint. Die Frage, wer in erster Linie dafür verantwortlich zu machen sei, daß man von so hohem Grundsatz abwich - ob Frankreich oder wir - ist von geringer Bedeutung. Wesentlich ist nur, daß es geschah und daß man die Versprechungen und Versicherungen hinsichtlich uneigennütziger Ziele, die die anfängliche Begeisterung der Völker entfacht hatten, in den Wind schlug. Und die Tatsache, daß Deutschlands Kolonien mit einer einzigen Ausnahme niemand gehörten, ehe sie von den Deutschen besetzt wurden, macht ihre Wegnahme nur noch unvertretbarer, ja unmittelbar unanständig; auch nicht eine seiner Kolonien war die Frucht gewaltsamer Eroberung, wie sie die meisten Kolonialreiche geschaffen hat. Nirgends sind die Rechte anderer weißer Völker angetastet worden. Deutschlands Anspruch auf seine Kolonien wurde ausdrücklich durch Verträge bestätigt, meist mit England, das dafür wertvolle Gegenleistungen erhielt, aber auch mit Frankreich, Spanien (hier handelte es sich um ein Geldgeschäft), Belgien, Portugal und Amerika. Am Ende eines Krieges, der mit zu dem aufs feierlichste verkündeten Zwecke geführt wurde, die Unverletzlichkeit des Völkerrechts und internationaler Verträge wiederherzustellen, wirkt es nicht sehr befriedigend, wenn man vernimmt, es sei statthaft, abgeschlossene Verträge außer acht zu lassen, die einem angemaßten internationalen Interesse im Wege stehen. Diese Lehre wurde sonst gewöhnlich nur den weniger gemäßigten Verteidigern des All-Deutschtums und deutschen Kriegsschürern der Bernhardi-Schule unterschoben.

Später mußte man die Annexionspolitik verteidigen und ihr ein Deckmäntelchen der Wohlanständigkeit umhängen, und wie man zu diesem Zwecke moralische Vorwände erfand, das wird in diesem Buche gezeigt. Es ist eine klägliche Geschichte, die eigentlich kein Engländer zu lesen imstande sein sollte, ohne sich in seinem Stolze gedemütigt zu fühlen. Die Hohlheit und Unaufrichtigkeit des Vorwandes, Deutschland habe seine Unfähigkeit und Untauglichkeit erwiesen, die Verantwortung einer Oberhoheit über Naturvölker auf sich zu nehmen, wird am besten durch die Tatsache belegt, daß niemals vorher von solcher Unfähigkeit und Untauglichkeit die Rede gewesen ist, denn die amtlichen wie die privaten Zeugnisse besagten alle das Gegenteil. Und so weit ging

dies, daß unsere Regierung bei Ausbruch des Krieges über Verträge verhandelte, kraft deren neue Gebiete, darunter sogar britische, unter deutsche Oberhoheit gekommen wären.

Was mich anbetrifft, der ich ängstlich um die Wahrung unseres guten englischen Namens besorgt bin, so werde ich niemals aufhören, diese Gebietsmehrungen als in schäbiger und unehrlicher Weise zustande gekommen und ihre Besitzergreifung als die niedrigste Tat zu bezeichnen, die jemals im Namen der englischen Krone, der Regierung und des Volkes geschah. Wenn unsere Alliierten entschlossen waren, Deutschland in dem Augenblicke seines Zusammenbruches auszuplündern, dann hätten unsere Vertreter dafür sorgen sollen, daß jene dies allein taten und allein das Risiko übernahmen. Ihre erste Pflicht gegenüber England hätte darin bestanden, das gegebene Wort Englands zu wahren und Englands Hände rein zu halten. Der richtige und der gerechte Weg - der Meinung bin ich heute wie früher - wäre der gewesen, in der kolonialen Frage mit Deutschland so zu verfahren, wie wir mit Belgien verfahren sind, als die Ausschreitungen im Kongostaate die Mächte zum Eingreifen zwangen. In beiden Fällen waren die Völker als solche nicht verantwortlich für die Mißgriffe, die in ihrem Namen verübt wurden. Das Heilmittel gegen die Mißregierung im belgischen Kongo bestand darin, daß man das Gebiet unmittelbar der Verwaltung durch das Volk unterstellte. Auch Deutschland hätte man derart Gelegenheit geben müssen, unter den veränderten politischen Verhältnissen zu erweisen, daß es eine gerechte Regierung führen konnte, zuerst als Mandatar, gegen die Zusage, daß es seinen alten Platz in der Welt als unabhängige Kolonialmacht wieder einnehmen solle, wenn der Versuch günstig ausfiele.

[..........]

Nichts spricht dagegen, die kolonialen Schwierigkeiten, die wir uns unklugerweise bereitet haben, auf dem Wege vernünftigen Verhandelns zu regeln, und zwar könnten daran nicht nur Großbritannien, Frankreich und Deutschland, sondern auch Belgien, Portugal und Italien teilnehmen, die ebenfalls Verwalter ausgedehnter afrikanischer Gebiete sind. Deutschland sagt, es brauche ein gefestigtes Kolonialreich, und das Gleiche gilt für uns in Südafrika und im Stillen Ozean. Die Annahme dieses Grundsatzes sollte die Grundlage für eine Regelung bilden, die jedem berechtigten Anspruche genügt. Deutschlands Erfordernisse könnten ohne Zweifel im tropischen Afrika befriedigt werden, zum wenigsten müßten die Mandatsgebiete im Osten und im Westen des Erdteils zurückgegeben werden. Unter welchen Bedingungen - durch Gebietsaustausch oder gegen eine Minderung der Entschädigung - Südwestafrika und die Inseln im pazifischen Ozean, die Deutschland entrissen wurden, dem Britischen Reiche verbleiben könnten, - es ist wünschenswert, daß das geschieht - diese Frage würde einen Teil der großen Regelung bilden; denn es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Besitz dieser Länder in aller Freundschaft geregelt wird, der jetzt nur auf dem unsicheren Grunde der Eroberung und eines aufgezwungenen Vertrages ruht, rechtlich und moralisch aber unhaltbar ist. Sollte jemand einwenden, es würde schwer halten, jetzt zum Beispiel Tanganjika an Deutschland zurückzugeben, weil viele britische Untertanen sich inzwischen dort angekauft und niedergelassen haben, so ist dem entgegenzuhalten, daß wir mit der Aneignung dieses Gebiets trotz vielfacher Warnungen ein unverzeihliches Versehen begangen haben, und daß überdies unsere Regierung keinerlei Bedenken hatte, als es aus politischen Gründen angezeigt erschien, Jubaland an Italien und anderes afrikanisches Gebiet an Belgien abzutreten, obgleich damit in beiden Fällen ebenfalls der Übergang britischer Staatsangehöriger unter eine andere Staatshoheit verbunden war. Unbeteiligte, neutrale Nationen könnten sich veranlaßt fühlen, uns daran zu erinnern, daß alle derartigen Unbequemlichkeiten, die die Rückgabe der deutschen Kolonien an Deutschland mit sich bringen würde, nicht mit den Leiden der Tausende unschuldiger Deutscher zu vergleichen wären, die erst ihres Eigentums beraubt und dann ohne weiteres aus den Ländern ausgewiesen wurden, für deren Erschließung und Zivilisation sie so viel getan hatten.

Headington, Oxford. December 1925. **W. H. Dawson.**

Anmerkungen:

1 London, George Allen & Unwin. Die vollständige deutsche Übersetzung des Vorworts von W. H. Dawson ist im Juliheft 1926 der *Kolonialen Rundschau* und als Sonderdruck der Deutschen Kolonialgesellschaft (Verlag Kolonialkriegerdank, Berlin) erschienen. ...zurück...

2 Lord Morleys Selbstbiographie. Band I, S. 69-70. ...zurück...

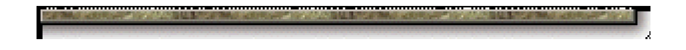


Vorbemerkung

Durch das **Versailler Diktat** ist Deutschland gezwungen worden, auf seine Kolonien zu verzichten. Die Mächte, deren Truppen im Kriege jene Gebiete besetzt hatten, haben sie untereinander verteilt. Jede Macht übt in dem ihr zugefallenen Teil der deutschen Kolonien die Mandatherrschaft im Namen des Völkerbundes in Gemäßheit der einen Bestandteil des Versailler "Friedens" bildenden Völkerbundssatzung aus.

Die Wegnahme der deutschen Kolonien ist der Welt gegenüber damit begründet worden, daß Deutschland sich als unfähig und unwürdig zum Kolonisieren gezeigt habe. Es sind schwere Beschuldigungen gegen die deutsche koloniale Tätigkeit erhoben worden, vor allem in bezug auf die angebliche Militarisierung der deutschen Kolonien zwecks Bedrohung anderer Nationen und in bezug auf die Behandlung der Eingeborenen. Es ist eine koloniale Schuld Deutschlands konstruiert worden, welche es den Alliierten unmöglich gemacht habe, uns noch einmal die Geschicke von Kolonien und von Eingeborenenbevölkerungen anzuvertrauen.

Diese Beschuldigungen entsprechen nicht der Wahrheit. Es ist ebenso notwendig, der kolonialen Schuldlüge entgegenzutreten wie der Kriegsschuldlüge. Wir sind es uns selbst und unsern Kindern schuldig, unserer Stellung im Kreise der Nationen, daß diese unseren Charakter herabsetzende Lüge als solche der Welt kenntlich gemacht wird. Wir sind es aber auch der Zukunft unseres Volkes schuldig, durch die Widerlegung der kolonialen Schuldlüge den Boden zu ebnen für den Wiedereintritt Deutschlands in die überseeische Kolonisation, ohne welche unser Vaterland sich niemals wieder zu voller wirtschaftlicher Selbständigkeit und Blüte entfalten kann. Wie der Versailler "Friede" auf der Meinung der Völker von der Schuld Deutschlands beruht, so die Ausschließung Deutschlands vom Kolonialbesitz auf der Ansicht von unserm Versagen in der Kolonisation. Diese Auffassung muß weggeräumt werden. Es gilt in dem Kampf gegen die Lüge nicht zu ermatten und der Wahrheit auch auf kolonialem Gebiet zum Siege zu verhelfen.



Der Betrug

In der Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 war Deutschland der Rechtsfrieden auf der Grundlage der **14 Punkte Wilsons** zugesichert worden, wie sie in der Kongreßrede des amerikanischen Präsidenten vom 8. Januar 1918 festgelegt waren. Es lag ein Vertrag zwischen den Alliierten einerseits und dem Deutschen Reiche anderseits über die Friedensgrundlage vor. Was die deutschen Kolonien anbetrifft, so hatten sich die Alliierten durch jenen Vertrag zur Innehaltung des Punktes 5 des Präsidenten Wilson verpflichtet, welcher lautet:

> "Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller derartiger Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen

Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll."

Welche Verpflichtungen der Alliierten schließt dieser Punkt 5 in sich? Zunächst jedenfalls die Verpflichtung zur Anhörung Deutschlands vor der Bestimmung über das Schicksal der Kolonien. Die Grundvoraussetzung jeder unparteiischen Entscheidung ist doch, daß beide Seiten gehört und ihre Ansprüche geprüft werden. Die Alliierten waren ferner verpflichtet zur Erforschung der Verhältnisse und Wünsche der Eingeborenen, welche jene Kolonien bewohnen. Wie kann den Interessen der Eingeborenen Gewicht beigelegt werden, wenn nicht vorher festgestellt wird, welches diese Interessen sind? Weiter hätte die in Punkt 5 zugesicherte Freiheit und Weitherzigkeit der Entscheidung zur Voraussetzung gehabt, daß die entscheidenden Personen sich nicht an frühere zwischen einzelnen Alliierten abgeschlossene Verträge über Verteilung deutschen Kolonialbesitzes gehalten, sondern aus sachlichen Gründen entschieden hätten.

Wie ist in Wirklichkeit die Entscheidung erfolgt? Wir haben es lange nicht gewußt. Erst neuerdings hat die Veröffentlichung der Dokumente des Präsidenten Wilson, darunter Auszüge aus den Protokollen des jeweils entscheidenden Rats der Staatshäupter, die Vorgänge enthüllt. Danach hat sich die Festlegung des Verzichts Deutschlands auf seine Kolonien wie folgt abgespielt:[1]

Am 13. Januar 1919 hatte der Rat der Zehn sich mit einer von dem Präsidenten Wilson aufgestellten Liste der zu erörternden Gegenstände einverstanden erklärt, worin der Völkerbund an erster Stelle stand, gefolgt von den Reparations- und territorialen Fragen, mit den Kolonien als letztem Punkt. Trotzdem schlug Lloyd George am 23. Januar 1919 vor, daß die kolonialen Angelegenheiten zusammen mit der Orientfrage vorweg erörtert würden. Clemenceau für Frankreich und Sonnino für Italien stimmten zu; Wilson widersprach, indem er die Lösung der europäischen Fragen für dringender erklärte. Darauf wurde im Rat der Zehn entschieden, daß der Generalsekretär alle Delegationen der in Frage kommenden Mächte auffordern sollte, innerhalb von 10 Tagen Aufstellungen über ihre territorialen Ansprüche einzureichen.

Wilson glaubte die Erörterung der kolonialen Angelegenheiten verschoben zu haben. Doch schon am folgenden Tage, am 24. Januar, brachte Lloyd George in überraschender Weise die Sache wieder zur Verhandlung. Es erschienen plötzlich die vier Premierminister der britischen Dominions im französischen Auswärtigen Amt, in welchem der Rat der Zehn tagte, Smuts für Südafrika, Hughes für Australien, Massey für Neu-Seeland, Borden für Kanada. Sie wurden in den Beratungsraum eingelassen und von Clemenceau bewillkommnet. Sie waren gekommen, um ihre Ansprüche auf die deutschen Kolonien geltend zu machen, welche, wie Lloyd George auseinandersetzte, von den Truppen der Dominions erobert seien. Lloyd George gab eine kurze Erklärung ab, worin er darlegte, daß die deutsche Kolonialpolitik schlecht gewesen sei, "in **Südwestafrika** hätten sie absichtlich eine Ausrottungspolitik verfolgt".

Das Geheimprotokoll des Rats der Zehn enthält über das, was folgte, den nachstehenden Wortlaut:[2]

> "Alles was er (Lloyd George) im Namen des Britischen Reichs als Gesamtheit sagen möchte, sei, daß er im höchsten Maße dagegen wäre, Deutschland irgendeine seiner Kolonien zurückzugeben.
> Präsident Wilson sagte, seiner Meinung nach stimmten alle darin überein, sich der Rückgabe der deutschen Kolonien zu widersetzen.
> M. Orlando stimmte im Namen Italiens und Baron Makino im Namen Japans zu.
> Niemand erhob Widerspruch, und so war dieses Prinzip angenommen."

Damit war kurzerhand die Wegnahme der deutschen Kolonien aus deutschem Besitz entschieden! So sah die freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aus, welche in Punkt 5

Wilsons vorgesehen war! In dieser Weise wurde die in der Lansing-Note dem Deutschen Reich vertragsmäßig gegebene Zusicherung der Zugrundelegung jenes Punktes 5 erfüllt!

Doch die Wegnahme der deutschen Kolonien war nur die eine Seite der Sache. Es handelte sich auch um die Verteilung unter die Mächte, die sie im Kriege erobert hatten. Lloyd George schlug besonders im Interesse der britischen Dominions Annexion der deutschen Kolonien vor. "Er würde es gerne sehen", sagte er, "daß die Konferenz die Gebiete als Teile der Dominions behandeln würde, welche sie genommen hätten." Es störte ihn nicht, daß er selbst am 25. Januar 1918 den Trade Unions, den englischen Gewerkschaften, welche für das Prinzip "keine Annexionen" eintraten, gesagt hatte: "Was die deutschen Kolonien anbetrifft, so habe ich wiederholt erklärt, daß sie zur Verfügung einer Konferenz stehen, deren Entscheidung in erster Linie Rücksicht nehmen muß auf die Wünsche und Interessen der eingeborenen Bewohner jener Kolonien."

Wilson bezeichnete die von Lloyd George vorgeschlagene Lösung als eine "bloße Verteilung der Beute". Die Minister der britischen Dominions stellten ihre Forderungen auf. Hughes verlangte **Deutsch-Neu-Guinea und die deutschen Südsee-Inseln** für Australien, Massey **Samoa** für Neu-Seeland, Smuts **Deutsch-Südwestafrika** für die Südafrikanische Union; sie alle forderten die unmittelbare Annexion. Sie begründeten ihre Ansprüche mit den Kosten und Verlusten der Dominions im Kriege und der Tatsache, daß ihre Truppen die betreffenden Kolonien besetzt hätten, ferner mit strategischen und militärischen Notwendigkeiten der Dominions. Die Interessen der Eingeborenen würden im Falle der Annexion sicher sein, da die Dominions Demokratien seien und ihr Bestes für die Zivilisation täten.

Am 27. Januar erschien der **japanische** Vertreter, Baron Makino, im Rat der Zehn, verlangte die bedingungslose Abtretung **Kiautschous** und der sonstigen Rechte und Privilegien Deutschlands in Schantung sowie der deutschen Südsee-Inseln nördlich des Äquators an Japan. Diese Ansprüche gründeten sich auf einen im März 1917 zwischen Japan einerseits und England anderseits geschlossenen **Geheimvertrag**. Die Entente hatte zu jener Zeit um Japans Hilfe gegen die deutschen und österreichischen U-Boote im Mittelmeer gebeten. Die Japaner machten die Gewährung dieser Bitte abhängig von der vertragsmäßigen Zusicherung der Übertragung jener deutschen Kolonien auf Japan. Lloyd George erklärte später bei Erörterung dieser Angelegenheit im Rat der Vier, **daß zu jener Zeit der U-Bootkrieg furchtbar gewesen wäre**; die meisten Zerstörer waren in der Nordsee, und es bestand ein Mangel an solchen im Mittelmeer; japanische Hilfe war dringend erforderlich. Japan verlangte dafür die deutschen Südsee-Inseln nördlich des Äquators und Schantung. In dieser Lage hätte die Entente zugestimmt.[3]

England hatte sich seinerseits von Japan die Unterstützung seiner Ansprüche auf die deutschen Südsee-Inseln südlich des Äquators zusichern lassen. Das englisch-japanische Abkommen ist in der englischen Note vom 16. Februar 1917[4] festgelegt worden. Nachdem dies geschehen war, hatte Japan auch die Zustimmung Frankreichs und Rußlands nachgesucht. Frankreich stimmte am 1. März zu, forderte aber seinerseits als Gegenleistung Japans, daß China mit zur Teilnahme am Kriege gegen Deutschland veranlaßt würde, d. h. daß Japan seinen bisher dagegen geleisteten Widerstand fallen lasse. Rußland erteilte noch unmittelbar vor dem Zusammenbruch des Zarenreiches seine Einwilligung.

Am 28. Januar 1919 forderte der **französische** Kolonialminister Simon die Annexion von **Togo** und **Kamerun**, wobei er seinen Anspruch zum Teil auf das Bestehen gewisser Geheimverträge zwischen England und Frankreich gründete; er forderte eine "*annexion pure et simple*". Er schlug vor, "zwei zwischen Herrn Cambon (dem französischen Botschafter in London) und Sir Edward Grey während des Krieges ausgetauschte Briefe vorzulesen, welche die vorläufige Teilung von Kamerun und Togo betreffen", wurde aber sofort durch Lloyd George daran gehindert, welcher "nicht glaubte, daß es irgendwelchen Nutzen haben würde, diese Dokumente im gegenwärtigen Moment zu verlesen".[5]

Der hier erwähnte Notenwechsel hatte am 24. März und 11. Mai 1916 stattgefunden. Es war darin für den Fall, daß die Alliierten bei Kriegsende die Verfügungsgewalt über Kamerun und Togo erlangen sollten, in Aussicht genommen, die für die Zwecke der Besetzung im Kriege vereinbarte vorläufige Teilung zwischen England und Frankreich in eine endgültige umzuwandeln.[6]

Auch **Belgien** trat mit Ansprüchen an einen Teil von **Deutsch-Ostafrika** hervor. Schließlich erhob **Italien** koloniale Forderungen auf Grund des von ihm mit der Entente geschlossenen Geheimvertrages von London vom 26. April 1915, in dem der Preis für seine Teilnahme am Kriege gegen die Mittelmächte vereinbart war. Es war ihm darin ein Gebietszuwachs in Afrika versprochen für den Fall, daß Frankreich und Großbritannien "ihre kolonialen Besitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erweitern würden".[7]

Es liegt auf der Hand, daß diese von verschiedenen Alliierten erhobenen Ansprüche auf Grund von Geheimverträgen vollständig Wilsons Punkt 5 widersprachen. Jene Alliierten gingen, wie der amerikanische Präsident richtig erkannte und aussprach, auf die Verteilung der deutschen Kriegsbeute aus, nicht auf die Anwendung seiner Grundsätze, welche doch die vereinbarte Friedensgrundlage bildeten. **Trotzdem gab Wilson nach.** Er ließ es zu, daß die deutschen Kolonien gemäß jenen Geheimverträgen verteilt wurden und daß im übrigen diejenigen Mächte sie behielten, welche sie im Kriege mit ihren Truppen besetzt hatten. Er begnügte sich damit, daß mit Hilfe des Mandatssystems der äußere Anschein erweckt wurde, als ob dadurch seine in Punkt 5 niedergelegten Grundsätze in die Wirklichkeit übergeführt würden. Es ist indessen offenbar, daß Wilson sich mit diesem seinem Vertrauensbruch niemals innerlich abgefunden hat. Er war, soweit sich erkennen läßt, in die Erörterung der Frage eingetreten in der Absicht, seinen Punkt 5 zur Durchführung zu bringen. Noch am 2. Mai 1919 stellte das amerikanische Pressebüro fest, daß, obwohl Deutschland vorübergehend seiner sämtlichen kolonialen Besitzungen beraubt wurde, doch die Angelegenheit noch nicht endgültig geregelt war. "Wilson hatte vorgeschlagen, daß Deutschland ausreichendes Kolonialland zurückerhalten sollte, um es von anderen Ländern in bezug auf tropische Rohstoffe unabhängig zu machen und um ein Gebiet für Auswanderung zur Verfügung zu stellen. Deutschland würde sich indessen zu verpflichten haben, daß es keine militärischen oder politischen Ziele in diesen Kolonien verfolgen würde." Was indessen im Januar geschehen war, blieb. Die Politik der Annexion, welche durch die Wortführer Großbritanniens beim Beginn des Krieges formell und später durch Wilson noch energischer zurückgewiesen war, drang durch. Selbst eine französische Zeitung *Le peuple* (vom 13. Mai 1919) verurteilte die Regelung als eine solche, unter welcher die Gebiete mit ihren Bevölkerungen "von einer Hand in die andere gehen sollten, gerade wie früher Sklaven mit dem anderen Eigentum ihres Herrn verkauft wurden, wenn diese bankerott wurden."

Erfinder des Mandatssystems war übrigens nicht Wilson, sondern der südafrikanische Ministerpräsident Smuts. Dieser hatte allerdings nur die türkischen Besitzungen, welche von dem Ottomanischen Reiche abgetrennt wurden, unter Mandatsverwaltung stellen wollen. Er beantragte selbst für Südafrika die Annexion von **Deutsch-Südwestafrika**. Wilson aber nahm das Mandatssystem auch für die deutschen Kolonien in Anspruch, um sie auf diese Weise in den Bereich seiner Völkerbundspläne bringen zu können. Die Alliierten gingen, obwohl sie an ihren Forderungen der Verteilung auf Grund der Geheimverträge und der kriegerischen Inbesitznahme festhielten, auf die Mandatsideen ein. Sie wurden dabei, wie einer der Hauptteilnehmer bei den Verhandlungen in Versailles, der amerikanische Staatssekretär Lansing, dargelegt hat, keineswegs von den Gedankengängen des Präsidenten Wilson, sondern von sehr prosaischen Beweggründen geleitet. Wären die deutschen Kolonien zwischen den siegreichen Mächten unter Übertragung der vollen Souveränitätsrechte verteilt worden, so wäre eine Anrechnung auf die Tributforderungen jener Mächte nicht wohl zu umgehen gewesen. **Unter dem Mandatssystem erhielten die feindlichen Mächte Deutschlands koloniale Besitzungen, ohne irgendeinen ihrer Entschädigungsansprüche aufzugeben.** "In der tatsächlichen Durchführung wirkte der

anscheinende Altruismus des Mandatssystems zugunsten der selbstsüchtigen und materiellen Interessen der Mächte, welche die Mandate übernahmen. Es konnte daher nicht überraschen, daß der Präsident wenig Opposition seitens der europäischen Staatsmänner fand gegen die Annahme seiner Theorie, oder, um genauer zu sein, Smuts Theorie".[8]

So kam es, daß trotz der Annahme des Mandatssystems die Verteilung der deutschen Kolonien genau so erfolgte, wie es die einzelnen Mächte auf Grund der früheren Geheimverträge oder späterer Abmachungen untereinander vereinbarten. England und Frankreich teilten **die westafrikanischen Kolonien** untereinander, England und Belgien **Deutsch-Ostafrika**, Japan und England **die deutschen Südsee-Inseln**, von den britischen Dominions behielt eine jede die Kolonie, welche sie erobert hatte. Das Mandatssystem bildete nur die äußere Form, die Umhüllung. Lansing meint darüber:[9]

> "Wenn die Advokaten des Systems durch seine Annahme den Anschein zu vermeiden trachteten, als nähmen sie feindliches Gebiet als Kriegsbeute, so war dies ein Unterschlupf (*subterfuge*), der niemand täuschte".[10]

Dies mag auf die Teilnehmer an der Verhandlung zutreffen, aber ein beträchtlicher Teil der Außenwelt, dem die Vorgänge nicht so genau bekannt waren, ist tatsächlich getäuscht worden. Viele haben das geglaubt, was über die Einrichtung und die Ziele der Mandatsverwaltung verkündet wurde: daß die Übertragung der Vormundschaft über die die deutschen Kolonien bewohnenden eingeborenen Völker an die dafür geeignetsten, fortgeschrittensten Nationen der beste Weg sei, um das Wohlergehen und die Entwicklung jener Völker als eine "heilige Aufgabe der Zivilisation" zu fördern, und daß diese Nationen die Vormundschaft als Mandatare des Völkerbundes und in seinem Namen zu führen hätten; ferner, daß die militärische Ausbildung der Eingeborenen verboten würde, soweit sie nicht lediglich polizeilichen oder Landesverteidigungszwecken diente. Einen jeden, der sich auch nur oberflächlich mit den Kolonien beschäftigt hat, hätte es zwar stutzig machen müssen, daß gerade die Belgier und Franzosen mit zur Durchführung solcher Aufgaben als Mandatare ausgesucht werden sollten, denn die Erinnerung an die belgischen Kongogreuel, welche die Welt schaudern machten, und an die ihrem Vorbild folgenden französischen Kongo-Greuel ist noch keineswegs erloschen. Auch ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß gerade Frankreich diejenige Macht ist, welche die in ihrem Machtbereich stehenden eingeborenen Völker in großem Maßstabe militärisch ausbildet. **Aber die große Masse ist in allen Ländern zu wenig über koloniale Dinge unterrichtet,** um nicht der Täuschung durch solche Darstellungen zu unterliegen, die von den leitenden Staatsmännern der Alliierten und von einem großen Teil ihrer Presse in beständiger Wiederholung und unter Betonung der idealen Beweggründe dieser Maßnahmen in die Welt gesetzt wurden. Gerade vom moralischen Standpunkt aus gewährt jedoch das beobachtete Verfahren ein äußerst unerfreuliches Bild. Die Siegermächte haben die deutschen Kolonien untereinander verteilt, zum Teil durch Geheimverträge, im übrigen nach Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Mächte und Dominions am Kriege, lediglich nach machtpolitischen Gesichtspunkten. Nach außen hin haben sie den Anschein zu erregen gesucht, als ob ihr Tun nur von idealen Gesichtspunkten geleitet sei, als handle es sich um das Wohlergehen der Eingeborenen und nicht um ihr eigenes.

So stellt das Vorgehen der Alliierten in bezug auf die deutschen Kolonien einen dreifachen Betrug dar. Betrogen ist einmal das deutsche Volk. Die Alliierten hatten durch die Vorspiegelung eines Friedens auf Grund der 14 Punkte des Präsidenten Wilson in ihm den Irrtum erregt, daß eine unparteiische Schlichtung der kolonialen Ansprüche unter Berücksichtigung der Interessen der Eingeborenen erfolgen werde; an Stelle dessen ist die Wegnahme und Verteilung der deutschen Kolonien lediglich nach machtpolitischen Gesichtspunkten erfolgt, zum Teil selbst auf Grund von Geheimverträgen, welche zur Zeit der Schaffung dieser Vertragsgrundlage durch die Lansing-Note bereits vorlagen.

Betrogen sind ferner die Eingeborenenbevölkerungen der deutschen Kolonien. Die Allierten hatten im Krieg das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf ihre Fahnen geschrieben; Lloyd George hatte wiederholt öffentlich versprochen, daß, bevor irgendein Mandat über die bisherigen deutschen Kolonien einer Nation übertragen werden würde, die Eingeborenen-Häuptlinge und Stämme befragt werden sollten. Auch dies hat sich als eine bloße Vorspiegelung erwiesen. Tatsächlich ist die Verteilung erfolgt, ohne daß die Wünsche der Eingeborenen irgendwie dabei berücksichtigt wären. Auch sind deren Interessen dabei keineswegs zu Rate gezogen, sondern im Gegenteil verschiedentlich schwer geschädigt worden.

Endlich ist die Öffentlichkeit getäuscht worden. Es wurde der Irrtum erregt, als ob bei der Entscheidung über die deutschen Kolonien moralische Gründe maßgebend gewesen seien. Während die Geheimverträge über die Verteilung des deutschen Kolonialbesitzes längst in Kraft waren, wurde nach außen hin der Anschein erweckt, als wolle man lediglich eine bessere Fürsorge für die Eingeborenen schaffen, als ihnen unter deutscher Herrschaft zuteil geworden sei. Während die Alliierten untereinander Gebiete verteilten und Grenzen zogen, ohne Rücksicht auf die dadurch zerschnittenen Völkereinheiten, erhielten sie nach außen die Fiktion vom Selbstbestimmungsrecht der Völker aufrecht. Während Macht- und Wirtschaftsinteressen der beteiligten Staaten ausschließlich für die Aneignung deutschen Kolonialbesitzes maßgebend waren, erklärten sie der Welt gegenüber, eine heilige Aufgabe der Zivilisation erfüllen zu wollen.



Anmerkungen:

1 Ray Stannard Baker: *Woodrow Wilson and World Settlement*, London 1923, Band I, Seite 251 ff. (Deutsche Ausgabe, Leipzig 1923, Band I, Seite 205 ff.) ...zurück...

2 Baker a. a. O. Bd. I, Seite 225. (D. A., Seite 208). ...zurück...

3 Geheimprotokoll des Rats der Vier vom 22. April 1919, bei Baker, Bd. I. S. 60 (D. A., S. 58/59.) ...zurück...

4 Im Wortlaut abgedruckt bei Baker, Band I, Seite 61. ...zurück...

5 Geheimprotokoll des Rats der Zehn v. 28. Januar 1919, bei Baker, Band I, S. 268. (D. A., S. 218.) ...zurück...

6 *Temps* vom 30. Januar 1919. ...zurück...

7 Baker, Band I, Seite 54. ...zurück...

8 Rob. Lansing, *The peace negociations*, 1921, Seite 140. ...zurück...

9 a. a. O. Seite 139. ...zurück...

10 Der Engländer E. D. Morel, der sich vor dem Kriege als Kolonialkenner einen Namen gemacht hat, sagt, daß die Summen, die aus den ehem. deutschen Kolonien gezogen werden können, die Gesamtkriegskosten bedeutend übersteigen. Er schätzt **den potentiellen Wert der** an England gekommenen **deutschen Kolonien** auf viele tausend Millionen Pfund Sterling. ...zurück...

Die Bemäntelung des Betruges durch die koloniale Schuldlüge

Es soll zunächst gezeigt werden, daß es sich bei diesem Verfahren der Alliierten um die Aufstellung und Benutzung unwahrer Behauptungen zu dem Zwecke handelt, der vertragswidrigen Wegnahme der deutschen Kolonien durch Gewaltdiktat einen moralischen Mantel umzuhängen.

Hätte Deutschland tatsächlich seine Eingeborenen so schlecht behandelt, wie nach dem Kriege der Welt weisgemacht werden sollte, wären solche Fehler und Mängel vorhanden gewesen, wie sie die Noten zum "Friedensvertrag" und sonstige amtliche Kundgebungen der Entente *[Scriptorium merkt an: z. B.* ***hier****!]* behaupten, so müßte dies doch schon vor dem Kriege in den Berichten ausländischer Beobachter hervorgetreten sein. Die fremde Kritik pflegt, wenn wirklich Greueltaten im großen Stil begangen werden, nicht zurückhaltend zu sein. Die ganze Welt hallte jahrelang wider von den entsetzenerregenden Berichten über die belgischen Kongo-Greuel. Hat sich vor dem Kriege irgendwo in der Welt eine ähnliche Bewegung gegen deutsche Kolonisation erhoben, wie seinerzeit gegen die belgische und französische im Kongo? Wenn man die Berichte fremder Kolonialsachverständiger und Reisender über deutsche Kolonien durchblättert, so findet man nichts Derartiges, sondern im Gegenteil häufig genug anerkennende Urteile über deutsche Kolonialtätigkeit.

Es sollen aus der Fülle solcher Äußerungen hier nur einige wenige angeführt werden:[1]

In der Sitzung des Royal Colonial Institute vom 13. Januar 1914 sagte Viscount Milner als Vorsitzender nach einem Vortrag eines deutschen Professors:

> "Großbritannien hatte eine lange und sehr vielseitige Erfahrung als kolonisierendes Land. Deutschland ist verhältnismäßig ein Neuling auf kolonialem Gebiet und hat sich, nachdem es eingetreten ist, seiner ungewohnten Aufgabe mit charakteristischer Gründlichkeit und Energie unterzogen. Es würde ein großer Fehler sein zu glauben, daß wir von seiner Erfahrung auf diesem Gebiet nichts zu lernen haben, wie auch Deutschland viel, auf jeden Fall aber etwas zu lernen hat von unserer langen Geschichte als Kolonialvolk."

Bei derselben Gelegenheit sagte George Foster, Parlamentsmitglied und Handelsminister von Kanada: "Die Kraft und Stärke und das System, mit dem Deutschland sich in den letzten Jahren der Arbeit der ausländischen Kolonisation unterzogen hat, ist sehr beachtenswert gewesen." Robert Melville sagte: "Achtung sei der wissenschaftlichen Art und Weise, mit der Deutschland seine Hilfsquellen entwickelt hat, bereits gezollt worden; es sei keine Frage, daß Deutschland weitere gewaltige Fortschritte gemacht hätte. Die Arbeitsmengen, die Deutschland im Kolonisieren geleistet hat, gereichten ihm zur Ehre."

Der frühere englische Kolonialgouverneur Sir Harry Johnston sagte kurz vor dem Kriege in einem Kolonialvortrag, den er in Stuttgart hielt: **"Wenn von den großen Kolonialvölkern der Welt gehandelt wird, ist es schwierig, zwischen den Deutschen und den Engländern einen Unterschied zu machen!"** Nur 2 Jahre vor dem Kriege befürwortete der Rev. J. H. Harris in seinem Buch *Dawn in darkest Africa* (1912) die Vermehrung des deutschen Kolonialreichs in Afrika, indem er die Übertragung des Oberen Kongo und des Belgischen Kongo auf Deutschland vorschlug. Er schrieb:

> "Großbritannien hat ein volles Maß von Verantwortlichkeiten in dem afrikanischen Kontinent. Frankreich, Belgien und Portugal haben, selbst wenn sie wünschen würden, ihre tropischen Besitzungen zu vergrößern, noch nicht eine Rechtfertigung dafür gegeben. Ganz im Gegenteil. Eine Macht allein - Deutschland - ist nicht nur fähig, sondern offenbar auch begierig, seine kolonialen Besitzungen zu vermehren..." (S. 301).

> "Wenn Frankreich und Belgien zusammen überredet werden könnten, das Ganze oder den größeren Teil des Französischen und Belgischen Kongo auf Deutschland zu übertragen..., so würden sie individuell in größtem Maße die Gewinner sein, den Frieden der Welt sichern und dadurch ihren Namen einen Glanz zufügen, welchen weder Zeit noch Ewigkeit verdunkeln könnte.
>
> Deutsche Verwaltung des Französischen Kongo könnte sicherlich kaum mehr drückend sein, als die französische Regierung heute erlaubt. Im Belgischen Kongo würden die Eingeborenen wahrscheinlich ebenso human und wahrscheinlich gerechter behandelt werden als gegenwärtig. ... Im ganzen würde das Kongobecken sowohl vom kommerziellen wie vom Eingeborenenstandpunkt durch eine Übertragung auf das Deutsche Reich gewinnen" (S. 303).

Sein Gedanke war, daß Belgien in barem Geld bezahlt werden sollte und daß zugunsten Frankreichs eine Rektifikation der Grenze von Elsaß-Lothringen stattfinden sollte oder daß diesem Autonomie gegeben werden sollte.

In der Monatsschrift *United Empire* vom Juli 1913 schreibt L. Hamilton in einem Artikel über die deutschen Kolonien: "Wo immer der Deutsche sein mag, der Schulmeister ist immer dabei; in Verbindung mit den Missionaren haben die Kolonialregierungen die Erziehung der Eingeborenen zu einer geradezu bewundernswerten Größe entwickelt." Zwei englische Beamte aus Nord-Rhodesia, Frank H. Melland und Edward H. Cholmeley, reisten 1907 durch **Deutsch-Ostafrika**. Sie fassen ihr Urteil in ihrem Buch *Through the Heart of Africa,* London 1912, wie folgt zusammen:

> "Der allgemeine Eindruck, daß wir nicht viel von der deutschen Verwaltung Ostafrikas zu lernen fänden, ist auf eine oberflächliche oder rückständige Kenntnis der Tatsachen gegründet.... Natürlich beurteilten wir das deutsche System nach unserem eigenen und fanden in einigen Dingen Mängel daran; als eine Nation haben wir eine viel größere Erfahrung in der Beherrschung tropischer Länder gehabt und wir bemerkten schnell das, was wir als schwache Punkte in der deutschen Verwaltung betrachteten; aber zu gleicher Zeit sahen wir viel Bewundernswertes und das allgemeine Urteil muß, denken wir, eines der Beglückwünschung unserer Nachbarn sein (S. 93)... Im ganzen, wenn man berücksichtigt, wie neu die Kolonialarbeit für die deutsche Nation ist, haben sie allen Grund, stolz auf das zu sein, was sie in ihrem ostafrikanischen Schutzgebiet tun." (S. 101.)

Schließlich noch **zwei amerikanische Urteile**. Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Theodore Roosevelt, schreibt in seinen *Afrikanischen Wanderungen eines Naturforschers und Jägers,* 1910, über die deutschen Pflanzer, Zivilbeamten und Offiziere: "Es waren Männer von unzweifelhafter Fähigkeit und Tatkraft; wenn man sie sah, so verstand man leicht, warum Deutschland in Ostafrika so zusehends emporgeblüht ist. Es sind erstklassige Menschen, diese Engländer und Deutschen; beide verrichten in Ostafrika ein Werk, das der ganzen Welt zugute kommt." Sein Landsmann E. A. Forbes, der längere Zeit in Afrika geweilt hat, schreibt 1911 in der amerikanischen *Review of Reviews*:

> "Von allen Schutzherren in Afrika hat der Deutsche die reinsten Hände und die besten Aussichten. Sein Eindringen in Afrika war charakterisiert durch die geschickteste Diplomatie, aber selbst seine bittersten Feinde würden kaum sagen können, daß er nicht fair handelte. Ich habe die Deutschen in ihrem Verhalten gegenüber ihren halbwilden Protégés an der Westküste aus der Nähe beobachtet. Verwaltung und Regierung auf dem dunklen Kontinent sind in weitem Maße eine Frage des Temperamentes, und allem Anschein nach sind die Deutschen weniger geneigt als andere Weiße, dem Ärger und der Aufregung

> nachzugeben. Ich habe alle weißen Rassen studiert, welche in der Arbeit, Afrika zu erwecken, tätig waren, und ich kann mich der Überzeugung nicht verschließen, daß der deutsche Eingeborene sich ebenso hoch wie die anderen, wenn nicht höher entwickeln wird."

Wenn im übrigen die deutsche koloniale Wirksamkeit so übel gewesen wäre, wie sie in den Noten zum Versailler "Frieden" dargestellt wird, wie wäre es dann erklärlich, **daß die englische Regierung dem Deutschen Reich vor dem Kriege große weitere Kolonialgebiete vertragsmäßig zu überlassen im Begriff war?** Auf Grund längerer Verhandlungen zwischen den beiden Mächten wurde unmittelbar vor Ausbruch des Krieges ein deutsch-englischer Vertrag vereinbart, welcher Deutschland große Teile der portugiesischen Besitzungen in Afrika für den Fall zusprach, daß die Portugiesen aus finanziellen Gründen sich genötigt sehen sollten, diese Kolonien aufzugeben. Wäre tatsächlich, wie es **in der Mantelnote vom 16. Juni 1919** heißt, das Verfahren Deutschlands in seinen Kolonien ein derartiges gewesen, daß man ihm unmöglich die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung eingeborener Bevölkerungen wieder übertragen könnte, so müßte doch das Verhalten Englands bei den erwähnten Vertragsverhandlungen, durch die es zahlreiche weitere Eingeborenenstämme eben demselben Deutschland überantworten wollte, in einem recht merkwürdigen Licht erscheinen. In Wirklichkeit zeigt auch dieser Vorgang, daß es sich bei den Beschuldigungen deutscher Kolonialtätigkeit um eine nachträglich zum bestimmten Zwecke aufgebrachte Lüge handelte.

Die koloniale Schuldlüge wurde im Weltkrieg allmählich erst von privater, dann von amtlicher Seite aufgenommen, bis sie bei der Aufzwingung des Versailler "Friedens" als wesentliche Stütze der kolonialen Bestimmungen desselben verwendet wurde. Eine private Agitation in England für Aneignung deutschen Kolonialbesitzes und im Zusammenhang damit Angriffe gegen Deutschlands koloniale Tätigkeit traten schon frühzeitig während des Krieges auf, aber die englische Regierung hielt sich während der ersten Kriegsjahre zurück. Erst 1917, als mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg die Aussicht auf die Erringung des Sieges näher zu rücken schien, trat auch die englische Regierung mit Erklärungen vor die Öffentlichkeit, welche auf die Wegnahme deutscher Kolonien und deren Rechtfertigung durch Diskreditierung der deutschen Kolonialverwaltung abzielten. Im März 1917 wurde ein Sonderausschuß von Vertretern der Wissenschaft und anderen geeigneten Persönlichkeiten eingesetzt, der das Material für die englischen Delegierten bei den künftigen Friedensverhandlungen vorbereitete. Von diesem Ausschuß wurden auch die Angriffe gegen die deutsche Kolonialverwaltung in einseitigster Weise zusammengestellt. Ganz entschlossen wurde das Auftreten des amtlichen Englands in dieser Angelegenheit, als im Juli 1918 mit der Gegenoffensive der Entente das Kriegsglück sich gegen Deutschland wendete. Auch dieser historische Rückblick läßt erkennen, daß die koloniale Schuldlüge aufgebracht und ausgestaltet wurde als Werkzeug zur Erzielung politischer Zwecke.

Anmerkung:

1 Vgl. *Englische Urteile über die deutsche Kolonisationsarbeit*, hrsg. von Mansfeld und Hildebrand, Berlin 1919. ...zurück...

Der Inhalt der kolonialen Schuldlüge

Die koloniale Schuldlüge ist in einer großen Zahl von amtlichen und nichtamtlichen Reden, Schriften, Presseäußerungen usw. verbreitet worden. Ihren konzentrierten Ausdruck hat sie in den Noten der Alliierten vom 16. Juni 1919 gefunden, in denen auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen erwidert und gleichzeitig mit Ultimatum die Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die deutsche Regierung binnen fünf Tagen gefordert wurde. Es ist die **Mantelnote**, in welcher die Frage der Schuld am Kriege sowie die für die Alliierten bei Festsetzung der Friedensbedingungen angeblich maßgebend gewesenen Gründe dargelegt sind, und die Antwortnote selbst, welche auf die von der deutschen Delegation geltend gemachten Gesichtspunkte im einzelnen eingeht.

In der Mantelnote werden die Gründe für die Wegnahme des deutschen Kolonialbesitzes wie folgt angegeben:

> "Endlich haben die Alliierten und Assoziierten Mächte sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden, und die Geschichte dieser deutschen Oberherrschaft, die Traditionen der deutschen Regierung und die Art und Weise, in welcher diese Kolonien verwendet wurden als Ausgangspunkte für Raubzüge auf den Handel der Erde, machen es den Alliierten und Assoziierten Mächten unmöglich, Deutschland die Kolonien zurückzugeben oder dem Deutschen Reiche die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der Bevölkerung anzuvertrauen."

In der Antwortnote selbst heißt es darüber:

> "Bei dem Verlangen, daß Deutschland auf alle Rechte und Ansprüche auf seine überseeischen Besitzungen verzichte, haben die Alliierten und Assoziierten Mächte in allererster Linie die Interessen der eingeborenen Bevölkerung berücksichtigt, für die Präsident Wilson im fünften seiner 14 Punkte der Botschaft vom 8. Januar 1918 eingetreten ist. Es genügt, auf die deutschen amtlichen und privaten Zeugnisse vor dem Kriege und auf die im Reichstag besonders von den Herren **Erzberger** und **Noske** erhobenen Anklagen Bezug zu nehmen, um ein Bild von den kolonialen Verwaltungsmethoden Deutschlands, von den grausamen Unterdrückungen, den willkürlichen Requisitionen und den verschiedenen Formen von Zwangsarbeit zu erhalten, die weite Strecken in **Ostafrika** und **Kamerun** entvölkert haben, ganz abgesehen von dem aller Welt bekannten tragischen Schicksal der **Herero in Südwestafrika**.
>
> Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation ist zu deutlich klargestellt worden, als daß die Alliierten und Assoziierten Mächte ihr Einverständnis zu einem zweiten Versuch geben und die Verantwortung dafür übernehmen könnten, 13 bis 14 Millionen Eingeborener von neuem einem Schicksal zu überlassen, von dem sie durch den Krieg befreit worden sind.
>
> Außerdem haben die Alliierten und die Assoziierten Mächte sich genötigt gesehen, ihre eigene Sicherheit und den Frieden der Welt gegen einen militärischen Imperialismus zu sichern, der darauf ausging, sich Stützpunkte zu schaffen, um gegenüber anderen Mächten eine Politik der Einmischung und Einschüchterung zu verfolgen."

Woraus schöpften die Urheber dieser Noten ihre kolonialen Kenntnisse? Es ist bekannt, daß der Verfasser der **Mantelnote**, welche mit der Unterschrift Clemenceaus an die deutsche Regierung gelangte, der Privatsekretär Lloyd Georges, Philip Kerr war. Daß er die Unterlagen für seine

Ausführungen aus englischen Quellen genommen hat, liegt auf der Hand. Auch der Wortlaut der Antwortnote läßt erkennen, daß englisches Material dabei zugrunde gelegen hat. Die materielle Basis für jene Ausführungen in den Noten bildete offenbar die fleißige und umfangreiche Arbeit des bereits oben erwähnten englischen Sonderausschusses, welcher im März 1917 vom englischen Auswärtigen Amt eingesetzt wurde, um die britischen Delegierten mit Informationen für die Friedensverhandlungen zu versehen. Die von ihnen verfaßten Handbücher, welche bei den Friedensverhandlungen benutzt wurden, sind im Jahre 1920 veröffentlicht worden.[1]

Die auf die Kolonien bezüglichen Handbücher weisen nach Inhalt und Fassung beträchtliche Verschiedenheiten auf. Während einzelne sich darauf beschränken, eine im wesentlichen objektive wissenschaftliche Darstellung der geographischen Verhältnisse, der historischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Zustände zu geben, enthalten andere, vor allem das Handbuch über die *Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien*,[2] eine tendenziöse Zusammentragung alles erdenklichen Üblen, was je über deutsche Kolonisationstätigkeit gesagt ist. Den Geist dieser Schriften zu charakterisieren, mag nur angeführt werden, daß die zu irgendeiner Zeit im Reichstag von irgendwelchen Reichstagsabgeordneten erhobenen Anschuldigungen gegen deutsche Kolonialbeamte, wie sie besonders in der trüben Ära der sog. "Kolonialskandale" üblich waren, angeführt sind, daß aber in keinem Fall das häufig ganz anders lautende Ergebnis der Untersuchungen durch unabhängige preußische Richter angeführt ist. Verborgen geblieben kann dies den Bearbeitern des kolonialen Handbuchs nicht sein, welche im Zusammentragen alles Ungünstigen einen so bedeutenden Fleiß entwickelten; denn das Ergebnis jener Untersuchungen ist dem Reichstag in einer Denkschrift unter Zureinsichtstellung sämtlicher auf die Kolonialskandale bezüglicher Akten der Kolonialverwaltung vorgelegt worden. Der nicht unterrichtete Leser der Handbücher muß daraus den Eindruck gewinnen, als handle es sich nicht um bloße unbewiesene Anschuldigungen von Reichstagsabgeordneten - von denen manche sozialistische die ganze europäische Kolonisation unter farbigen Völkern überhaupt als verwerfliche Ausbeutungspolitik ansehen -, sondern um voll bewiesene Tatsachen.

Im übrigen sind auch jene Äußerungen von Reichstagsabgeordneten aus ihrem Zusammenhange gerissen. Das, was dieselben Abgeordneten zugunsten der deutschen Kolonialpolitik angeführt haben, ist unterdrückt. So ist z. B. der Zentrumsabgeordnete **Erzberger**, der bekanntlich viele scharfe, sachlich durchaus nicht immer begründete Kritiken an der deutschen Kolonialpolitik vorgebracht hat, in der Entente-Note zum Versailler Vertrag als Hauptkronzeuge für die üblen deutschen Kolonialmethoden angeführt worden. Die von Erzberger gegen die Regierung vorgebrachten Angriffe sind in dem Handbuche ausgiebig benutzt worden. Dagegen ist das, was Erzberger Gutes über die deutsche Kolonialpolitik vorgebracht hat, besonders das warme Lob der ostafrikanischen Eingeborenenpolitik (**vgl. Reichstagsrede vom 27. Februar 1918**) völlig verschwiegen. Das zweite in der Note der Entente als Kronzeuge aufgeführte Mitglied des Reichstags, der sozialdemokratische Abgeordnete **Noske**, hat gleichfalls wiederholt die nach sozialdemokratischer Auffassung in den Kolonien vorhandenen Mißstände scharf gerügt. Dagegen hatte er in einem im Mai 1914 erschienenen Buch *Kolonialpolitik und Sozialdemokratie* neben Erörterung dessen, was nach seiner Ansicht noch in den Kolonien zu bessern sei, auch eine Menge Material dafür angeführt, wie erfreulicherweise allmählich ein durchaus verständiger Geist in der deutschen Kolonialpolitik zur Geltung komme. Auch dieses ist in den englischen Propagandaschriften, welche mit Noskes Ausführungen glänzen, unterschlagen worden.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Teil der Handbücher zu dem Zweck verfaßt ist, eine moralische Rechtfertigung für die beabsichtigte Wegnahme der deutschen Kolonien zu liefern. Über günstige Urteile, wie sie von englischer Seite über die deutsche koloniale Wirksamkeit reichlich vorlagen, schweigen sich die Verfasser vollkommen aus. Sie erregen in dem ununterrichteten Leser den Eindruck, als ob in den deutschen Kolonien solche Zustände geherrscht hätten, wie zurzeit der Kongo-Greuel in dem belgischen und französischen Kongo, und lassen in ihm den Wunsch

erstehen, die armen drangsalierten Schwarzen schleunigst von einer solchen Schandwirtschaft zu befreien.

Besonders bedenklich und gefährlich bei diesen Darstellungen ist, daß sie sich äußerlich als objektiv und wissenschaftlich geben. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß selbst innerhalb der in Versailles beratenden Delegationen manche mit kolonialen Verhältnissen nicht bekannte Personen auf Grund solcher Darstellungen geglaubt haben, es sei ein gutes Werk, die Eingeborenen von dem Joch deutscher Gewaltherrschaft zu erlösen. In jedem Fall aber ist in der breiten Öffentlichkeit durch die gegen Deutschland und seine Kolonisation betriebene Propaganda der falsche Eindruck erzeugt worden, als ob in den deutschen Kolonien eine üble Mißwirtschaft und **Brutalisierung der Eingeborenen vorgelegen habe**.

Für Deutsch-Südwestafrika haben die Angriffe gegen deutsche Kolonisation ihre umfassende Bearbeitung in dem als Parlamentsdrucksache herausgegebenen englischen Blaubuch[3] gefunden. In diesem waren die schwersten Anklagen gegen die deutsche Kolonialtätigkeit in Deutsch-Südwestafrika erhoben, die auf die Unterjochung und zeitweise selbst auf die Ausrottung von Eingeborenenvölkern ausgegangen sei. Dieses Blaubuch ist bereits im Jahre 1925 von dem Premierminister der Südafrikanischen Union, Hertzog, gelegentlich eines Besuches in Südwestafrika als Erzeugnis der Kriegspropaganda bezeichnet worden. Es hat dann der südwestafrikanische Landesrat auf Antrag seines Mitgliedes Stanch in seiner Sitzung vorn 29. Juli 1926 einstimmig die folgende Entschließung betreffend dieses Blaubuches angenommen:

"Es ist die Ansicht dieses Hauses:

1. Daß das Blaubuch der Union von Südafrika *Report on the Natives of South West Africa and their treatment by Germany. Prepared in the Administrators Office, Windhoek SWA., January 1915, Presented to both Houses of Parliament by Command of His Majesty, August 1918, London. Published by His Majesty's Stationery Office*, in Kriegszeit vorgebracht wurde, nur die Bedeutung eines Kriegsinstrumentes hat, und daß die Zeit gekommen ist, dieses Instrument außer Wirkung zu bringen und alle Kopien dieses Blaubuches, die in offiziellen Akten und in öffentlichen Büchereien dieses Gebiets sich befinden, auszuschließen und zu vernichten.

2. Daß die Administration gebeten werde, bei der Unionsregierung und der britischen Regierung vorstellig zu werden, dieses Blaubuch aus den offiziellen Akten dieser Regierungen zu tilgen.

3. Daß die Administration gebeten werde, die Ratsamkeit in Erwägung zu ziehen, bei der Unionsregierung und der britischen Regierung vorstellig zu werden, alle Kopien des Blaubuches auszuschließen und zu vernichten, die in den öffentlichen Büchereien der betreffenden Länder, bei den offiziellen Buchhandlungen, die auf dem Titelblatt erwähnt sind, nämlich His Majesty's Stationery Office und E. Ponsonby Ltd., Dublin, sich befinden."

Von den sonstigen Propagandaschriften hat eine besondere Rolle die 1918 in Zürich erschienene Schrift von Evans Lewin *Deutsche Kolonisatoren in Afrika* gespielt, aus der offenbar auch der oder die Verfasser des vorerwähnten Handbuches über Eingeborenenbehandlung in den deutschen Kolonien geschöpft haben. In dieser Schmähschrift greift der Verfasser selbst zu alttestamentlichen Vergleichen, um die deutsche Kolonisation zu verunglimpfen. "Die modernen Nachkommen der Tyrannen des Altertums", nämlich die Deutschen, hätten in ihren Kolonien dasselbe "eines Babylon und Ninive würdige System" angewendet. Er nennt die deutschen Kolonisatoren "grausam, brutal, herrschsüchtig und ganz unfähig für den Umgang mit primitiven Völkern", "wollüstig und gehässig in ihrem moralischen Verhalten zu unterjochten Völkern." In dieser Hetzschrift konstruiert der

Verfasser unter Verdrehung der Wahrheit und unter Verallgemeinerung einzelner Vorkommnisse sowie Zusammenreihen aus ihrem Zusammenhang gerissener Reden und Äußerungen von Reichstagsabgeordneten, Missionaren usw. ein furchtbares Zerrbild. Die von ihm hauptsächlich zitierten Reichstagsabgeordneten und Missionare haben gegen diesen Mißbrauch ihrer Äußerungen durch Lewin Verwahrung eingelegt und sachliche Richtigstellungen geliefert in der gleichfalls 1918 in Basel erschienenen Schrift *Die deutsche Kolonialpolitik vor dem Gerichtshof der Welt*, ebenso der in der Lewinschen Schrift als Zeuge angeführte neutrale (holländische) Pater van der Burgt in einer Veröffentlichung in der *Kolonialen Rundschau* 1919. Weder in den Handbüchern noch in der mir sonst zugänglichen ausländischen Literatur ist von diesen Richtigstellungen Notiz genommen worden.

Der Lewinschen Schrift ist angehängt der an anderer Stelle erörterte offene Brief des Bischofs Frank Weston, Leiters der englischen Universitätenmission in Sansibar und Ostafrika, in welchem vor allem der Vorwurf der Zwangsarbeit gegen die deutsche Kolonialverwaltung erhoben wird. Es würde interessant sein, zu wissen, ob dieser offene Brief geschrieben wurde ohne vorhergehende Abmachung mit General Smuts oder wenigstens ohne seine vorherige Kenntnis, da er bekanntlich darauf hinarbeitete, Deutsch-Südwestafrika zu annektieren.

Ich will keineswegs damit andeuten, daß Bischof Weston bei der Veröffentlichung seiner temperamentvollen und übertriebenen Schrift in *mala fide* handelte. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß er vor dem Kriege in den freundlichsten Beziehungen zu den deutschen Behörden in Ostafrika stand und, so viel ich weiß, keine Beschwerde gegen die deutsche Verwaltung vorzubringen hatte. Ein deutscher protestantischer Missionar, Dr. A. W. Schreiber, hat die Westonschen Angriffe kritisiert und dabei folgendes geschrieben:

> "Wenn aber nach Bischof Westons Meinung die Behandlung der Eingeborenen so himmelschreiend war, warum hat der edle Bischof, dem gleichfalls die Tür des Gouvernements und jedes Bezirksamtmannes, wie auch der Weg in die Presse offen stand, in früheren Zeiten hierüber völlig geschwiegen, solange geschwiegen, bis der Nachweis dieser angeblichen Ungeheuerlichkeiten - dazu helfen konnte, daß Deutsch-Ostafrika in britischen Besitz geriet?"[4]

Damit will ich die Angelegenheit verlassen und bitte den Leser nur zu erwägen, was vor einem Gerichtshofe unter den vorerwähnten Umständen von Bischof Westons Zeugnis gesagt würde.

Der Inhalt der kolonialen Schuldlüge läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Ein militärisches Deutschland habe in brutaler Gewaltherrschaft die von ihm unterjochten Eingeborenenvölker mißhandelt und sei auf die Schaffung von Stützpunkten zur Bedrohung anderer Nationen ausgegangen.

Anmerkungen:

1 *Handbooks prepared under the direction of the historical section of the Foreign Office*. London 1920. ...zurück...

2 *Handbook 114. Treatment of natives in the German colonies*. ...zurück...

3 *Report on the natives of S. W. A. and their treatment by Germany* 1918. ...zurück...

4 *Die deutsche Kolonialpolitik vor dem Gerichtshof der Welt*, Basel 1918, Seite 58. ...zurück...

Die Wirklichkeit

Es bedarf zunächst der Feststellung, daß die Vorstellung eines aggressiven Deutschlands, das sich in überseeischen Gebieten Stützpunkte habe schaffen wollen, um andere Mächte, zu bedrohen, den Tatsachen widerspricht.[1] Das, was Deutschland in den 24 Jahren seit dem Abgang Bismarcks bis zum Weltkriege an überseeischen Besitzungen erworben hatte, war gering. Es waren **Kiautschou** in China, die kleinen Südseeinseln **Samoa**, die Karolinen und Marianen, ferner die Kongo-Zipfel als Erweiterung seiner westafrikanischen Kolonie **Kamerun**. Es handelte sich dabei nicht um kriegerische Eroberungen, sondern um vertragsmäßige Erwerbungen. Diese Erweiterungen deutschen Kolonialbesitzes in der Regierungszeit Wilhelms II. schrumpfen zu einem ganz unbedeutenden Ding zusammen, wenn man sie mit den englischen und französischen Kolonialerwerbungen im gleichen Zeitraum vergleicht. **England** hat nicht nur die Burenrepubliken durch Krieg unterworfen, sondern sich auch endgültig Ägypten und den zurückeroberten Sudan gesichert und umfangreiche weitere Gebiete in Afrika seinem Kolonialreich einverleibt: auch in Ostasien hat es durch Besetzung von Weihaiwei und im Stillen Ozean durch Erwerbung der Tonga- und einiger Salomo-Inseln seinen Kolonialbesitz vermehrt. **Frankreich** hat seit 1890 noch weit umfangreichere überseeische Gebiete sich angeeignet als England. Der größte Teil seines ungeheuren Kolonialreiches in Afrika ist erst in diesem Zeitraum unter die französische Flagge gelangt, wobei kriegerische Expeditionen gegen die Eingeborenen des Landes eine große Rolle spielten. Auch die französischen Besitzungen in Asien haben in den beiden letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges eine beträchtliche Erweiterung erfahren.

Wenn man die tatsächliche Aneignung überseeischer Besitzungen durch Waffengewalt als Kriterium für einen militärischen Imperialismus ansieht, so könnte er hiernach doch nur auf Seiten der Entente gefunden werden, aber nicht auf Seiten Deutschlands. Wenn nicht, worin soll sich dieser militärische Imperialismus auf kolonialem Gebiet gezeigt haben? Die **Antwortnote** behauptet, der deutsche Militarismus sei darauf ausgegangen, sich Stützpunkte zu schaffen, um gegenüber anderen Mächten eine Politik der Einmischung und Einschüchterung zu verfolgen.

Die historische Wahrheit erfordert die Feststellung, daß diese Behauptung den wirklichen Tatsachen vollkommen widerspricht. In den deutschen Kolonien waren derartige Stützpunkte, abgesehen allein von **Tsingtau (Kiautschou)**, weder vorhanden noch geplant. Es gab in den Schutzgebieten überhaupt keine Befestigungen, welche zur Verteidigung gegen einen europäischen Gegner geeignet gewesen wären. Es waren in den Kolonien nur die kleinen Schutz- und Polizeitruppen vorhanden, deren Aufgabe in der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande selbst bestand, wie weiter unten noch näher dargelegt wird. Aber auch im Bereich der gesamten deutschen auswärtigen Politik läßt sich nichts finden, was diesen Vorwurf rechtfertigen könnte. Im Gegenteil ließen die jeweiligen Leiter der deutschen Politik wiederholt die Gelegenheit, den deutschen Kolonialbesitz durch Sonderabmachungen mit anderen Mächten zu erweitern, unbenutzt vorübergehen. Der Nachfolger Bismarcks, Caprivi, war Vermehrungen des deutschen Kolonialbesitzes abgeneigt und verzichtete im Austausch gegen Helgoland auf große ostafrikanische Gebiete. Der spätere langjährige Reichskanzler Fürst Bülow stellte als Grundsatz der deutschen Politik auf: "Keine Eroberungen, keine Gebietserwerbungen, statt dessen Aufrechterhaltung der offenen Tür." Als die Durchführung dieses Grundsatzes in der Marokko-Angelegenheit gegenüber dem imperialistischen, von England unterstützten Frankreich mißlungen war, ließ sich Kiderlen-Wächter zur Anerkennung der französischen Ansprüche auf Marokko gegen Abtretung wenig bedeutender westafrikanischer Gebiete aus dem französischen Kongogebiet bereit finden. Es handelte sich dabei um unerschlossenes Urwaldgebiet, das als Stützpunkt zur Bedrohung anderer Mächte keinesfalls in Frage kommen konnte. In der Folgezeit wurde durch den deutsch-englischen Vertrag, der unmittelbar vor dem Krieg vereinbart wurde, die friedliche Durchdringung eines Teils der portugiesischen Besitzungen durch deutsche Kolonisationsarbeit vorgesehen und der spätere Erwerb dieser Gebiete durch Deutschland für den Fall, daß Portugal aus finanziellen Gründen sie

abtreten würde. Auch dies war keinesfalls ein militärischer Imperialismus.

So zeigt eine Prüfung der Tatsachen, daß die Behauptung der Note vollkommen unrichtig ist. Weder besaß Deutschland, abgesehen von dem einen mangelhaft befestigten **Tsingtau**, irgendwelche Stützpunkte über See, noch hatte es Anstalten zur Schaffung solcher getroffen. Im Gegensatz dazu verfügten sowohl England wie Frankreich über eine Anzahl befestigter Stützpunkte über See.

Auch im Weltkriege war Deutschland weit davon entfernt, irgendwelchen kolonialen Imperialismus an den Tag zu legen. Die Formulierung der Kriegsziele, wie sie von den deutschen maßgebenden Stellen, vor allem dem Kolonialstaatssekretär Dr. Solf erfolgt ist, läßt erkennen, daß die deutschen Absichten lediglich darauf gerichtet waren, in friedlicher Weise an der kulturellen und wirtschaftlichen Erschließung der überseeischen Länder beteiligt zu werden.

Ebenso sieht in bezug auf die in den deutschen Schutzgebieten befolgte Kolonialpolitik die Wirklichkeit vollkommen anders aus, als sie die Darstellung der Noten zum Friedensvertrag, die oben erwähnten Handbücher und die sonstigen gegen die deutsche Kolonisation gerichteten Veröffentlichungen erscheinen lassen, nach deren Behauptungen die deutsche Kolonialpolitik in einer systematischen, brutalen Ausbeutung der Eingeborenen unter Anwendung grausamer Verwaltungsmethoden bestanden haben soll.

Was diese Politik in Wirklichkeit wollte, ist wiederholt von den verantwortlichen Leitern deutscher Kolonialpolitik in Reichstagsreden und in Schriften zum Ausdruck gebracht worden. Der Kolonialstaatssekretär Dr. Dernburg hat ausgesprochen, daß "der Eingeborene das wertvollste Aktivum der Kolonien" sei und daß die Anstrengungen der deutschen Kolonisation in erster Linie darauf zu richten seien, ihn zu erhalten und für ihn zu sorgen. Von seinen Nachfolgern hat Dr. von Lindequist gleichfalls keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine pflegliche Behandlung der Eingeborenenbevölkerung eine Notwendigkeit deutscher Kolonialpolitik sei. Dr. Solf, vor dem Weltkriege und während desselben Staatssekretär für die Kolonien, hat in Reichstagsreden und Schriften als seinen Grundsatz dokumentiert: "Kolonisieren heißt Missionieren", "aktive Kolonialpolitik bedeutet nicht nur Ausbeutung solcher Länder nach Maßgabe der mutterländischen Bedürfnisse, sondern ist daneben Mitarbeit an einer großen, der Kulturmenschheit gegenüber den Stämmen jener Gebiete obliegenden Aufgabe - der Aufgabe, sie intellektuell und moralisch zu erziehen, die Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Emporentwicklung zu schaffen und ihnen behilflich zu sein, zu einer hohen Stufe der Entwicklung emporzusteigen."

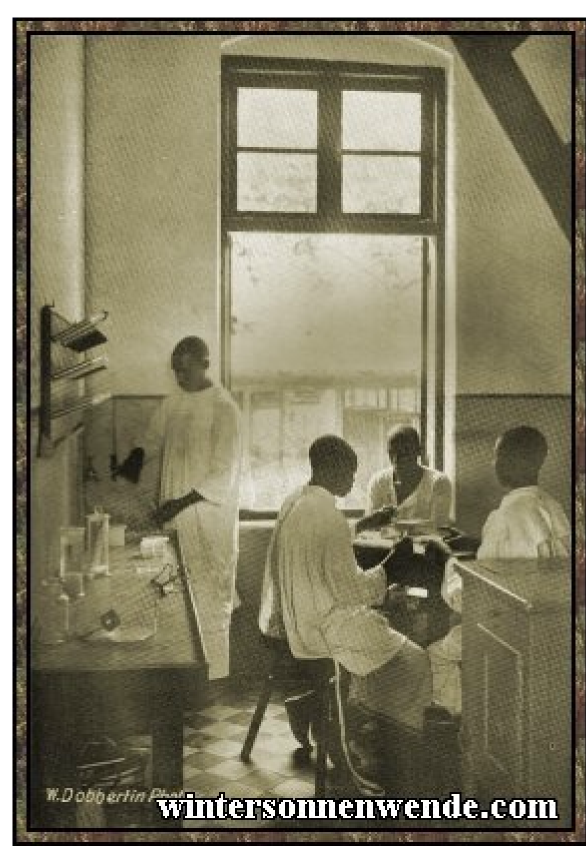
In einer **Reichstagsrede vom 6. März 1913** hat er die Stellung Deutschlands zu den Eingeborenen wie folgt umschrieben:

> "Die Eingeborenen sind unsere Schutzgenossen und die deutsche Regierung hat um dessentwillen die Verpflichtung, die berechtigten Interessen der Eingeborenen zu den ihrigen zu machen. Denn wir wollen die Eingeborenen nicht ausrotten, wir wollen sie erhalten. Das ist die Anstandspflicht, die wir mit der Hissung der deutschen Flagge in unseren afrikanischen Kolonien und in der Südsee übernommen haben. Die Ausübung dieser Pflicht entspricht auch der Klugheit, denn sie allein verschafft auch die Möglichkeit vernünftiger Wirtschaftspolitik und damit die Grundlage unserer deutschen nationalen Betätigung."

Und im Jahre 1915 konnte Dr. Solf schreiben:[2]

> "**In sämtlichen Kolonien Afrikas und in der Südsee** hat die deutsche Regierung auf dem Gebiete der Verwaltung sowohl wie im wirtschaftlichen Leben, hinsichtlich der militärischen Besetzung, im Handel und Verkehr, im Eisenbahnwesen, in der Landwirtschaft usw. vielfach andere und freiere Grundsätze durchgeführt, als im Mutterlande möglich war.

> In keiner unserer Kolonien gibt es eine Militärverwaltung! Wäre der Militarismus das Idol der Deutschen, hätten die Deutschen die ihnen angedichteten kriegerischen Eigenschaften und Konquistadorengelüste, unsere Kolonien müßten die Probe auf das Exempel sein, in ihnen hätte der vermeintlichen Soldateska- und Kriegsleidenschaft ein willkommener Tummelplatz entstehen müssen! Daß dem nicht so ist, daß wir ein ziviles und friedliches Regiment eingeführt und im Vertrauen auf den Schutz der Grenzen gegen Feinde, die für Deutschland historisch gewordenen Notwendigkeiten und Hemmungen nicht verpflanzt haben in die Neuländer unserer administrativen Betätigung, daß wir dort alles in allem einen freieren Geist entfaltet haben, erscheint doppelt bemerkenswert..."



Eingeborene Laboratoriumsgehilfen im Seucheninstitut Daressalam, Deutsch-Ostafrika.

Wenn ich von denen, die an leitender Stelle draußen in den Kolonien die Verwaltung zu führen hatten, mich selbst als den letzten Gouverneur der größten deutschen Kolonie **Deutsch-Ostafrika** vor dem Kriege und während desselben anführen kann, so habe ich, wie meine Vorgänger, stets den Grundsatz der Fürsorge für die meiner Obhut anvertrauten Eingeborenen mir zur Richtschnur gemacht. Das ist nicht nur in dem Schutze der Eingeborenen gegen jede Bedrückung durch Weiße oder Farbige, nicht nur in einer sozialen Arbeitergesetzgebung zutage getreten, sondern auch in einer **weitgehenden sanitären Fürsorge, in Seuchenbekämpfungen und intensiver Gesundheitspflege der Eingeborenen** sowie in der Hebung der Schwarzen durch **guten Schulunterricht und durch Anleitung zur Verbesserung ihrer landwirtschaftlichen Methoden**. Ich zweifle, daß auf diesen Gebieten in irgendeiner englischen, geschweige denn französischen Kolonie mit ähnlichen natürlichen und Bevölkerungsverhältnissen mehr geschehen ist als bei uns. Ähnlich lag die Sache in den übrigen deutschen Kolonien, in deren Mehrzahl gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Schulunterrichts Bedeutendes geleistet wurde.



Eingeborenen-Krankenhaus, Duala, Kamerun.

Eine objektive Darstellung hat die deutsche Kolonial-politik in dem *Deutschen Kolonial-lexikon* erfahren, einem Werk, das zwar infolge der durch den Krieg verursachten Hindernisse erst nach dessen Ende erschienen ist, aber bereits bei

dessen Ausbruch abgeschlossen vorlag und keine Änderungen erfahren hat. In diesem spricht sich der verstorbene Professor Rathgen, ein durch seine wissenschaftliche Bedeutung und absolute Objektivität gleich ausgezeichneter, hervorragender Sachverständiger, wie folgt über die deutsche Eingeborenenpolitik aus:[3]

> "Wie er (der Eingeborene) überhaupt der Vormundschaft bedarf, so besonders des Schutzes gegen Ausbeutung, Wucher, gegen Proletarisierung ebenso wie gegen Seuchen und Hungersnöte. Liegt doch auch eine pflegliche Behandlung der Eingeborenen im eigensten Interesse einer weiterblickenden Kolonialpolitik. Die Notwendigkeit, eine Instanz über dem möglichen Interessenkonflikt der weißen und der Eingeborenenbevölkerung zu haben, ist der Hauptgrund gegen die Gewährung vollen Selbstbestimmungsrechts an die weiße Bevölkerung von Mischkolonien."

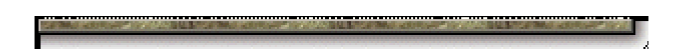
Decken sich diese Grundsätze, wie sie von den maßgebenden Kolonialpolitikern Deutschlands, den leitenden Staatsmännern ebenso wie von den Vertretern der Wissenschaft, proklamiert und von den ersteren zur Anwendung gebracht sind, nicht mit denen, die irgendeine fortgeschrittene Kulturnation aufstellen könnte? Findet sich darin irgend etwas, was den Verfassern jener Deutschlands Kolonialtätigkeit herabsetzenden Noten und Schriften Anlaß zum Tadel bieten könnte? Enthalten sie irgendwelche Ziele, die von den in der Völkerbundssatzung festgelegten abweichen?

Anmerkungen:

1 S. ausführlicher darüber in meinem Buch *Weltpolitik vor, in und nach dem Kriege*. 1923. S.144 ff. ...zurück...

2 In seinem Aufsatz "Militarismus und Kolonialpolitik" im Augustheft 1915 der *Süddeutschen Monatshefte* ("Die deutschen Kolonien"). ...zurück...

3 *Deutsches Koloniallexikon*, Bd. II, S. 337. ...zurück...



Militarismus und Kolonien

In der **Mantelnote** ist gegen Deutschland der Vorwurf erhoben worden, es habe seine Kolonien verwendet **"als Ausgangspunkt für Raubzüge auf den Handel der Erde."** Diese Behauptung ist vollständig unrichtig. Deutschland hat vor dem Krieg zu keiner Zeit in seinen Kolonien Einrichtungen geschaffen oder Vorkehrungen getroffen, um sie solchen Zwecken dienstbar zu machen. Es ist bereits oben erwähnt, daß der einzige befestigte Stützpunkt in sämtlichen deutschen Schutzgebieten **Tsingtau** in China war. Daß die Befestigungen dieses Hafens zu Verteidigungszwecken angelegt waren, nicht um eine Angriffsbasis zu schaffen, ergab sich sowohl aus der Art dieser Befestigungen, als auch **aus den Ereignissen des Weltkrieges selbst**. Im übrigen waren **die sämtlichen deutschen Kolonien in Afrika und der Südsee** ohne die geringste Befestigung, welche auch nur zur Verteidigung gegen den Angriff europäischer See- oder Landstreitkräfte geeignet gewesen wäre. Selbst an Geschützen fehlte es. Der Haupthafen der größten Kolonie **Deutsch-Ostafrika**, Daressalam, besaß nur einige alte, mit rauchstarkem Pulver schießende Salut-Geschütze, ebenso Duala in **Kamerun**! In keinem einzigen der übrigen ostafrikanischen Häfen gab es überhaupt Geschütze; ebensowenig in denen der übrigen Kolonien.

Wo waren in den Kolonien die U-Boothäfen, von denen die deutschen U-Boote hätten ausfahren

können, wo die Hafenbefestigungen und Strandbatterien, hinter denen sich deutsche Kriegsfahrzeuge hätten für Raubzüge bereitmachen können, wo Stützpunkte, wo sie in Sicherheit liegen und kohlen konnten? Nichts Derartiges war vorhanden. Auch war niemals eine größere Zahl von Kriegsschiffen in den afrikanischen und Südsee-Kolonien stationiert, wie sie zu solchen Unternehmungen erforderlich gewesen wäre. In Deutsch-Ostafrika befand sich ein einziger kleiner Kreuzer, in den übrigen Kolonien waren, wenn überhaupt, in der Regel nur veraltete kleine Kriegsschiffe stationiert. Als der Krieg ausbrach, waren die wenigen in den deutschen Kolonien in Afrika und der Südsee befindlichen kleinen Kriegsschiffe gezwungen, sofort die ihnen keinen Schutz bietenden Häfen der Schutzgebiete zu verlassen. Gewiß hatten sie, soweit sie dafür verwendbar waren, den Befehl von der heimischen Admiralität erhalten, **den Kreuzerkrieg zu führen**, aber sie waren gerade infolge des Fehlens von Marinestützpunkten in den Kolonien darauf angewiesen, ihre Kohlen und sonstigen Vorräte auf hoher See zu ergänzen. Als dies nicht mehr durchführbar war, vermochte **der in Ostafrika stationierte Kreuzer "Königsberg"** ungeachtet hervorragender Führung und Leistungen in Ermangelung irgendwelcher Befestigungen an der ostafrikanischen Küste nur dadurch zeitweise Deckung zu erhalten, daß er in die vom Gegner für unpassierbar gehaltene Mündung des Rufijiflusses einlief. In den übrigen afrikanischen und Südsee-Kolonien waren selbst solche Möglichkeiten nicht gegeben. Die deutschen Häfen und Küstenstädte lagen sämtlich offen und ungeschützt vor den Kanonen der feindlichen Kriegsschiffe. Wenn, wie es hier und da geschah, der Versuch gemacht wurde, die Hafeneinfahrten durch Versenkung von Schiffen oder auf sonstige Weise zu sperren, so handelte es sich um primitive Notbehelfe. Es war nichts vorgesehen auch nur für eine Verteidigung gegen Angriffe von See aus, geschweige denn für die Schaffung irgendwelcher Stützpunkte für angriffsweises Vorgehen deutscher Kriegsschiffe. Ist es bei solchen Verhältnissen nicht eine vollkommene Verdrehung der Wahrheit, **zu sagen, die deutschen Kolonien seien als Ausgangspunkte für Handelsraubzüge verwendet worden?**

Und nun zu der **angeblichen Militarisierung der deutschen Kolonien** selbst. Zunächst lassen die gesetzlichen Bestimmungen über die Kolonialtruppen und deren geringe Stärke erkennen, daß sie lediglich den Dienst in der Kolonie selbst zu verrichten hatten. Schutztruppen, welche als militärische Truppen organisiert waren, gab es nur in den drei größten Kolonien **Deutsch-Ostafrika**, **Deutsch-Südwestafrika** und **Kamerun**. Ihr Zweck ist in dem Schutztruppengesetz vom 7. - 18. Juli 1896 dahin festgelegt, daß sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den afrikanischen Schutzgebieten verwendet wurden. Eine Prüfung der Zahl[1] ergibt ohne weiteres, daß sie gar keinem anderen Zwecke dienen konnten. **Deutsch-Ostafrika**, an Ausdehnung **fast doppelt so groß wie das Deutsche Reich** mit etwa 7¾ Millionen schwarzer Eingeborener, hatte eine Schutztruppe von 2500 eingeborenen Soldaten unter 152 deutschen Offizieren und Unteroffizieren, wozu noch 108 deutsche Sanitätsoffiziere und -unteroffiziere traten. Daneben bestand noch eine Polizeitruppe von 2140 Farbigen unter 4 deutschen Offizieren und 61 Unteroffizieren für die Erfüllung der eigentlichen polizeilichen Aufgaben. Diese Truppen waren bis in den Weltkrieg hinein bewaffnet mit alten Jägerbüchsen, Einladegewehren, die mit rauchstarkem Pulver schossen. Es ist klar, daß diese Waffen nur für die Verwendung gegen Eingeborene berechnet sein konnten, aber nicht gegen die Streitkräfte anderer Nationen, die mit modernen, mit rauchschwachem Pulver schießenden Mehrladegewehren bewaffnet waren. Obwohl in den angrenzenden englischen und belgischen Kolonien die farbigen Truppen bereits vor dem Kriege solche modernen Gewehre führten, folgte Deutsch-Ostafrika nur sehr langsam und hatte, als der Weltkrieg ausbrach, erst den Anfang einer Umbewaffnung mit wenigen Kompagnien gemacht. Artillerie war abgesehen von ganz kleinen, für den Eingeborenenkrieg bestimmten Geschützen und den vorerwähnten alten Salutgeschützen überhaupt nicht vorhanden. Ein Zeugnis für diesen Zustand der Dinge hat uns der Verfasser des Buches *Kenya*, Norman Leys, abgelegt, welcher als Arzt auf englischem Gebiet in Ostafrika sich befand. Er schreibt in einem Artikel im *New Leader* vom 24. August 1926:

> "Einen Monat später (nach Kriegsbeginn) sah ich mit meinen eigenen Augen die armen

> Teufel von deutschen Askari rückständige Gewehre gebrauchen, welche mit schwarzem Pulver feuerten, von dem jede Rauchwolke ein willkommenes Ziel für unsere mit modernen, rauchlosen Gewehren bewaffneten Leute abgab. Der Beweis, daß Deutschland in Afrika nicht Krieg beabsichtigte, ist ebenso komplett wie der, daß das Mandatssystem in seinem Ursprung ein bloßer Mantel war, unter dem drei imperialistische Mächte (England, Frankreich und Belgien) ganze Länder ohne eine Spur von Rechtfertigung stahlen."

Ähnlich lag die Sache in **Kamerun**, nur daß die Schutztruppe und die Polizeitruppe dort noch erheblich kleiner war als die ostafrikanische. Erstere betrug 1550, letztere 1255 farbige Mannschaften unter einer entsprechenden Zahl deutscher Offiziere und Unteroffiziere.

Für Kamerun erkennt dieses der französische Mandatsbericht 1923 ausdrücklich an, indem er sagt: Die Deutschen hatten in Kamerun keine festen Organisationen geschaffen, die als Befestigung oder als militärische oder Marinebasis hätte qualifiziert werden können.

Deutsch-Südwestafrika war die einzige Kolonie mit weißer Schutztruppe, die insgesamt nicht ganz 2000 Köpfe betrug. Daneben gab es eine weiße Landespolizei von 5 - 600 Köpfen. Es leuchtet ein, daß auch diese kleine Zahl von Truppen und Polizisten nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem ausgedehnten, Deutschland um weit mehr als die Hälfte an Größe übertreffenden Lande mit einer nicht sehr zahlreichen aber schwierigen Eingeborenenbevölkerung bestimmt sein konnte.

Die übrigen deutschen Kolonien besaßen überhaupt keine Schutztruppen, sondern nur je eine kleine Polizeitruppe, die in **Togo** 550 Farbige aufwies, in Deutsch-Neuguinea einschließlich der weitausgedehnten Inselgebiete insgesamt 830 Farbige; Samoa schließlich hatte nur eine kleine, aus etwa 30 Häuptlingssöhnen gebildete Polizeitruppe (Fitafita), die zu dekorativen Zwecken diente.

Die geringen Stärken der in den deutschen Kolonien vorhandenen Truppen lassen es an sich als zweifellos erscheinen, daß sie nur der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande selbst dienten. Dasselbe ergibt sich, wenn man diese Truppenstärken mit denen der angrenzenden fremden Kolonialgebiete vergleicht. Die deutschen Schutz- und Polizeitruppen hielten sich durchaus im Rahmen dessen, was in den englischen Kolonien mit ähnlichen Verhältnissen üblich war, und blieben zum Teil erheblich hinter den Truppenstärken französischer und belgischer Kolonialgebiete zurück. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß England bei schweren Aufständen in der Lage war, wie früher in Britisch-Ostafrika wiederholt geschehen, indische Truppen heranzuziehen, während die deutschen Kolonien keinen solchen Rückhalt hatten. Kein Unparteiischer, der die Verhältnisse solcher Kolonialgebiete kennt, wird leugnen können, daß die Truppen in den deutschen Schutzgebieten nicht größer waren, als für die Schaffung und Erhaltung der Sicherheit für eine ungestörte gedeihliche Entwicklung im Lande selbst nötig war. Für Ostafrika wird dies durch eine englische Autorität bestätigt, den Brigadegeneral C. P. Fendal, welcher in seinem Buche: *The East African Force 1915-1919* schreibt:

> "Es war eine Idee vorhanden, daß im Falle zwischen England und Deutschland Krieg ausbrechen würde, kein aktiver Kampf in Afrika stattfinden würde... es wurde befürchtet, daß das Prestige des weißen Mannes erniedrigt werden und daß der Fortschritt der Zivilisation in Afrika um 100 Jahre hinausgeschoben werden würde. Das Vorwiegen dieser Idee führte dazu, daß sowohl in Britisch- wie in Deutsch-Ostafrika nur genügende Truppen gehalten wurden, um mit lokalen Aufständen fertig zu werden."

Der Gedanke, daß man von deutscher Seite mit diesen kleinen Truppen, die im Kriegsfall sofort von jeder Zufuhr aus der Heimat abgeschnitten waren, auf Eroberung in benachbarten Gebieten hätte ausgehen wollen, ist absurd. Tatsächlich hat niemals jemand in Deutschland oder in den deutschen Kolonien an Derartiges gedacht. Hätten solche Pläne bestanden, so wären sicher ganz andere

Vorbereitungen getroffen, so wären größere Truppenverbände aufgestellt und mit modernen Waffen, auch mit Artillerie versehen worden, so hätte man auch große Waffen- und Munitionsdepots eingerichtet. An all dem fehlte es. Als der Weltkrieg ausbrach und in die Kolonien hineingetragen wurde, waren weder ausreichende Truppen, noch Waffen, noch Munition in den deutschen Schutzgebieten vorhanden, um dem von allen Seiten eindringenden, weit überlegenen Gegner auf die Dauer erfolgreich Widerstand leisten zu können. Wenn trotzdem so viel geleistet worden ist und besonders die deutsch-ostafrikanische Schutztruppe in ihrem Kern den ganzen Krieg hindurch sich im Felde halten konnte, so beruht das neben der hervorragenden deutschen Führung und dem Halt, den die farbigen Truppen durch die Einberufung deutscher Reservisten erhielten, hauptsächlich auf der Treue der Eingeborenen. Darüber wird weiter unten noch einiges zu sagen sein.

Die Tatsache liegt vor, daß wir weder auf den **Krieg in den Kolonien** gerüstet waren, noch ihn herbeigeführt haben. Die leitenden Stellen in Deutschland wie in den Kolonien waren sich darüber klar, daß die Entfesselung von Kämpfen in Afrika, bei denen Schwarze unter weißer Führung gegen andere Weiße vorgehen würden, das Prestige der weißen Rasse bei den Schwarzen erschüttern müßte, wie es in der Tat geschehen ist. Sie waren auch der Ansicht, daß die Ausdehnung der Konflikte zwischen europäischen Nationen auf die afrikanischen Völker den Gedanken der Humanität widersprach, von denen die moderne Kolonisation durchdrungen ist, Gedanken, die insbesondere auch in der Kongo-Akte ihren Ausdruck gefunden hatten. Dem entsprach die Haltung des deutschen Kolonialstaatssekretärs, welcher - vergeblich - versuchte, wenigstens für die unter die **Kongo-Akte** fallenden Gebiete die Neutralität aufrechtzuerhalten, und der deutschen Gouverneure, welche durchweg geneigt gewesen wären, die Ausdehnung des Krieges auf die Kolonien zu verhindern, wenn ihnen das Verhalten der Gegner dazu die Möglichkeit gegeben hätte.

Im Kriege hat die gegnerische Propaganda verbreitet, Deutschland habe den Krieg in den Kolonien begonnen. In Wirklichkeit ist dies nicht zutreffend. Es sind in sämtlichen deutschen Kolonien die ersten feindlichen Handlungen nicht von deutscher Seite vorgenommen, sondern von seiten der Gegner. Doch wichtiger als die Frage, wo und von wem die ersten lokalen Grenzzwischenfälle in den Kolonien hervorgerufen sind, ist die, wer den Krieg überhaupt in die deutschen Kolonien hineingetragen hat und insbesondere in diejenigen Gebiete, welche nach der Kongo-Akte davor bewahrt bleiben sollten. Zu der darin umschriebenen konventionellen Freihandelszone gehörten von den deutschen Kolonien Deutsch-Ostafrika und ein Teil von Kamerun, von England die an Deutsch-Ostafrika angrenzenden Kolonien Britisch-Ostafrika, Uganda, Nyassaland, ein Teil von Nord-Rhodesien, von Frankreich etwa die Hälfte von Französisch-Äquatorial-Afrika (an Kamerun angrenzend).

Durch Artikel II der Kongo-Akte hatten sich deren Unterzeichner, zu denen außer Deutschland auch England, Frankreich und Belgien gehörten, verpflichtet, für den Kriegsfall ihre guten Dienste zu leisten, um eine Neutralisierung der zum Kongo-Becken gehörigen Länder herbeizuführen. Es hieß darin weiter: "Die kriegführenden Teile würden von dem Zeitpunkt ab darauf Verzicht zu leisten haben, ihre Feindseligkeiten auf die also neutralisierten Gebiete zu erstrecken und diese als Basis für kriegerische Operationen zu benutzen."

Auf dieser Grundlage wandte sich die belgische Regierung am 8. August 1914 mit dem Wunsche der Neutralisierung des Kongo-Beckens durch ihren Gesandten in Paris an die französische Regierung.[2] Der Gesandte berichtet am 9. August, die französische Regierung sei sehr geneigt, die Neutralität im konventionellen Kongo-Becken zu erklären, und bäte Spanien, dies bei der deutschen Regierung vorzuschlagen. Doch bald änderte sich die Anschauung in Paris. Am 16. August berichtete der dortige belgische Gesandte, der Vertreter der französischen Regierung habe ihm erklärt, daß Spanien noch keine Antwort gegeben habe, weil es die Ansicht Englands noch nicht kenne. Es scheine, daß dieses fortfahre, keine Antwort zu geben. Der französische Vertreter habe weiter der Meinung Ausdruck gegeben, "daß es bei der gegenwärtigen Lage darauf ankomme,

Deutschland überall da zu treffen, wo es nur immer zu erreichen sei. Er glaube, daß dies auch die Meinung Englands sei, welches bestimmte Ansprüche geltend machen werde; Frankreich wünsche den Teil des Kongo wieder zu nehmen, den es infolge des Agadir-Zwischenfalls habe abtreten müssen." Am 17. August berichtete der belgische Gesandte in London, daß die britische Regierung sich den belgischen Vorschlägen nicht anschließen könne, die deutschen Truppen von Deutsch-Ostafrika hätten schon die Offensive gegen das englische Protektorat von Zentralafrika ergriffen, anderseits hätten britische Truppen schon den Hafen von Daressalam angegriffen, wo sie die funkentelegraphische Station zerstört hätten. Unter diesen Umständen würde die britische Regierung, selbst wenn sie von der politischen und strategischen Zweckmäßigkeit des belgischen Vorschlags überzeugt sei, diesen nicht annehmen können. Die Regierung in London glaube, daß die Kräfte, die sie nach Afrika senden werde, hinreichen werden, jeden Widerstand zu brechen.

Zu der Begründung der englischen Ablehnung ist zu bemerken, daß der englische Angriff auf den Hafen von Daressalam am 8. August 1914 erfolgte, ein weiterer Angriff an der südwestlichen Binnengrenze Deutsch-Ostafrikas mit Wegnahme eines deutschen Dampfers am 13. August 1914, der erste deutsche Angriff (auf Taveta) dagegen erst am 15. August 1914. Bei der Wegnahme des deutschen Dampfers war der oben erwähnte Dr. Norman Leys zugegen. Er schreibt darüber in dem schon erwähnten Aufsatz im *New Leader* vom 24. August 1926: "Ich selbst war dabei, wie das deutsche *gunboat* (in Wirklichkeit handelte es sich um einen unbewaffneten Regierungsdampfer am Nyassasee) genommen wurde, dessen Kapitän selbst dann so wenig davon wußte, daß ein Krieg in Aussicht stand, daß wir ihn gefangennahmen, als er in seiner Kabine seine Hosen anzog."

Von deutscher Seite hat am 23. August 1914 der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann an den amerikanischen Botschafter in Berlin eine Note gerichtet, in welcher die amerikanische Regierung gebeten wurde, auf Grund der Kongo-Akte das Einverständnis der übrigen kriegführenden Mächte zur Neutralsierung ihrer in der Freihandelszone liegenden Kolonien herbeizuführen. Nach der von dem amerikanischen Botschafter am 7. Oktober übermittelten Antwort der französischen Regierung lehnte diese ab unter der Behauptung, daß Deutsche im konventionellen Kongo-Becken in Feindseligkeiten gegen die französischen und belgischen Besitzungen die Initiative ergriffen haben. Diese Behauptung ist falsch. Die erste feindselige Handlung in jenen Gebieten in Westafrika ist durch den französischen Überfall vom 6. August 1914 auf die ahnungslosen, von dem Ausbruch des Weltkrieges noch gar nicht unterrichteten deutschen Grenzposten Bonga und Singa begangen worden. Auch die Belgier haben zu einer Zeit, zu welcher in Deutsch-Ostafrika die Beteiligung Belgiens am Weltkriege noch gar nicht bekannt war, durch die am 6. August 1914 erfolgte Festnahme eines in friedlicher Mission nach dem belgischen Kongo gesandten deutschen Beamten und Beschlagnahme seiner Dhau (Fahrzeug) die erste Feindseligkeit begangen.

Es liegt für jeden unparteiischen Beurteiler klar zutage, daß **die Alliierten die von der Verbindung mit der Heimat abgeschlossenen deutschen Kolonien als leichte Kriegsbeute betrachteten** und sich diesen Vorteil nicht entgehen lassen wollten. Demgegenüber trat die von belgischer und zunächst auch von französischer Seite geäußerte Absicht einer Neutralisierung bald zurück, welche von Anfang an in England keine Zustimmung fand. Die Alliierten setzten sich über die Kongo-Akte einfach hinweg. Sie verhinderten durch ihre Seestreitkräfte jeden überseeischen Verkehr der deutschen Schutzgebiete und führten gegen diese isolierten, militärisch schwachen Kolonien weit überlegene Streitkräfte heran. Bei der unbeschränkten Nachschub- und Verstärkungsmöglichkeit gegenüber Kolonien, welche für den Krieg mit einem europäischen Gegner in keiner Weise ausgerüstet waren, mußte ihnen deren Eroberung schließlich gelingen. Es sind bloße Vorspiegelungen, wenn jene Mächte hinterher behauptet haben, der Kolonialkrieg sei von deutscher Seite begonnen.

Dasselbe gilt auch für die Kolonien, welche außerhalb des Kongo-Beckens lagen, bei denen also

eine internationale Bindung für Erklärung der Neutralität nicht vorhanden war. Von dem leitenden Beamten einer deutschen Kolonie, Togo, wurde dem Gouverneur der angrenzenden englischen Kolonie der Vorschlag der Neutralisierung der afrikanischen Gebiete gemacht. Er stieß aber auf Ablehnung. Engländer und Franzosen brachen mit ihren überlegenen Streitkräften den Widerstand der kleinen Polizeitruppe und bemächtigten sich Togos. In Deutsch-Südwestafrika war die erste Kriegshandlung der Überfall der Engländer auf den deutschen Grenzort Ramansdrift am 14. September; erst zwei Tage später, am 16. September griffen deutsche Truppen den englischen Ort Nakab an.

In der **Südsee** war von deutschen Angriffen überhaupt keine Rede. Die Fahrzeuge und Streitkräfte fehlten. **Neu-Guinea** wurde von den Australiern, **Samoa** von Neu-Seeland mit einer kriegerischen Expedition heimgesucht und genommen. Der Südsee-Inseln nördlich des Äquators bemächtigten sich die Japaner.

Es gibt, was die beiden größten deutschen Kolonien **Deutsch-Ostafrika** und **Deutsch-Südwestafrika** anbetrifft, aber noch Beweise dafür, daß deren Eroberung bereits Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges von englischer Seite für den Fall eines deutsch-englischen Krieges vorgesehen und vorbereitet war. Die angesehene Zeitung *Die Burger* in Kapstadt hat in ihrer Nummer vom 22. Februar 1923 in einem Leitartikel Enthüllungen über diese **kolonialen Kriegsvorbereitungen Englands** gebracht. Danach wurde bereits auf der Kolonialkonferenz 1907 in London ein Zusammenwirken der Generalstäbe Englands und der Dominions beschlossen. Auf der Reichskonferenz 1911 wurden die Vertreter der Dominions auf den gefährlichen Zustand in Europa hingewiesen und ihnen von dem Komitee der britischen Reichsverteidigung aufgegeben, einen Kriegsplan aufzustellen, in welchem die im Falle des Ausbruches eines Krieges in Europa von ihnen zu ergreifenden militärischen usw. Schritte festzulegen waren. Von der Regierung der Südafrikanischen Union wurde ein solches Kriegsbuch aufgestellt in Übereinstimmung mit den Wünschen des genannten britischen Komitees und des englischen Generalstabs. Darin war vorgesehen der Einfall in **Deutsch-Südwestafrika** und die Eroberung von **Deutsch-Ostafrika**. Die Bothasche Regierung hat 1914-16 lediglich die drei Jahre vorher aufgestellten Pläne ausgeführt.

Auch im einzelnen wurde die Eroberung der beiden Kolonien vorbereitet. In Südafrika wurde eine gegen Deutsch-Südwestafrika gerichtete Propaganda betrieben, welche übertriebene Nachrichten über die angebliche Stärke der deutschen Schutztruppen und deren Angriffsabsichten gegen Südafrika brachte. **Das Wehrpflichtgesetz für Südafrika** von 1911, welches die Verwendung von Unionstruppen außerhalb Südafrikas, nicht aber außerhalb der Union verbot, war, wie auch im südafrikanischen Parlament zum Ausdruck kam, **gegen Deutsch-Südwestafrika** gerichtet. Ein planmäßiger Spionage- und Erkennungsdienst in Südwestafrika wurde von einer beträchtlichen Zahl von angeblichen Prospektoren, Reisenden, Händlern usw. betrieben, die später im Kriege als englische Offiziere mit Botha zurückkehrten. Die im Kriege von den Engländern benutzten Karten enthielten, wie sich bei gelegentlicher Erbeutung solcher durch deutsche Truppen herausstellte, genauere Angaben als die deutschen über die Wasser- und Weideverhältnisse und sonst militärisch Wichtiges.[3] Der englische Konsul in Lüderitzbucht hatte vor dem Kriege auf monatelangen Reisen im Süden besonders an der Süd- und Südostgrenze, wo später der Einmarsch erfolgte, das Land erkundet. Derselbe Konsul landete im Kriege als militärischer Befehlshaber mit einer Truppe in Lüderitzbucht und brachte alles Nötige, sogar einen Kondensator zur Wasserversorgung des Ortes mit, was nur von langer Hand vorbereitet sein konnte. Auch sonst ergaben sich zahlreiche Beweise für langjährige englische Kriegsvorbereitungen gegen Deutsch-Südwestafrika.

Auch in Deutsch-Ostafrika hatte eine eingehende Erkundung durch einen 1½ Jahre vor Ausbruch des Krieges dort eingesetzten englischen Konsul stattgefunden, dessen Tätigkeit hauptsächlich darin bestanden hatte. Diese fand ihren Niederschlag in den *Field notes on German East Africa, General Staff India* (Feldnoten über Deutsch-Ostafrika, Generalstab Indien), August 1914, welche den

englischen Truppen bei ihrem Feldzuge als Informationsquelle dienten.

Wir besitzen aber auch noch andere Zeugnisse über die englischen Absichten gegen Deutschland und dessen überseeische Besitzungen. Im Jahre 1909 sagte der damalige Premierminister der Südafrikanischen Union, Botha, gelegentlich seines Aufenthaltes in Kissingen zu dem Pfarrer Schowalter, der in enger Beziehung zu ihm stand, er möchte die deutsche Regierung vertraulich darüber informieren, daß sie einem Kriege mit England nicht entgehen könne. Das sei ihm in der Reichskonferenz zur absoluten Gewißheit geworden, **der Krieg sei unvermeidlich, gleichviel was Deutschland tue**. Der Pfarrer Schowalter versuchte vergeblich durch Vermittlung des bayerischen Gesandten von dem Reichskanzler Fürst Bülow empfangen zu werden, um ihm diese wichtige Nachricht mitzuteilen. Er hat dann später kurz vor Ausbruch des Krieges den Warnruf Bothas veröffentlicht. Botha hatte ihm ausdrücklich gesagt, dieser Warnruf solle der Dank sein für die Guttaten unseres Volkes an seinem Volke.[4]

Weiter hat im Jahre 1913, also ein Jahr vor Ausbruch des Weltkrieges, ein anderer Bur in hervorragender Stellung der deutschen Regierung auf ähnliche indirekte Weise eine Warnung zugehen lassen, daß auf Betreiben von England die Südafrikanische Union gegen Südwestafrika vorgehen werde und entsprechende Vorbereitungen treffe. Auch diese Tatsache ist mir in zuverlässiger Weise bekannt geworden.

Die Haltlosigkeit des Vorwurfs der Militarisierung der deutschen Kolonien dürfte in den vorstehenden Ausführungen bereits hinreichend nachgewiesen sein. Wenn das deutsche System noch mit dem militärischen System der Franzosen verglichen werden soll, so geschieht das nur, um die Sache in noch helleres Licht zu setzen. **Deutschland hatte keine Kolonialarmee, keine farbigen Truppen außerhalb der Kolonien, keine Zwangsaushebung Farbiger**, überhaupt keine Einrichtungen, welche die Verwendung von Eingeborenen anders als zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Kolonie, der sie selbst angehörten, ermöglicht hätten. Wie liegt dagegen die Sache in den französischen Kolonien? Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Franzosen in weitestem Maße ihre Kolonien militarisieren. Im Kriege hat Frankreich nicht weniger als 537 000 farbiger Soldaten gegen Deutschland ins Feld geführt. Es hat nach dem Kriege in verstärktem Maße die Heranziehung der Eingeborenen seiner Kolonien, besonders auch der Schwarzen Afrikas für den Militärdienst betrieben. Die französische Armee weist gegenwärtig 200 000 Farbige auf. Frankreich zieht die Farbigen heran, um die versagende Volkskraft des Mutterlandes zu ersetzen. **Die französische Verordnung vom 21. Februar 1922** (*Bulletin officiel du Ministère des Colonies Mars 1922*, *Nr. 3*) **bestimmt ausdrücklich, daß die Verwendung sämtlicher als Soldaten eingezogener Eingeborener außerhalb ihrer Heimatskolonie erfolgen kann**, ausgenommen allein bestimmt umschriebene Fälle, wie körperliche Untauglichkeit, kurze noch übrigbleibende Dienstzeit u. dgl.

Welches ist die Wirkung dieser Militarisierung auf die Eingeborenen? Die *Dépêche Coloniale et Maritime* vom 16. Februar 1922 bringt darüber folgende Ausführungen des M. Delafosse:

> "Wir müssen gern oder ungern eingestehen, daß die Rekrutierung im allgemeinen in unseren Kolonien unpopulär ist. Während des Krieges und auch nachher ist es wohl unsern anhaltenden Anstrengungen gelungen, eine ansehnliche Zahl Eingeborener auszuheben, aber in wievielen Fällen war die Rekrutierung eine wirklich freiwillige? In gewissen Bezirken gab es wohl eine Anzahl junger Leute, die sich ohne Widerrede ausheben ließen und selbst solche, die kamen und sich freiwillig stellten, aber die älteren sahen es nicht gern. Oft dagegen waren wiederholte und nachdrückliche Mahnungen und sogar Gewaltmaßnahmen nötig, um das verlangte Kontingent zu erlangen, gar nicht zu sprechen von den Fällen, wo die Rekrutierungen zu Unruhen und Aufruhr führten, deren mehrere durchaus ernst waren. Es ist anzunehmen, daß die obligate Dienstzeit von den Eingeborenen nicht günstiger

aufgenommen wird als die freiwillige Rekrutierung."

Soweit Nachrichten vorliegen, ist dies in der Tat der Fall. Die Zwangsaushebung hat das Übel naturgemäß vermehrt. Nach französischen Nachrichten veranlaßt der Wunsch, sich der mitten im Frieden vor sich gehenden Aushebung zu entziehen, viele Tausende von Eingeborenen zur Auswanderung in die britischen Kolonien.[5] Daß anderseits die in Europa verwendeten eingeborenen Soldaten nach ihrer Rückkehr in die Kolonie einen üblen Einfluß auf ihre Stammesgenossen ausüben, ist für jeden Kenner afrikanischer Verhältnisse ohne weiteres klar. Darüber liegen auch Klagen französischer Beamten in Afrika selbst vor.[6]

Für die deutschen Kolonien sollte nach der Völkerbundssatzung im Interesse der eingeborenen Bevölkerung gerade die Militarisierung ausgeschlossen werden. Wie es Frankreich trotzdem fertiggebracht hat, in seine Mandate über Kamerun und Togo die Erlaubnis hineinzubringen, die schwarzen Bewohner jener Gebiete für seine militärischen Zwecke nutzbar zu machen, ist eines der dunkelsten Kapitel der Versailler Verhandlungen und des Völkerbundes. Wir sind über die Vorgänge durch die ausführliche Darstellung in dem bereits erwähnten Wilson-Buch Bakers informiert. Danach beanspruchte bei den Verhandlungen des Rats der Zehn der französische Vertreter Pichon am 10. Januar 1919 das Recht, in den unter französisches Mandat gestellten Gebieten koloniale Truppen auszuheben. Lloyd George sagte,

"was die Dokumente verböten, wäre eine Handlungsweise, wie sie die Deutschen wahrscheinlich einschlagen würden (!), nämlich große schwarze Heere in Afrika zu organisieren, um damit jeden andern aus jenem Lande zu vertreiben... In diesem Dokumente stände nichts, was Frankreich hindern würde, ein Heer zur Verteidigung seiner Gebiete auszuheben. M. Clemenceau erklärte, wenn Frankreich das Recht hätte, in den seiner Herrschaft unterstellten Gebieten Afrikas für den Fall eines großen Krieges Truppen auszuheben, wäre er befriedigt. Mr. Lloyd George sagte, daß, solange M. Clemenceau nicht große Negerarmeen zu Angriffszwecken aushebe, dies alles wäre, was die Klausel zu verhüten beabsichtige. M. Clemenceau bemerkte, daß er dies nicht zu tun beabsichtige. Er nähme daher an, daß Mr. Lloyd Georges Interpretation akzeptiert wäre. Präsident Wilson erklärte, daß Mr. Lloyd Georges Interpretation zutreffend sei. M. Clemenceau sagte, daß er völlig zufrieden gestellt sei".[7]

Im Ausschuß für den Völkerbund versuchten die Franzosen wieder ihre Forderung durchzudrücken, jedoch fand der Smutssche Wortlaut Annahme und wurde in die Bundessatzung aufgenommen.

Drei Tage bevor der Friedensvertrag den Deutschen überreicht wurde, als sich alles in großer Verwirrung befand und alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um den Vertrag fertigzustellen, erteilte Clemenceau, ohne Befragen seiner Kollegen im Vierer-Rat oder der Mitglieder des Ausschusses für den Völkerbund, unter deren Obhut sich die Bundessatzung befand, der Schriftleitung durch dessen französisches Mitglied - M. Fromageot - Anweisung, den Wortlaut der Völkerbundssatzung in dem Sinne abzuändern, daß den Mandataren der Kolonien ausdrücklich erlaubt wäre, Truppen nicht nur zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung auszuheben, sondern, wenn erforderlich, auch zum Kampfe für das Mutterland.[8]

Am 5. Mai fand darauf eine erneute Diskussion zwischen Wilson, Clemenceau und Lloyd George statt. Sir Maurice Hankey, der Sekretär der Schriftleitung, verlas folgenden Bericht: "Die Abänderung im Artikel 22 (der Bundessatzung, handelnd von Kolonien und Mandataren) wurde auf Grund persönlicher Anweisung Clemenceaus, des Präsidenten der Konferenz, an M. Fromageot vorgenommen." Dazu fand folgende Aussprache statt:

"M. Clemenceau erklärte, es wäre für Frankreich äußerst wichtig, daß einige Worte eingefügt würden, um es Frankreich zu ermöglichen, eingeborene Truppen zur Verteidigung

> französischer Gebiete zu verwenden, genau wie in diesem Kriege. Er wäre für den tatsächlichen Wortlaut nicht verantwortlich. Präsident Wilson lenkte die Aufmerksamkeit auf die frühere Auseinandersetzung, die am 30. Januar im Zehnerrat stattgefunden hatte, als vereinbart wurde, daß genau der gleiche Wortlaut in der Resolution über die Mandate, nämlich »zu andern als polizeilichen Zwecken und zur Landesverteidigung« Frankreichs Bedürfnissen genügen würde".[9]

Es wurde entschieden, den französischen Wortlaut nicht zu verwenden, sondern die Klausel in der ursprünglichen Fassung der Bundessatzung wieder herzustellen. Die Franzosen ließen jedoch nicht locker und verlegten nun ihre Bemühungen in die zur Ausarbeitung der Bestimmungen über die Mandate eingesetzte Kommission und in den Völkerbund. Als der Entwurf für das französische Mandat über Kamerun und Togo dem Völkerbundsrat am 20. Dezember 1920 vorgelegt wurde, wurde folgende Bestimmung in Artikel 3 eingefügt: "Es versteht sich jedoch, daß die so ausgehobenen Truppen (in Französisch-Kamerun und Togo) im Falle eines allgemeinen Krieges zur Abwehr eines Angriffs verwendet werden dürften oder zur Landesverteidigung außerhalb des Gebietes, über welches sich das Mandat erstreckt."

Als diese Bestimmung dem Sekretariat des Völkerbundes in Genf unterbreitet wurde, fügte es dem offiziellen Bericht folgenden Kommentar hinzu: "Das Sekretariat zitiert die Klausel zu Artikel 22 des Bundesvertrags, welche mit der vorstehenden Ermächtigung im Widerspruch zu stehen scheint."

Tatsächlich sind die französischen Mandate mit diesem Zusatz versehen worden und so in Kraft getreten. Die Absichten der Völkerbundssatzung wurden damit in das Gegenteil verkehrt. Die Franzosen begannen die eingeborene Bevölkerung ihrer Mandatsgebiete Kamerun und Togo genau so der Militarisierung zu unterwerfen wie die Bewohner ihrer eigenen Kolonien. Dies erhellt einwandfrei aus dem Bericht des französischen Abgeordneten, Baron des Lyons de Fenchin in der zweiten Sitzung der französischen Kammer vom 18. März 1924: Auf S. 808 dieses Berichtes wird die Bevölkerung von Kamerun und Togo mit in die Zahl der militärischen Hilfsquellen Französisch-Afrikas eingerechnet und dazu bemerkt: "Die künftige internationale Situation dieser Besitzung muß uns erlauben, sie an der militärischen Anspannung teilnehmen zu lassen, die wir von unserem afrikanischen Reich verlangen."[10]

Der Bericht hat in der Presse erhebliches Aufsehen erregt. Der Vizepräsident der vorerwähnten Mandatskommission, van Rees, hat in der 6. Sitzung der Permanenten Mandatskommission in Genf im Juni/Juli 1925 den französischen Regierungsvertreter unter Berufung auf jene Presseerörterungen um eine Äußerung gebeten. M. Duchèsne hat darauf erwidert, daß die Ausführungen des Kammerberichtes auf einen Irrtum der militärischen Behörden Französisch-Äquatorial- und Westafrikas zurückzuführen seien, die geglaubt hätten, über die militärischen Streitkräfte der Mandatsgebiete verfügen zu können. Der Fall sei jetzt klar gestellt. Die Streitkräfte Kameruns und Togos unterständen allein dem Kommissar der Republik. Sie bildeten eine Miliz, die vollkommen von der französischen Kolonialarmee getrennt sei.

Auf das Recht, die Truppen der Mandatsgebiete in einem allgemeinen Krieg auch außerhalb dieser Gebiete zu verwenden, hat Frankreich ausdrücklich erklärt, nicht verzichten zu können.

Die Militarisierung der Schwarzen ist ebenso ein Verbrechen gegen die weiße, wie gegen die schwarze Rasse. Die im Laufe der Zeit erfolgende Ausbildung von Hunderttausenden von Schwarzen mit modernen Waffen und in der europäischen Kriegführung, die Übertragung von Aufsichts- und sonstigen Befugnissen an Schwarze gegenüber Angehörigen einer auf ungleich höherer Kulturstufe stehenden weißen Bevölkerung, wie es im Kriege gegenüber deutschen Kriegsgefangenen in Westafrika geschah und später am Rhein und im Ruhrgebiet, die Vergewaltigungen deutscher Frauen und die Zwangseinrichtung von Bordellen mit weißen Weibern

für die schwarzen Truppen in den besetzten Gebieten bringen die schwersten Gefahren für die Zukunft der weißen Rasse mit sich. Das Prestige derselben, auf dem zum großen Teil die europäische Herrschaft in Afrika beruht, wird auf diese Weise herabgemindert. Aber auch die eingeborene Bevölkerung der unter dieser französischen Militarisierung stehenden Kolonien wird dadurch schwer geschädigt. Viele nach auswärts verschleppte schwarze Soldaten gehen in den ungewohnten Klimaten zugrunde, die andern verlieren, wie ein französischer Urteiler[11] schreibt, "in Europa ihre angeborenen Vorzüge und bringen nicht selten Laster wie Trunksucht heim; sie verlieren das seelische Gleichgewicht, weil sie ihren ursprünglichen Sphären entwachsen und zudem arbeitsscheu werden und bilden so ein Element, das leicht in politische Erregung geraten und Anlaß zu Unruhen geben kann."

Anmerkungen:

1 Vgl. die nach amtlichen Quellen erfolgte Aufstellung in den Artikeln "Schutztruppen" und "Polizeitruppen" in dem *Deutschen Koloniallexikon*. ...zurück...

2 Vgl. hierzu und zu dem Folgenden die im amtlichen *Deutschen Kolonialblatt* Nr. 1 - 4 vom 28. 2. 20 veröffentlichten belgischen und deutschen amtlichen Urkunden. ...zurück...

3 "Wie England den Krieg gegen Deutsch-Südwestafrika vorbereitete" von Geh.-Rat Dr. Hintrager. *Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung* vom 4. 11. 1918. ...zurück...

4 Die vorstehenden Angaben beruhen auf den mir von Herrn Oberpfarrer und Superintendenten Schowalter in Wittenberge persönlich gemachten Mitteilungen. ...zurück...

5 Vgl. den Artikel des Generals Verrau in *L'Oeuvre* vom 22. IX. 1923. ...zurück...

6 Vgl. *African World* Nr. 1013 vom 8. April 1923. ...zurück...

7 Geheimprotokoll des Rats der Zehn vom 30. 1. 1919, abgedr. bei Baker a. a. O. Bd. I, S. 426 f. (D. A., S. 340 f.) ...zurück...

8 Baker a. a. O. Bd. I, S. 429. (D. A., S. 341/2.) ...zurück...

9 Geheimprotokoll des Rats der Zehn vom 5. Mai bei Baker a. a. O. Bd. I, S. 430/1. (D. A., S. 342/3.) ...zurück...

10 *Documents Parlament. de la Chambre. Annex. Nr. 7333 d. Jour. Officiel de la Republic Française*, S. 796-813. ...zurück...

11 Der bereits oben erwähnte M. Delafosse in der *Dépêche Coloniale* vom 16. 2. 22. ...zurück...

Die Behandlung der Eingeborenen

In den Noten zum Versailler Frieden sind schwere Anschuldigungen gegen die Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien erhoben. Zum Beweise dafür ist auf die deutschen amtlichen und privaten Zeugnisse vor dem Kriege und auf die Angaben von **Erzberger** und **Noske** Bezug genommen. Das Material, worauf diese Beschuldigungen beruhen, ist betreffend **Deutsch-Südwestafrika** in dem S. 31 charakterisierten Blaubuch, für die übrigen Kolonien hauptsächlich in

dem oben erwähnten englischen Handbuch betreffend Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien (sowie in der Schmähschrift von Evans Lewin) zusammengestellt. Zur Illustration, unter welcher Nichtachtung der Wahrheit bei Verwertung der Vorwürfe betreffend Eingeborenenbehandlung verfahren ist, mag noch erwähnt werden, daß selbst längst einwandfrei als unwahr erwiesene Behauptungen in einer Weise angeführt sind (nicht nur in der Lewinschen Schrift sondern auch in dem Handbuch), als wenn es sich um Tatsachen handelte. Das ist z. B. geschehen mit dem Märchen von der Ertränkung von 50 kleinen Kindern in den Nachtigal-Fällen durch Hauptmann Dominik. Der Verbreiter dieser Schauermär, ein westafrikanischer Kaufmann, von dem sie ihr Verkünder im Reichstag **Bebel** erhalten hatte, hat schon im Jahre 1909 vor Gericht die Erklärung abgegeben, daß seine Beschuldigungen jeder Grundlage entbehren. Diese Erklärung ist damals mit ausführlichen Berichten über die betreffende Gerichtsverhandlung in sämtlichen großen deutschen Zeitungen veröffentlicht worden.

Gewiß sind in den deutschen Kolonien, wie in den Kolonien aller andern Länder Fälle von Eingeborenenmißhandlungen und auch von Grausamkeiten vorgekommen. Aber absolut unstatthaft ist es, diese Fälle zu verallgemeinern und der deutschen Kolonialverwaltung, im Gegensatz zu andern, Härten oder Grausamkeiten vorzuwerfen. Gewiß sind im Reichstag von Abgeordneten Vorwürfe in bezug auf Eingeborenenbehandlung erhoben worden, aber in welchem Parlament von Kulturnationen ist das nicht geschehen? Es würde nicht schwer sein, sowohl aus englischen wie aus französischen Parlamentsverhandlungen, wie aus einzelnen Fällen, die in Gerichtsverhandlungen oder auf sonstige Weise der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, ähnliche Bilder zu entwerfen, wie es in den Noten, in den Handbüchern und Propagandaschriften, in dem Blaubuch von der deutschen Kolonialverwaltung geschehen ist. Stehen, um nur einzelne Beispiele aus neuester Zeit anzuführen, die Greueltaten in französischen Kolonien, über welche der Abgeordnete Boisneuf in der Sitzung der Deputierten-Kammer vom 10. November 1921 berichtete,[1] irgendwie hinter irgendwelchen angeblichen Greueltaten in deutschen Kolonien zurück? Wurde nicht vor wenigen Jahren in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 4. Juli 1923 von dem Parlamentsmitglied Mr. Snell die Beschuldigung erhoben, daß in Kenya (Britisch-Ostafrika) innerhalb der letzten Jahre Eingeborene entweder zu Tode geprügelt oder infolge von Mißhandlung gestorben sind?[2] Hat nicht in Südwestafrika das Vorgehen der **Mandatsverwaltung** gegen die Bondelswarts mit Flugzeugbomben, durch die Weiber und Kinder des überraschten Hottentottenstammes getötet wurden, ebenso unliebsames Aufsehen in der Welt erregt, wie frühere Vorkommnisse in diesem Schutzgebiet unter deutscher Herrschaft? Sind nicht auch in den Kolonien anderer Nationen ähnliche bedauerliche Einzelfälle vorgekommen wie in den deutschen Kolonien? Die Kolonisation unter Eingeborenenvölkern weist bei allen Nationen dunkle Flecke auf. Wie es mit englischer und französischer Kolonisation im Vergleich zu der deutschen Kolonisation steht, ist in den deutschen Weißbüchern *Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands*, 2. Ausgabe 1919 und *Deutsche und französische Eingeborenen-Behandlung 1919* eingehend dargelegt worden. Von den im belgischen und französischen Kongo befolgten, die Eingeborenenvölker vernichtenden Methoden hat besonders der Vorkämpfer für Wahrheit und Recht **E. D. Morel** an der Hand einwandfreien Materials ein erschütterndes Bild entworfen.[3] In seinem Buch: *Present conditions in the Congo* (1911) faßt der Reverend John H. Harris, der Sekretär der englischen Antisklavereigesellschaft, die Lage der Dinge in dem Belgischen Kongo unter König Leopold wie folgt zusammen:

> "In den meisten Distrikten wurde den Eingeborenen etwas gegeben, aber es war von äußerst geringem Wert; oft handelte es sich nur um ein paar Löffel voll Salz. Dies wurde aber niemals als Bezahlung betrachtet, sondern lediglich als eine freiwillige Gabe nach dem Belieben des weißen Beamten; M. de Smet de Naeyer hatte öffentlich mit brutalem Freimut erklärt, »der Eingeborene hat Anspruch auf nichts; was ihm gegeben wird, ist eine bloße freiwillige Zuwendung.« Das Mittel, welches angewendet wurde, um diesen Strom von jungfräulichem Produkt (Kautschuk, Elfenbein und Kopal) herauszupressen, war Gewalt,

> welche im Kongo sich in dem Ergreifen von Geiseln, in Plünderung und Mord ausdrückte."

Morels Proteste gegen die brutalen Methoden, welche tatsächlich zur Ausrottung der Eingeborenen im Kongo führen mußten, waren von Erfolg gekrönt; die Belgier und Franzosen sahen sich gezwungen, ihre Methoden zu ändern.

Indessen nach dem zitierten J. H. Harris ließen die Zustände im Kongo gerade vor dem Weltkrieg noch viel zu wünschen übrig. Sein Buch *Present conditions in the Congo* besteht in Berichten über seine Untersuchungen in jenem Gebiet im Jahre 1911. Darin stellt er fest, daß zwar eine große Verbesserung in gewissen Richtungen stattgefunden hätte, jedoch noch "viel von dem alten Regime vorhanden ist, und daß, was von schwerwiegenderer Bedeutung ist, der größere Teil des Personals mit den korrumpierenden Grundsätzen des Leopoldschen Systems verheiratet zu sein scheint". Die Besteuerung war übermäßig; er fand, daß ein System von "Rechtspflege" bestand, unter dem Personen, die eine Klage vorzubringen hatten, genötigt waren, "eine Entfernung zu laufen, entsprechend einer Hin- und Herreise zwischen London und Newcastle und selbst dann außerhalb des Gerichtshofes länger als 2 Jahre zu warten." Zwangsarbeit herrschte auf den Kautschukpflanzungen vor. Er schreibt: "Ein Eingeborenen-Häuptling drückte die Meinung aus, daß die belgische Regierung denselben Weg ginge wie der alte Kongostaat, zuerst ein bißchen Kautschuk in der Hand; dann Körbe voll davon, und bei Ausbleiben derselben Peitsche und Gefängnis." (S. 13 des Berichtes vom 6. 12. 1911.) Die bezeichnende Wendung kommt vor: "Das bloße Wort *rubber* (Kautschuk) ist genug, um das Gemüt des durchschnittlichen Eingeborenen mit Schrecken zu erfüllen."

Bei der Vergleichung belgischer mit deutschen Kolonien schreibt Harris:

> "Bei der Vergleichung der Lage der Eingeborenen im **deutschen Togo** mit der der Kongo-Eingeborenen muß man sich gegenwärtig halten, daß der erstere im allgemeinen ganz günstig von der deutschen Besetzung spricht und bedeutende Vorteile daraus erhält, während heutzutage der größere Teil des Kongogebietes in einem schlimmeren Zustand sich befindet als zu der Zeit, zu der Stanley im Jahre 1877 hindurchmarschierte, und daß die Eingeborenen selbst vollkommen verarmt sind." (S. 12 des Berichtes vom 23.8. 1911).

Harris schreibt in seinem *Dawn in darkest Africa*: "Belgien befindet sich im Besitz einer Kolonie... deren Eingeborene allenthalben seiner Verwaltung mißtrauen." Diesem Staat haben jetzt seine Verbündeten in der Erfüllung ihrer "heiligen Aufgabe" mehr afrikanisches Gebiet und mehr afrikanische Stämme zum Verwalten gegeben!

Der genannte Schriftsteller hat auch viel über die portugiesische Mißverwaltung in kolonialen Ländern zu sagen. In demselben Buch spricht er von den westafrikanischen Kolonien Portugals und erwähnt die "ausgebreitete Plantagensklaverei in Angola-San Thomé und Principe." Er hält die Schätzung für zutreffend, daß die halbe Bevölkerung von Angola damals "unter einer Form von Sklaverei lebte", obgleich die Ermahnungen des britischen auswärtigen Amtes zu einer Besserung geführt hätten, und spricht von dem noch bestehenden System des Prügelns. Er schreibt:

> "Die Insel Principe besitzt einen Schrecken ganz für sich selbst; denn sie ist mit der furchtbaren Schlafkrankheit infiziert... die Sklaven von Principe bieten einen noch melanchonischeren Eindruck als die von San Thomé. Sie scheinen eine instinktive Kenntnis davon zu haben, daß sie in einer Todesfalle eingeschlossen sind, und ihre Rufe nach Befreiung sind erbarmungswürdig heftig." (S. 181.)

In seiner Einleitung zu Harris' Buch schrieb der verstorbene Lord Cromer im Oktober 1912:

> "Trotz der lange dauernden Freundschaft zwischen den beiden Ländern, trotz historischer Verbindungen, welche allen Engländern ans Herz gewachsen sind, und trotz der anscheinend unzweideutigen Natur von Vertragsabmachungen würde es, davon bin ich überzeugt, ganz unmöglich sein, daß im Falle die afrikanischen Besitzungen Portugals ernsthaft bedroht werden sollten, britische Waffen angewandt würden, um sie im unkontrollierten Besitz Portugals zu behalten, solange als Sklaverei erlaubt ist."

Weiter schreibt Harris in seinem 1913 veröffentlichten Buch: *Portuguese Slavery: Britain's Dilemma*:

> "Es wird aufrechterhalten, daß die Seiten dieses Buches erstens das Bestehen von Sklaverei und Sklavenhandel feststellen, zweitens, daß dies ein gegen internationales Recht begangenes Verbrechen ist, drittens, daß es die gebieterische Pflicht der europäischen Mächte ist, das Aufhören dieses Verbrechens zu verlangen, aber daß es tatsächlich unter dem Schutze Großbritanniens fortfährt zu florieren."

Ich will gern hoffen, daß die Mißbräuche, welche in den Kolonien von Großbritanniens Verbündeten im Jahre 1912 als vorhanden festgestellt wurden, im Jahre 1917 nicht mehr bestanden. Aber was soll man von Anklägern sagen, welche in jenem Jahre bis auf den Anfang des Jahrhunderts zurückzugehen hatten, um ihre "Rechtfertigung" für die Aneignung der deutschen Kolonien zu geben, obwohl von englischen Autoritäten dargelegt war, daß sie den Eingeborenen bessere Bedingungen boten als die belgischen, portugiesischen, selbst französischen Kolonien.

Morel schreibt im gleichen Jahre, 1917, in seiner kleinen Abhandlung *Africa and the peace of Europe*:

> "Seien wir ehrlich und geben zu, daß es vollständig unmöglich sein würde, vor einem internationalen Gerichtshof eine Klage gegen die Ausübung der deutschen Souveränitätsrechte in Afrika erfolgreich zu erheben mit der Begründung, daß Deutschland die Eingeborenen schlecht behandelt habe. Die Erhebung einer solchen Klage würde nicht nur ein schädliches und unwiderlegliches *tu quoque* sondern auch die Anführung vieler britischen Stimmen, die die deutsche Verwaltung in Afrika loben, zur Folge haben."

Den gleichen Gedanken hat Ende 1924 ein Franzose, Alcide Ebray, in einem Buch *La paix malpropre* ausgesprochen, in dem er sagt:

> "Wer nur halbwegs mit Kolonialgeschichte vertraut ist, weiß, daß alle Mächte gegenüber den Eingeborenen sich Übergriffe haben zuschulden kommen lassen, und daß keine Macht das Recht hat, in dieser Beziehung die andere anzuklagen. Es wäre nicht möglich, untrüglich nachzuweisen, daß Deutschland seine Eingeborenen in stärkerem Maße mißhandelt hat als die anderen kolonisierenden Länder."

In den Noten werden Deutschland grausame Unterdrückungen vorgeworfen. Eine Durchsicht des Handbuchs über Eingeborenenbehandlung in den deutschen Kolonien zeigt, daß der Vorwurf sich zunächst allgemein gegen die gesamte deutsche Kolonialverwaltung von Anfang an richtet: Deutschland habe von der ersten Erwerbung der Kolonien 1884 an "die seiner Sorge anheimgestellten Eingeborenen mißhandelt"; dies habe zu schweren Eingeborenen-Aufständen und blutigen Expeditionen geführt; Grausamkeiten gegen Eingeborene, willkürliche Requisitionen, Prügelstrafen, mangelhafte Rechtspflege, schlechte Behandlung der Häuptlinge seien für die deutsche Kolonialverwaltung bezeichnend gewesen. Zum Beweis dafür wird eine Reihe von Fällen unter Bezugnahme auf Reichstagsabgeordnete angeführt.

Diese Vorwürfe werden in ihrem allgemeinen Teil dadurch entkräftet, daß man den Zustand der deutschen Kolonien vor der Erwerbung vergleicht mit dem Zustand, in dem sie sich bei Ausbruch des Weltkrieges befanden. Damals waren es unerschlossene wilde Länder, in denen fast allenthalben ein Krieg aller gegen alle herrschte. Die Eingeborenenstämme wüteten gegeneinander mit Raub und Mord; in großen Teilen Afrikas wurde die friedliche Entwicklung immer wieder durch Plünderungszüge der Nomaden unterbrochen, welche die ackerbautreibenden Stämme überfluteten. Bis an die Küste drangen die aus dem Innern hervorbrechenden Stämme vor und vernichteten die Anfänge aufkeimender Zivilisation; umgekehrt brachten von der Küste ausgehende Sklaven-Expeditionen der Araber furchtbares Unheil über weite Teile des Innern. Ähnlich sah es in dem größten Teil der übrigen deutschen Kolonien in Afrika aus. In Deutsch-Neu-Guinea wiederum herrschte der Kannibalismus. Die Horden der Eingeborenen überfielen einander, um Menschenfleisch zu erlangen. In manchen Teilen der dazugehörigen Inselgruppen suchten die Kopfjäger in ihren verheerenden Mordzügen die Küsten heim.

Welch anderes Bild gewährten die deutschen Kolonien nach einer knapp 30jährigen Kolonisation, als der Krieg ausbrach! Überall in den Schutzgebieten herrschte Friede und Ordnung; das Rauben und Morden der Stämme untereinander hatte vollständig aufgehört. Der Eingeborene vermochte friedlich seinem Erwerb nachzugehen. Nicht selten waren es gerade die früher gefürchtetsten, kriegstüchtigsten und raublustigsten Stämme, die sich am vollständigsten in die neue Ordnung der Dinge gefunden hatten und am besten an dem Kolonisationswerk mitarbeiteten.

Diese vollkommene Wandlung konnte naturgemäß nicht bewirkt werden, ohne daß es zu Kämpfen der bisher dominierenden Eingeborenenstämme gegen die deutsche Herrschaft gekommen wäre. Die Nomaden-Stämme, welche bisher ihre Herden durch Viehraub ergänzt hatten, die Eingeborenen-Machthaber, welche ihre Existenz auf gewaltsame Unterwerfung und Brandschatzung der Bevölkerung aufgebaut hatten, gaben ihre kriegerischen oder räuberischen Gewohnheiten nicht auf, ohne sich zur Wehr zu setzen. Es hat in den deutschen Kolonien schwerer Kämpfe bedurft, um den Frieden zu erzwingen. Aber in welchen Kolonialgebieten mit derartiger Bevölkerung ist das nicht der Fall gewesen? Können die Engländer, welche mit den Zulukaffern in Südafrika schwere Kämpfe zu führen hatten, einen berechtigten Vorwurf gegen die Deutschen erheben, wenn sie gegen die Ausläufer eben jener Zulukaffern in Ostafrika die Ordnung durch Anwendung von Waffengewalt durchsetzen mußten?

In Anbetracht der Greuellegenden, welche von böswilliger Seite aufgemacht sind, um Deutschland zu diskreditieren und die Wegnahme seiner Kolonien zu rechtfertigen, müssen unsere Kritiker darauf gefaßt sein, Gegenvorwürfe zu hören, und werden, wenn sie gerecht denken, nicht dem eigenen Stolz gestatten, sie gegenüber feststehenden Tatsachen blind zu machen. Wenn ich hier unglückliche Episoden aus der britischen Kolonialgeschichte in die Erinnerung zurückrufe, so tue ich es nicht zu dem Zwecke, aus ihnen Kapital zu schlagen, sondern nur, um unseren Anklägern nahezulegen, daß Billigkeit, um nicht zu sagen Weisheit ihnen Rückhaltung auferlegen sollte.

Hat nicht Gladstone zur Zeit des Zulukrieges die damalige britische Regierung verantwortlich gemacht für das Erschlagen von zehntausend Eingeborenen für "das alleinige Vergehen des Versuches, ihre Unabhängigkeit und ihre Heimstätten zu verteidigen?" Ist die Geschichte all der zahllosen indischen Grenzkriege so ruhmvoll, daß ein jeder davon heutzutage von humanen Engländern ohne Bedauern oder Mitleid in die Erinnerung zurückgerufen werden kann? Viel Hartes ist von englischen Federn über die Matabelekriege vor 20 Jahren geschrieben worden, und es kann nicht geleugnet werden, daß es eine Zeit gab, und es ist noch nicht lange her, als die Buren von Südafrika genau so harte Dinge über die Engländer sagten, wie die hämischen Kritiker heute über Deutschlands Kolonisatoren sagen, obwohl viele von den letzteren keinen Vergleich zu scheuen haben mit den Besten irgendeines anderen Landes.

J. H. Harris führt in seinem Buch *The Chartered Millions*, welches 1920 veröffentlicht wurde, den Maschona- und Matabelenaufstand u. a. auf den Raub des Landes und des Viehs der Eingeborenen zurück, auf ein Arbeitersystem "gleichbedeutend mit Sklaverei" und auf eine ungenügend beaufsichtigte Polizei und sagt, daß in den Feindseligkeiten die Verluste (einschließlich der Verwundeten) unter den weißen Ansiedlern, Polizei und Truppe, sich auf 344 beliefen. Er fügt hinzu:

> "Die Verluste unter den Eingeborenen waren furchtbar: wahrscheinlich hat das Rachenehmen der Weißen nirgends in der britischen Geschichte solche schrecklichen Ausmaße angenommen. Männer in Rhodesien schaudern unwillkürlich, wenn sie die Art und Weise erzählen, in der die Maschonas, die zum Schutz in die Höhlen flohen, behandelt wurden. Diejenigen, welche Geschichten lieben, die das Blut gerinnen machen, können sie leicht in den Berichten sowohl der Eingeborenen wie der Weißen finden." (S. 130.)

Siehe auch hierüber *Some Incidents in the Life of Cecil Rhodes* von Vere Stent (Kapstadt 1925) betreffend Rhodes' Zusammentreffen mit der Delegation bewaffneter Matabelehäuptlinge und Krieger am 21. August 1896, und die furchtbare Anklage von Grausamkeit, Viehdiebstahl und Vergewaltigung, die seitens der Delegation gegen die Weißen vorgebracht wurde. "Es ist alles wahr", sagte einer seiner Begleiter zu Rhodes, als die Erzählung endete.

Um zu ganz neuen Zeiten zu kommen, so rief die Aktion der **Mandatsverwaltung** in Südwestafrika, die gegen die Bondelswarts mit Luftbomben vorging, durch welche viele Frauen und Kinder unter dem überraschten Hottentottenstamm getötet wurden, in der Welt beträchtliche Entrüstung hervor. Ferner ist zu erwähnen das Bewerfen der Waziristammesleute eines afghanischen Dorfes mit Bomben, worüber der *Manchester Guardian* vom 23. Juni 1923 einen Leitartikel mit der Überschrift "*a modern atrocity*" bringt. In diesem Falle mußte Entschädigung gezahlt werden, da die falschen Leute getötet waren. Dann war auch die Amritsar-Episode in Indien, bei der eine beträchtliche Zahl von Indern erschossen wurde. Ferner kürzlich die Bombenaffäre im Irak, welche der britische Luftminister scherzhaft im Mai 1924 eine "leichte Luftaktion" (*slight air action*) nannte, weil ein Häuptling ablehnte, sich zu ergeben.

Oder um den Fall Frankreichs zu nehmen: Können die Franzosen, die im westlichen Sudan die Eingeborenenhäuptlinge vermittelst blutiger Kämpfe unterwarfen und dasselbe in Marokko heutzutage tun, die deutsche Verwaltung tadeln wegen der Kämpfe, die notwendig waren, um Frieden in Kamerun herzustellen? Kann es schließlich irgend jemand mißbilligen, wenn gegen Eingeborenen-Stämme in Deutsch-Neu-Guinea, welche benachbarte Stämme überfielen, Gefangene mitschleppten und zur Verwendung bei kannibalischen Festschmäusen mästeten, mit Gewalt vorgegangen wurde, da nur so die entsetzlichen Sitten beseitigt werden konnten?

Was Aufstände und Expeditionen betrifft, so haben die deutschen Kolonien keineswegs mehr Rebellionen und Blutvergießen gesehen als Kolonien anderer Nationen mit ähnlich gearteten Eingeborenen-Stämmen. Im Gegenteil fällt der Vergleich, wenn man die dem Kriege vorausgegangene letzte Zeit und die Kriegszeit selbst betrachtet, zugunsten der deutschen Kolonisation aus. Die größte Kolonie **Deutsch-Ostafrika** hatte seit 1906, also seit vollen acht Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges überhaupt keine Aufstände mehr gesehen; in allen Teilen der Kolonie hat vollständiger Friede geherrscht. Von den angrenzenden englischen Kolonien kann nicht das Gleiche gesagt werden. In Britisch-Ostafrika ist es in dem gleichen Zeitraum wiederholt zu Eingeborenen-Aufständen gekommen; 1906 war die Erhebung der Nandi, 1913/14 der Aufstand der Kismaji, vorher ein Aufstand der Massai. In Britisch-Njassaland erhoben sich während des Krieges Eingeborene und schlugen einige englische Verwaltungsbeamte tot. In Deutsch-Ostafrika ist Derartiges nicht vorgekommen, ebensowenig in den übrigen deutschen Kolonien. In dem Handbuch sind drei große Aufstände erwähnt, welche mit starken Menschenverlusten auf seiten der

Eingeborenen verbunden gewesen seien, Aufstände, die angeblich hätten vermieden werden können. Es sind in Deutsch-Ostafrika der Araber-Aufstand 1888 und der Maji-Maji-Aufstand 1905 sowie in **Deutsch-Südwestafrika der Herero-Aufstand 1904**. Der Araber-Aufstand, den der Verfasser zu Unrecht auf angebliches überhebendes Auftreten von Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zurückführt, war in Wirklichkeit verursacht durch die Übernahme der Hoheitsrechte an der ostafrikanischen Küste durch jene Gesellschaft. Die Araber, welche bisher dort Herren waren, sahen darin den Anfang ihrer völligen Unterwerfung und fürchteten durch das deutsche Vorgehen gegen den Sklavenhandel eine ihrer Haupterwerbsquellen zu verlieren. Dieser Aufstand hätte nur vermieden werden können, wenn Deutschland auf die Errichtung seiner Herrschaft und auf Maßnahmen gegen den Sklavenraub überhaupt verzichtet hätte. Die Niederwerfung dieses Aufstandes erfolgte durch den überall in der Welt als tadellosen Offizier und Menschen anerkannten **Afrikadurchquerer Hermann von Wißmann** mit Energie, aber unter Vermeidung jeden unnötigen Blutvergießens.

Vom Maji-Maji-Aufstand behauptete das englische Handbuch 113 über Tanganyika (Deutsch-Ostafrika), er sei auf Haß gegen die Hütten-Steuer und gegen die erzwungene Arbeit auf europäischen Plantagen zurückzuführen. Diese Annahme wird dadurch hinfällig, daß der Aufstand auf den Süden der Kolonie beschränkt war, in dem es nur ganz wenige europäische Pflanzungen gab, während der größere nördliche Teil der Kolonie, in dem die Hauptpflanzungsgebiete sowie die Hauptanwerbegebiete für Arbeiter liegen, völlig davon verschont blieb. Die Hüttensteuer ist in Deutsch-Ostafrika zu keiner Zeit höher gewesen, als in dem benachbarten Kenya und mit Schonung der wirtschaftlich schwachen oder zurückgebliebenen Gebiete erhoben worden, zu denen gerade das Aufstandsgebiet gehörte. In Wahrheit ist der Aufstand nach der Feststellung des früheren Gouverneurs Graf Goetzen durch Ausbreitung einer von einem Eingeborenen-Zauberer verursachten Bewegung entstanden. Er trägt seinen Namen von dem als Zaubermittel verwandten Wasser (Maji). Es ist richtig, daß die Niederwerfung dieses Aufstandes verhältnismäßig große Opfer an Eingeborenenleben gefordert hat, da in dem Vertrauen auf die Wirksamkeit ihres Zaubermittels die aufständischen Eingeborenen ein sonst unbekanntes Maß von Todesverachtung und Hartnäckigkeit an den Tag legten. Nicht richtig ist aber, daß diese Menschenverluste durch irgendwelche Grausamkeiten von deutscher Seite verursacht wären.

Was den dritten Aufstand, den **Herero-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika**, anbetrifft, so wurde dieser verursacht durch die allmähliche Ausbreitung der weißen Ansiedler, durch welche sich die Eingeborenen in dem Besitz ihres Landes bedroht sahen. Er ähnelt darin den Aufständen, welche die Angehörigen der weißen Rasse in früheren Tagen in den Ansiedlungskolonien in Nordamerika und Australien und noch in neuerer Zeit in Südafrika, erlebt haben. Der Herero-Aufstand begann mit der Niedermetzelung aller deutschen Ansiedler, welche den Aufständischen in die Hände fielen. Die Herero legten in den sich entwickelnden Kämpfen eine unerwartet große Widerstandskraft an den Tag, so daß die Entsendung erheblicher Truppenmengen aus Deutschland notwendig wurde. Erst nach langwierigen Kämpfen wurden die Herero niedergeworfen. Ein Teil von ihnen flüchtete in das wasserarme Sandfeld, wo viele den Dursttod gefunden haben. Es ist in dem englischen Blaubuch so dargestellt, als ob die Geschichte des Herero-Volkes eine solche der grausamen Unterdrückung durch die deutschen Kolonisatoren gewesen sei und als ob die Niederwerfung des Aufstandes als Ausrottungskrieg geführt worden sei. Diese Vorwürfe sind in dem oben erwähnten deutschen Weißbuch ausführlich widerlegt worden, wobei allerdings zugegeben ist, daß zeitweise bei der Bekämpfung des Herero-Aufstandes Prinzipien angewandt sind, die von der deutschen Regierung nicht gebilligt worden sind. Wenn in dem Krieg gegen die Herero infolge der Erbitterung über die Niedermetzelung deutscher Ansiedler zeitweise überscharfe Maßregeln getroffen worden sind, so werde daran erinnert, daß manche Eingeborenenvölker in fremden Kolonialgebieten völlig vernichtet worden sind, so daß niemand übriggeblieben ist, um das traurige Schicksal seines Volkes zu verkünden. Es liegen aber Zeugnisse der Herero selbst vor, die erkennen lassen, daß das Urteil dieser Eingeborenen über die deutsche Herrschaft und die deutsche Kriegführung in Wirklichkeit

ein vollkommen anderes ist als das in dem englischen Blaubuch als Vorbereitung der Wegnahme Deutsch-Südwestafrikas aus allem möglichen, zum Teil recht zweifelhaften Material zusammenkonstruierte. Es liegen solche Zeugnisse nicht nur vor in Nachkriegsäußerungen von Großleuten der Herero, die der deutschen Verwaltung ihre Sympathie bewahrt haben, sondern es hat sich die Beerdigung des Oberhäuptlings des gesamten Hererovolkes Samuel Maharero am 26. August 1923 geradezu zu einer Kundgebung für die deutsche Sache gestaltet.[4] Das gesamte Zeremoniell war bis in die kleinsten Äußerlichkeiten hinein nach deutschem Muster zugeschnitten. Bei der Beerdigung erschienen die Herero überwiegend in deutschen Tropenuniformen und in deutschen Farben; besonders der Schutztruppenhut mit schwarz-weiß-roter Kokarde beherrschte das Bild. Viele hatten auf den Armbinden weiß umsäumte schwarze Kreuze aufgenäht, welche nach Angabe der Herero Eiserne Kreuze darstellen sollten. Verschiedene Herero brachten Deutschen gegenüber unumwunden zum Ausdruck, daß sie auch Deutsche seien und ihren Häuptling mit deutschen Ehren bestatten wollten. Wäre es denkbar, daß die Herero in dieser Weise auftreten, wenn sie derartig behandelt und von Haß gegen ihre früheren Herren erfüllt wären, wie das englische Blaubuch dies die Welt glauben machen wollte? Würden sie nicht vielmehr alles vermeiden, was die Erinnerung an die deutsche Herrschaft zurückrufen könnte?

In den Schriften, welche gegen die deutsche Kolonisation gerichtet sind, spielt auch die angeblich übertriebene Anwendung der Prügelstrafe eine große Rolle. Die Prügelstrafe ist m. W. in allen Kolonialgebieten mit primitiven Rassen angewendet worden. Man mag über sie an sich denken wie man will, der Vorwurf, als ob die deutschen Kolonien sich in dieser Beziehung zu ihrem Nachteil von anderen Kolonien unterschieden hätten, ist jedenfalls nicht berechtigt. In den ersten Anfängen der Kolonisation ist bei allen Nationen ein reichlicher Prozentsatz von Leuten in die Kolonien hinausgegangen, die mit einem Überschuß von Tatkraft nicht das gleiche Verständnis für die Psyche der Eingeborenen verbanden. Die Verwendung solcher Leute in Stellen, amtlichen oder privaten, in welchen sie Aufsichtsbefugnisse über Schwarze haben, führt leicht zu Übergriffen, besonders auf dem Gebiet des Prügelns. Es soll nicht bestritten werden, daß auch in den deutschen Kolonien solche Kinderkrankheiten der Kolonisation aufgetreten sind und daß, besonders in den Anfängen, die geringe Entwicklung der Verkehrsmittel einer genauen Kontrolle durch die höheren Verwaltungsstellen entgegenstand. Aber diese Stadien sind verhältnismäßig schnell überwunden worden. Ein Bericht an die englische Regierung von ihrer Botschaft in Berlin, geschrieben 1894, kaum 10 Jahre nachdem Deutschland seine Kolonien erworben hatte, stellte folgendes fest:

> "Die Strafgewalt über ihre Arbeiter wird zweifellos von vielen Herren ausgeübt, aber sie wird niemals von den deutschen Behörden anerkannt, und Beschwerden werden oft von den Arbeitern bei den Gerichten angebracht, in denen die Herren der Mißhandlung oder der Zurückhaltung ihres Lohnes beschuldigt werden. Diese Anträge auf Schutzgewährung an die Gerichtsbehörden werden mit Recht als ein großer Schritt vorwärts betrachtet und ein besonderer Aufseher ist angestellt worden, der für das Wohlbefinden der ärmeren Arbeiter sorgen und über jeden Fall schlechter Behandlung berichten soll, der zu seiner Kenntnis gelangt. Vor wenigen Jahren würde kein Arbeiter es gewagt haben, eine Zivil- oder Strafklage gegen seinen Herrn vorzubringen. Jetzt können sie dies tun... ein sicheres Zeichen des zivilisierenden Einflusses, der durch die Regierung und die Missionen auf die Eingeborenen und die öffentliche Meinung ausgeübt wird" (*Report on the German Colonies in Africa and the South Pacific* C. 7582 - 7, 1894).

Es sind gerade in bezug auf die Prügelstrafe sowohl von dem Kolonialstaatssekretär in Berlin, wie von den Gouverneuren in den Kolonien die größten Anstrengungen darauf verwendet worden, um innerhalb der Verwaltung selbst die Anwendung dieser Strafe, soweit ihre Beibehaltung für zweckmäßig erachtet wurde, mit allen möglichen Garantien zum Schutz der Eingeborenen zu versehen und gegen jede Mißhandlung von Schwarzen durch Privatleute mit Energie vorzugehen.

Diese Bemühungen sind erfolgreich gewesen. Die Zustände, welche in den dem Krieg vorhergehenden Jahren in den deutschen Kolonien geherrscht haben, waren keinesfalls ungünstiger als die Zustände in fremden Kolonien ähnlicher Art. In einer Beziehung allerdings war ein erheblicher Unterschied vorhanden: In den deutschen Kolonien herrschte absolute Ordnung in bezug auf die Eintragung von Prügelstrafen in die Strafregister und in bezug auf die Beobachtung sonstiger Vorschriften, wie sie besonders seit den Anweisungen des Staatssekretärs Dernburg von 1907 für sämtliche Kolonien zum Schutze der Eingeborenen erlassen waren. Der Beamte, welcher die Prügelstrafe verhängte, mußte ihr selbst beiwohnen (im Falle seiner Verhinderung ein Vertreter), außerdem mußte ein Arzt oder ein sonstiger Sanitätsbeamter zugezogen werden. Es ist eine seltsame Verwirrung der Vorstellungen, wenn diese zum Schutze der Eingeborenen vorgeschriebene Art der Vollstreckung der Prügelstrafe in der deutschfeindlichen Propaganda hier und da so entstellt worden ist, als wenn brutale Leute sich an den Schmerzen der Geprügelten ergötzen wollten. In den Kolonien fremder Nationen sind derartige Vorschriften nicht in gleichem Maße angewandt worden. Es wäre falsch, aus dem Fehlen von Angaben, wie sie die deutschen amtlichen Jahresberichte über die Anzahl der verhängten Prügelstrafen regelmäßig enthielten, in den Jahresberichten fremder Kolonialgebiete zu schließen, daß dort weniger geprügelt worden wäre. Mein Vorgänger als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Rechenberg, hat vor dem Kriege auf Reisen in Britisch-Ostafrika Gelegenheit gehabt, in einigen Hauptplätzen der Kolonie (Nairobi, Mombassa und Kisumu) die Strafbücher einzusehen, und daraus entnommen, daß in der englischen Kolonie erheblich mehr Prügelstrafen an Eingeborenen vollzogen wurden, als in deutschen Bezirken. Dort galt das Prügeln aber nicht als gerichtliche Strafe, sondern lediglich als eine polizeiliche Maßregel, welche der Beamte unkontrolliert nach seinem Ermessen anwenden konnte. Ähnlich lag die Sache in anderen fremden Kolonien.

Auch zum Schutze der eingeborenen Arbeiter gegen Prügeln oder sonstige schlechte Behandlung durch europäische Pflanzer oder Angestellte wurden Maßnahmen getroffen. Besondere Arbeiterkommissare wurden eingesetzt, zu deren Aufgabe auch die Überwachung auf diesem Gebiete gehörte.

Als besonders unerhört und für die deutsche Behandlung der Eingeborenen bezeichnend wird in den feindlichen Propagandaschriften die Verhängung der Prügelstrafe gegen Weiber vorgebracht, welche in Kamerun und Deutsch-Neu-Guinea vorgekommen sei. Diese Behauptung ist, was die letztere Kolonie betrifft, unrichtig. Als Beweis ist in dem Handbuch eine Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten **Ledebour** im Reichstag vom 26. März 1906 angeführt, nach welcher der Kommissar der Kolonialverwaltung Rose dies selbst zugegeben habe. In Wirklichkeit hatte, wie aus den amtlichen stenographischen Berichten des Reichstags[5] hervorgeht, der Abgeordnete Ledebour Herrn Rose, der vor ihm sprach, mißverstanden. Dies ist sofort durch einen Zwischenruf richtiggestellt worden. Im übrigen ergibt die Durchsicht der amtlichen stenographischen Berichte, daß weder Herr Rose, noch irgend jemand anders jemals Mitteilungen gemacht hatte, daß in Deutsch-Neu-Guinea Frauen geprügelt worden wären. In der Tat hat sich Derartiges niemals in Deutsch-Neu-Guinea ereignet.

In Kamerun ist tatsächlich ein Fall dieser Art vorgekommen. Der Kanzler Leist hat dort im Jahre 1893 einige Soldatenweiber durchprügeln lassen. Dieser Beamte ist dann durch Disziplinarverfahren zur Dienstentlassung verurteilt worden.

Das ist der einzige Fall der Verhängung der Prügelstrafe gegen Weiber, welcher m. W. jemals in deutschen Kolonien vorgekommen ist. Das Prügeln von Weibern war in allen Schutzgebieten streng untersagt. Nach den seit langem gültigen Bestimmungen durften gegen Frauenspersonen irgendwelchen Alters überhaupt keine Prügelstrafen oder Rutenstrafen verhängt werden.

Wie sieht es in den fremden Kolonien in dieser Beziehung aus? Nach der Entrüstung, mit welcher

die oben erwähnten beiden Fälle ausgeschlachtet sind, von denen der eine erfunden ist, müßte man annehmen, daß Derartiges nirgends sonst vorkomme. Man wird daher mit einigem Erstaunen lesen, daß noch heute in der britischen Kolonie Nigeria, in den mohammedanischen Emiraten unter Duldung der englischen Regierung Frauen bei Ehebruch und übler Nachrede ausgepeitscht werden. Die Zahl der Hiebe, die ihnen mit einer Peitsche von Rhinozeroshaut auf den Rücken verabfolgt werden, ist gewöhnlich hundert. (In den deutschen Kolonien betrug die zulässige Höchstzahl bei einem gesunden erwachsenen Mann 25 Hiebe, die frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden durften.) Vorstehende Angaben stammen von dem Gouverneur von Nigeria Sir Hugh Clifford selbst, der sie in einer Rede an den Rat von Nigeria am 29. Dezember 1920 mitgeteilt hat.[6]

Die einzige sichere Grundlage für das Urteil darüber, ob die Rechtspflege den Verhältnissen gerecht wird, bildet das Maß des Vertrauens, das die Eingeborenen ihr entgegenbringen. Dieses Vertrauen hat die deutsche Eingeborenenrechtsprechung in höchstem Maße errungen. Allenthalben war die Zahl derer, die freiwillig ihre Streitigkeiten vor das deutsche Gericht brachten, in beständigem schnellem Wachsen, und die Leute kamen oft aus weiter Entfernung herbeigeeilt, um ihr Recht zu suchen. Theoretisch wies das deutsche Gerichtsverfahren gewiß Mängel auf, indem es an den meisten derjenigen juristischen Bestimmungen fehlte, welche das europäische Gerichtsverfahren mit Rechtsgarantien umgeben und gleichzeitig zu einer langwierigen, den Armen nur unter Schwierigkeiten zugänglichen Sache machen. Das deutsche Verfahren wies patriarchalische Formen auf und stellte an den gesunden Menschenverstand der damit betrauten Beamten und seine Vertrautheit mit Eingeborenenbräuchen größere Anforderungen, als an seine Kenntnis der deutschen Prozeßordnungen. Aber es war unabhängig und wirksam. Es war, obwohl in den meisten Kolonien ein Instanzenzug fehlte und nur die wichtigeren Urteile dem Gouverneur zur Bestätigung vorgelegt wurden, für die Verhältnisse der Eingeborenen besser geeignet, als es eine langwierige Prozeßordnung gewesen wäre. Ich kann mit einer gewissen Erfahrung sprechen, denn ich habe selbst die Eingeborenenrechtsprechung in zwei Kolonien ausgeübt und habe die oberste Aufsicht darüber in einer dritten Kolonie gehabt. Der Kampf, welchen verschiedene deutsche Richter, die im Reichstag als Abgeordnete saßen, für die Umgestaltung dieser Rechtsprechung geführt haben, beruhte mehr auf theoretischen Gesichtspunkten als auf der richtigen Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse.

Es ist der deutschen Rechtsprechung in den Kolonien insbesondere vorgeworfen worden die verschiedene Beurteilung der von Weißen gegen Schwarze und der von Schwarzen gegen Weiße begangenen Vergehen. Das ist eine Erscheinung, welche sich in der Rechtsprechung aller Kolonien mit Mischbevölkerung zeigt und bei der Unabhängigkeit der Richter und der europäischen Rechtspflege dem Einwirken der Verwaltung kaum zugänglich ist. Sie trat in den deutschen Schutzgebieten keinesfalls stärker hervor als in fremden Kolonien. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, daß der französische Kolonialminister in der Sitzung der französischen Kammer vom 21. Dezember 1922 erklärte: "Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, daß in der Vergangenheit die Handhabung der Rechtsprechung ungenügend und schwach war, wenn es sich darum handelte, Verbrechen zu ahnden, die an Eingeborenen begangen waren".[7] Auch in englischen Kolonien gibt es große Unterschiede in den Urteilssprüchen der Gerichte gegen Weiße und Farbige. In den deutschen Kolonien ist jedenfalls das Bestreben der Verwaltung immer dahin gegangen, den Eingeborenen auch nach dieser Richtung hin jeden möglichen Schutz zuteil werden zu lassen.

Das Handbuch behauptet, in den deutschen Kolonien seien die Häuptlinge im allgemeinen degradiert worden zu Agenten der Gouvernements; alle, die nicht machtvoll genug gewesen seien, um den Angriffen ihrer Herrscher Widerstand zu leisten, seien systematisch schlecht behandelt, geprügelt und wegen geringer Verstöße eingesperrt worden. Man vergleiche damit das Urteil eines der bedeutendsten englischen Kolonialkenner, des früheren Gouverneurs Sir Harry Johnston, welcher noch im Kriege in den *Daily News* über Deutsch-Ostafrika schrieb:

> "Es ist eine Tatsache, daß die deutsche Herrschaft von den 90er Jahren bis zum Ausbruch des Krieges in Ostafrika keineswegs unpopulär war. Die führenden Eingeborenenhäuptlinge wurden behandelt, wie wir die indischen Radschas behandeln, und die Araber wurden so vollkommen mit der deutschen Herrschaft ausgesöhnt, daß sie mächtige Verbündete der Deutschen wurden".[8]

Man vergleiche weiter damit die amtlichen englischen Berichte über das Tanganyika Territory (Deutsch-Ostafrika). In dem ersten Bericht, vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zum Ende 1920 reichend, findet sich zwar eine absprechende Kritik des deutschen Systems der "Akiden" (farbiger Distriktsvorsteher), der zweite Bericht über das Jahr 1921 enthält dagegen folgende Feststellung:

> "Die Fortsetzung des deutschen Systems der Verwendung von Akiden, bezahlten eingeborenen Beamten, in der Verwaltung der Küstenbezirke, ist ziemlich erfolgreich (*fairly successful*). Hier fehlt es den Stämmen an Stammesorganisation und der Akide ist im allgemeinen mit dem Volk durch Abstammung verwandt. In den landeinwärts gelegenen Distrikten, wo die Stammeszusammengehörigkeit größer und der Akide oft ein Fremder, ist die Politik die gewesen, das Volk durch ihre eigenen Häuptlinge zu kontrollieren und den Akiden, wenn möglich durch eigene Häuptlinge nach Wahl des Volkes zu ersetzen".[9]

Diese Politik entspricht genau, auch in dem letzten Teil, der unsrigen, wie wir sie vor dem Kriege in den in Frage kommenden Teilen Deutsch-Ostafrikas verfolgt haben.

Auch für die übrigen Kolonien ist die Behauptung der Degradierung und schlechten Behandlung der Häuptlinge durchaus unrichtig. In dem Schutzgebiet mit der zweitgrößten Bevölkerungszahl, in **Kamerun**, war es die in Anweisungen des Gouverneurs an die Lokalbehörden ausdrücklich ausgesprochene Politik der deutschen Verwaltung, die Stellung der Häuptlinge zu stärken, um durch sie die Eingeborenen zu regieren. Es war dies das gerade Gegenteil dessen, was der deutschen Kolonialpolitik zu Unrecht vorgeworfen wird. Im übrigen tut die französische Mandatsverwaltung jetzt gerade das, was man der deutschen Verwaltung zum Vorwurf gemacht hat; sie untergräbt die Stellung der eingeborenen Häuptlinge dadurch, daß sie sogenannte *Chefs de Région* eingeführt hat, von denen der französische Mandatsbericht 1922 (S. 59) sagt: "Sie haben nur diejenige Autorität, die ihnen delegiert ist, sie haben keine eigene Autorität: es sind vor allem Verwaltungsorgane."

Die in den Propagandaschriften hervorgehobenen Beschwerden der Akwa-Häuptlinge des Duala bewohnenden Küstenstammes beruhten in der Hauptsache darauf, daß im Interesse der Sanierung der wichtigsten Hafenstadt eine teilweise Enteignung und Verpflanzung der Leute stattfinden sollte. Diese Beschwerden haben dadurch ein weit über ihre Bedeutung hinausgehendes Aufsehen erregt, da sie in einer Reichstagsdrucksache dem Reichstag und damit der weiten Öffentlichkeit vorgelegt und zu einem wichtigen Bestandteil der Kolonialskandale gemacht wurden. Ein großer Teil ihres Inhalts wurde in den Untersuchungen als unzutreffend festgestellt; soweit die Beschwerden begründet waren, wurde Abhilfe geschaffen.

Was die **Südsee** anbetrifft, so brauchen über das gute Verhältnis der samoanischen Häuptlinge zur deutschen Regierung keine Worte verloren zu werden, das noch nach dem Kriege aus der Eingabe der ersteren an den König von England um Befreiung von der Neuseeländischen Mandatsherrschaft hervorging (s. unten). In Deutsch-Neu-Guinea, wo es bei der unter den Eingeborenen herrschenden Anarchie überhaupt noch keine anerkannten Häuptlinge gab, haben wir erst solche eingesetzt und damit erfolgreich die Eingeborenen selbst zur Schaffung geordneter Zustände herangezogen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die gegen die kolonialen Verwaltungsmethoden Deutschlands erhobenen Anschuldigungen, im ganzen betrachtet, vollkommen unbegründet sind.

Nicht das Gleiche läßt sich sagen, wenn von Einzelfällen die Rede ist. Zwar ist sehr viel von dem, was das Handbuch und die sonstigen Schriften darüber enthalten, unrichtig, viel war schon zu der Zeit, zu der diese Schriften verfaßt wurden, als unwahr und erfunden festgestellt worden, aber es bleiben doch Fälle übrig, in denen von Einzelpersonen Übeltaten gegenüber Eingeborenen begangen sind. Es handelt sich um eine der Nachtseiten der Menschennatur, welche auch fortgeschrittene Kultur nicht hat beseitigen können. Mit Bedauern und Empörung nur kann man auf solche Fälle blicken, in welchen Angehörige von Kulturnationen sich durch Missetaten gegen Schwarze herabgewürdigt haben. Solche Fälle sind in den Kolonien aller Nationen vorgekommen, in den deutschen Schutzgebieten erheblich seltener, als in denen anderer Nationen, wenn man den belgischen und französischen Kongo mit einrechnet. Was die deutschen Fälle von den gleichartigen Vorgängen in fremden Kolonien unterscheidet, ist die außerordentliche Propaganda, welche in Deutschland selbst von den Abgeordneten und der Presse einiger großer Parteien dagegen betrieben wurde. Um derartige leidenschaftliche Angriffe gegen koloniale Persönlichkeiten im Parlament zu finden, wie sie im Deutschen Reichstag gegen **Karl Peters** erfolgt sind, muß man in der englischen Kolonialgeschichte schon auf die Zeiten von Clive und Warren Hastings zurückgehen. Eine Aera der "Kolonialskandale" noch im 20. Jahrhundert war der jungen deutschen Kolonisation allein vorbehalten.

Es ist keine angenehme Aufgabe, jetzt nach fast 20 Jahren die längst verschollenen Kolonialskandale noch einmal aufzurühren. Ich glaube mich aber dem nicht entziehen zu dürfen. Diese Beschuldigungen sind von unseren Gegnern im Weltkriege in einseitigster, skrupellosester Weise unter Fälschung der Wahrheit durch Weglassung aller erfolgten einwandfreien Feststellungen dazu benutzt worden, um der Teilung der kolonialen Kriegsbeute einen moralischen Mantel umzuhängen. Ich halte mich für geeignet, darüber zu schreiben, denn ich war selbst zur Blütezeit der Kolonialskandale Chef der Personalabteilung im Reichskolonialamt, war an den Maßnahmen zur Untersuchung und Verfolgung der Beschuldigungen mit beteiligt, habe die darüber entstandenen Akten studiert und selbst die Denkschrift entworfen, welche beim Abschluß der Untersuchungen dem Reichstag vorgelegt wurde.

Bei den Kolonialskandalen handelte es sich um eine Anzahl von Beschuldigungen gegen einzelne Beamte und Offiziere, welche zum Teil neueren Datums waren, zum Teil aber bis in die Anfänge deutscher Kolonisation zurückgingen. Ein großer Teil dieser Fälle war bereits früher durch gerichtliches oder Verwaltungsverfahren zum Abschluß gebracht worden. In anderen Fällen handelte es sich um eingeleitete oder noch nicht beendete Untersuchungen, wiederum in anderen Fällen waren neue Anschuldigungen erhoben worden, in denen Untersuchungen eingeleitet werden mußten.

Zur völligen Aufklärung dieser Kolonialskandale, welche in Deutschland außerordentliches Aufsehen erregten, wurde, nachdem der Staatssekretär Dernburg 1906 an die Spitze der Kolonialverwaltung berufen war, eine Kommission von drei erprobten preußischen Richtern einberufen, von denen zwei dem Kammergericht, dem höchsten preußischen Gericht, und einer einem preußischen Landgericht angehörten. Es waren dies Beamte von gesetzlich garantierter Unabhängigkeit, die zudem in keinem Unterordnungsverhältnis irgendwelcher Art zur Reichs- oder Kolonialverwaltung standen. Die drei Beamten haben in vollständiger Unabhängigkeit und Freiheit in monatelanger Arbeit die gesamten Kolonialskandale eingehendster Prüfung unterzogen. Der Staatssekretär Dernburg (damals noch stellvertretender Kolonialdirektor) hatte angeordnet, daß sie ohne jede Beschränkung in alle Akten des Kolonialamts einschließlich der aus irgendwelchen Gründen als geheim bezeichneten Akten Einsicht nehmen konnten. Ich habe persönlich darüber gewacht, daß den Herren alles offen stand und daß ihnen nichts verheimlicht wurde. Ich bin Zeuge der genauen, tiefschürfenden Arbeit dieser richterlichen Kommission gewesen, welche keine Mühe und Arbeit scheute, um die reine Wahrheit zu erforschen. Ich drucke nachstehend eine Erklärung ab, welche die richterliche Kommission selbst über ihre Tätigkeit abgegeben hat:

"Die der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts von dem Herrn Justizminister zur Verfügung gestellte Untersuchungskommission gibt gegenüber verschiedentlich in der Presse aufgetauchten Angriffen auf ihre Tätigkeit folgende **amtliche Erklärung** ab:

1. Gleich bei Beginn ihrer Tätigkeit hat der stellvertretende Herr Kolonialdirektor, Exzellenz Dernburg, die Kommissionsmitglieder ausdrücklich ermächtigt, alle, auch die geheimsten und versiegelten Aktenstücke ohne jede Ausnahme einer Durchsicht und Prüfung zu unterziehen.

2. Dementsprechend ist auch verfahren worden. Sämtliche von ihnen erforderte Akten sind den Mitgliedern der Kommission auf das bereitwilligste zur Verfügung gestellt und ohne jede Beschränkung zugänglich gemacht worden.

3. Bezüglich des Umfangs und der Richtung der Untersuchungen sind den Kommissionsmitgliedern keinerlei Weisungen erteilt oder Beschränkungen auferlegt worden.

4. Vielmehr hat die Kommission in einer von ihr selbst entworfenen Geschäftsordnung den Grundsatz aufgestellt, daß sich der Umfang der Beweiserhebungen und die Würdigungen der erworbenen Beweise lediglich nach ihrer freien richterlichen Überzeugung bestimme. Demgemäß ist auch in jedem einzelnen Falle verfahren und auf ihre Überzeugung von keiner Seite ein Einfluß geübt oder auch nur versucht worden.

Berlin, den 12. April 1907.

gez. Dr. **Kleine**, Kammergerichtsrat. **Oelschlaeger**, Kammergerichtsrat. **Wilke**, Landgerichtsrat."

Diese Kommission hat nach eingehendster Durcharbeitung, soweit erforderlich Ergänzung des vorhandenen Materials, über jeden einzelnen Fall ihr Urteil abgegeben. Das Ergebnis dieser richterlichen Prüfung ist dann dem Reichstag in einer Denkschrift vom 15. April 1907 (Reichstagsdrucksache Nr. 288) vorgelegt worden. Bei Erörterung der Denkschrift in der Budget-Kommission des Reichstags waren sämtliche dazugehörigen Akten der Kolonialverwaltung zur Stelle. Der Staatssekretär für die Kolonien erklärte sich bereit, an deren Hand etwa weitere von Reichstagsabgeordneten gewünschte Auskünfte persönlich oder durch seine Kommissare zu erteilen. Der Reichstag hat keine weiteren Debatten darüber geführt und damit diese richterlichen Feststellungen als angemessenen Abschluß der Skandale erachtet.

Diese Vorgänge sind in den Handbüchern, welche der Delegation in Paris zur Information dienten, ebenso wie in den gegen die deutsche Kolonisation gerichteten Propagandaschriften und Äußerungen völlig verschwiegen worden. In ihnen allen sind die Kolonialskandale so, wie sie von **Abgeordneten vor den Untersuchungen** vorgebracht wurden, benutzt worden, als ob es sich durchweg um festgestellte Tatsachen, um überwiesene Verbrecher und um erwiesene Greueltaten handle. Tatsächlich war dies keineswegs der Fall. In einer ganzen Anzahl von Fällen lautete das Urteil der richterlichen Kommission: "Die Ermittelungen haben nichts Belastendes ergeben" oder "Ein Anlaß zu strafrechtlichem oder disziplinarem Vorgehen gegen den Beschuldigten hat sich nicht ergeben". Das heißt, aus der amtlichen Sprache übersetzt, daß kein Beweis dafür geliefert wurde, daß die Betreffenden sich irgendwelcher Missetaten schuldig gemacht haben. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß in einer Reihe von Fällen nicht nur unter juristischen Gesichtspunkten völlige Entlastung erfolgt ist, sondern auch unter moralischen. Verschiedene Beamte und Offiziere, welche damals zu Unrecht beschuldigt worden sind, waren noch lange Jahre nachher in ehrenvollen Stellungen tätig.
In einer Anzahl von anderen Fällen mußte die Kommission feststellen, daß die Betreffenden sich

Verfehlungen schuldig gemacht hatten. Fast in allen diesen Fällen hatte bereits früher ein richterliches oder amtliches Verfahren zur Sühnung der Tat stattgefunden. Soweit schwere Mißhandlungen oder Grausamkeiten vorgekommen waren, handelte es sich fast durchweg um geistig abnorme, in ihrem Nervensystem belastete Personen. Äußerstes Bedauern aller normaldenkenden und empfindenden Menschen müssen solche Fälle erregen. Aber pharisäische Heuchelei würde es sein, wenn andere Nationen deswegen Steine auf uns werfen würden. Denn die Kolonialgeschichte keiner Nation ist frei von solchen Übeltaten. Auch gegenwärtig kommen in den Kolonien Fälle vor, ähnlich denen, welche den Gegenstand der deutschen Kolonialskandale gebildet haben. Aus französischen Kolonien werden auch in neuester Zeit Morde und Greueltaten berichtet.[10] In der britischen Kolonie Kenya wurde im Juni 1923 ein schwarzer Arbeiter von einem weißen Ansiedler zu Tode geprügelt. Der Ansiedler wurde nur wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.[11] Ebenfalls im Juni 1923 kam in Rhodesien ein Fall vor, in dem ein Eingeborener infolge Durchpeitschens starb. Solche Fälle werden immer vorkommen, solange es brutale oder perverse Menschen gibt. Auch die wohlmeinendste Kolonialverwaltung vermag ihre schwarzen Schutzbefohlenen nicht völlig dagegen zu schützen. Das einzige, was sie tun kann, ist, solche Vergehen unnachsichtig zu verfolgen und für Ausmerzung übler Elemente zu sorgen. Daß die deutsche Kolonialverwaltung dies getan hat, in besonders starkem Maße in den letzten, dem Kriege vorhergehenden Jahren, wird niemand bestreiten können, der die wirklichen Vorgänge kennt.

Es bedarf noch des Eingehens auf die Beschuldigungen, die sich auf die angebliche Einschränkung der Freiheit von Eingeborenen in den deutschen Kolonien beziehen. Es wird so hingestellt, als ob im Gegensatz zu anderen Kolonien bei uns noch die Sklaverei innerhalb der Eingeborenenbevölkerung aufrechterhalten sei und als ob wir selbst eine Art Zwangsarbeit eingeführt hätten, die sklavereiähnliche Verhältnisse geschaffen habe.

Die erste der beiden Beschuldigungen betreffend die **Sklaverei** kann mit wenigen Feststellungen erledigt werden. In den deutschen Kolonien in Ost- wie in Westafrika waren, als wir diese Länder erwarben, Sklavenraub und Sklavenhandel üblich. Beides ist allenthalben in wenigen Jahren unter Aufwendung größter Energie und zum Teil unter harten Kämpfen gegen die bisherigen Sklavenhändler (insbesondere in Deutsch-Ostafrika durch Niederwerfung des Araberaufstandes) abgeschafft worden. **Nicht mit Gewalt beseitigt wurden** dagegen die in einigen Kolonien noch vorhandenen milden Formen der Hörigkeit (bei uns mit einem wenig glücklichen Namen Haussklaverei benannt), um zu plötzliche Umwälzungen und Schädigungen der Eingeborenenbevölkerung zu vermeiden, einschließlich der alten und erwerbsunfähigen Haussklaven, für welche nach den überall herrschenden Bräuchen die Herren zu sorgen hatten. Es wurden jedoch Bestimmungen erlassen, welche ein allmähliches Aufhören der Haussklaverei herbeiführen mußten. So wurden alle nach einem bestimmten Datum (in Deutsch-Ostafrika dem 31. Dezember 1905) geborenen Kinder von Haussklaven gesetzlich als frei erklärt und die Befreiung durch Loskauf durch den Hörigen selbst oder Freilassung durch die Behörde außerordentlich erleichtert. Ein neues Hörigkeitsverhältnis konnte auf keine Weise in den deutschen Kolonien entstehen. Die Haussklaverei war allenthalben zum Absterben verurteilt. Trotzdem hatte der Deutsche Reichstag 1912 eine Resolution beschlossen, daß die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika am 1. Januar 1920 restlos aufgehoben werden sollte. Wenngleich in der Kolonie selbst das Weitergehen des bisherigen Weges vorgezogen worden wäre, bei dem die Zahl der Hörigen von Jahr zu Jahr beträchtlich abnahm und bereits für 1930 mit einem fast völligen Aufhören der Haussklaverei gerechnet wurde, hatte die Kolonialverwaltung doch die völlige rechtliche Beseitigung der Hörigkeit für 1920 in Aussicht genommen; dabei waren Maßregeln vorgesehen, um eine Schädigung der von der Neuregelung betroffenen Eingeborenen, Herren und Hörigen, nach Möglichkeit zu vermeiden. Ohne den Ausbruch des Weltkrieges wären daher die Reste der Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika bereits seit Jahren beseitigt gewesen.

Es ist angesichts dieser Sachlage eine Irreführung, wenn von englischer Seite die im Vorjahr für das

Tanganyika Territory (den unter englisches Mandat gekommenen Teil von Deutsch-Ostafrika) erlassene Verordnung, nach der niemand eine andere Person gegen deren Willen als Sklaven im Dienst halten darf, als eine Befreiungstat hingestellt worden ist, welche die deutsche Verwaltung niemals zu ergreifen gewagt hätte. Im übrigen hat diese Verordnung der englischen Mandatsverwaltung, wie der Bericht des Vertreters der Internationalen Arbeitskommission, Mr. Grimshaw, an die Permanente Mandatskommission des Völkerbundes betreffend Arbeit und Sklaverei in den Mandatsgebieten mit Recht hervorhebt, einen mehr negativen als positiven Charakter, indem sie das Bestehen einer freiwilligen Haussklaverei zuläßt.[12]

Was die anderen deutschen Kolonien anbetrifft, so gewinnt man aus dem erwähnten Bericht nicht den Eindruck, als ob irgend etwas Wesentliches in bezug auf die in jenen Gebieten noch vorhandenen Reste der Haussklaverei geändert sei. Bemerkenswert sind die Feststellungen des auf der Grundlage der sämtlichen Mandatsberichte erstatteten Berichts, daß der Zustand der Haussklaverei nicht notwendig eine schlechtere Behandlung mit sich bringt, als der Zustand der Freiheit unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen bedeuten würde, und daß unter den Haussklaven selbst kein allgemeines Verlangen nach Emanzipation vorhanden sei. Der französische Mandatsbericht für Kamerun 1924 betont auf S. 6 ausdrücklich, daß die Haussklaven der Hilfe der Regierung nicht bedürfen.

Bei dieser Sachlage kann der deutschen Kolonialverwaltung ganz gewiß kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie die Abschaffung der Reste dieser milden Hörigkeit nur allmählich und unter Schonung der Sitten und der Wirtschaft der Eingeborenen betrieb. In verschiedenen fremden Kolonialgebieten bestehen übrigens ähnliche Verhältnisse, und es ist betreffend allmählicher Beseitigung ähnlich verfahren worden wie bei uns.

Jene englischen Kritiker, welche nachzuweisen versuchen, daß Deutschland in seinen Kolonien die Sklaverei aufrechterhielt, sollten sich des Sprichworts erinnern: "Wer in einem Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen." Indem ich meine eigene Regierung gegen ungerechte Angriffe verteidigt habe, muß ich auch ebenso anerkennen, daß die englische Regierung nicht immer sofort all das in solchen Sachen tun kann, was sie tun möchte. Lange nachdem Deutschland seinen ersten Kreuzzug gegen die Sklaverei in Ostafrika begonnen hatte, wurde die Praxis in einem englischen Gebiet in jenem Teil des Kontinents fortgesetzt. Sir Charles Eliot schrieb 1895 in seinem Buch: *The East African Protectorate* (von welchem Gebiet er der Administrator war):

> "Die Lage unserer ostafrikanischen Besitzungen hinsichtlich der Sklaverei ist etwas eigenartig. Sie sind gegründet zur Unterdrückung der Sklaverei.... Indessen infolge einer seltsamen Verkettung von Umständen wird das ostafrikanische Protektorat heftig und nicht ganz ungerecht kritisiert wegen Aufrechterhaltung und Duldung der Sklaverei in der Gegenwart. Die Tatsachen sind, daß infolge der Versprechungen, welche wir den Arabern machten, als wir die Küste übernahmen, die Sklaverei als gesetzlich innerhalb des Herrschaftsgebietes des Sultans von Sansibar anerkannt ist, das ist in einem 10 Meilen breiten Streifen längs der Küste... der Gegensatz ist sicherlich unglücklich und illustriert das, was Fremde unsere Heuchelei nennen" (S. 233/34).

Ich wende selbst nicht das harte Wort an, das ich eben angeführt habe, sondern erinnere lediglich den Leser daran, daß die besten Regierungen nicht immer die vorhandenen Umstände einfach beiseite schieben können, sondern daß sie bisweilen Übel länger zu dulden haben, als sie wünschen, um nicht noch schlimmere Übel durch unterschiedlose und plötzliche Aktionen herbeizuführen. Es ist ebenso gerechtfertigt, unsere Kritiker daran zu erinnern, daß selbst noch 1920 gestattet war, Sklaven innerhalb der Gebäude der englischen Gesandtschaft in Adis Abeba, der Hauptstadt von Abessinien, wieder gefangen zu nehmen und in die Sklaverei zurückzuführen, und daß das britische Auswärtige Amt keinen Protest erhob, bis ein öffentlicher Skandal entstand. Ich führe aus den

Berichten englischer Augenzeugen folgendes an:

> "Abessinien ist die letzte Heimstätte offener Sklaverei. In seiner Hauptstadt Adis Abeba sind mehr Sklaven als Freie. Die britische Gesandtschaft selbst ist voll von Sklaven, deren Eigentümer die Diener der Gesandtschaft sind, welche keinen Dienst übernehmen würden, wenn ihnen nicht gestattet werden würde, ihre Sklaven mitzubringen. Der Bereich der Gesandtschaft ist britischer Boden, aber nicht nur werden Sklaven, die ihn betreten, nicht sofort frei, sondern wenn sie ihren Herren entlaufen sind, dann können diese ohne Hinderung eintreten, um sie wieder zu fangen, und tun dies auch tatsächlich. Das ist eine genügend seltsame Tatsache, aber eine noch seltsamere ist, daß eine große Zahl dieser Sklaven britische Untertanen sind, die durch Sklavenjagden auf britischem Gebiet gefangen genommen worden sind."

Diese Berichterstatter fahren fort wie folgt:

> "Kolonnen von Sklaven, die in Elend marschieren, die Männer in Reihen zusammengekettet und die Frauen und Kinder neben der Hauptkolonne sich mitschleppend, können heutzutage von jedem Reisenden in Südabessinien beobachtet werden. Einige von diesen Sklaven sind auf abessinischem Gebiet gefangen, andere in Britisch-Ostafrika oder andere wieder im englisch-ägyptischen Sudan."

Einer der Verfasser dieser Aufsätze hat mit seinen eigenen Augen einen Transport von 10 000 Sklaven gesehen, welche nach dem großen Sklavenmarkt Jimma marschierten; und im Verlauf eines einzigen Tagesmarsches längs dem Pfade hat er mehr als 50 Tote und Sterbende gezählt, welche aus den Reihen der Gefangenen an der Straßenseite niedergefallen waren...

> "Diese Dinge haben wir gesehen, und wir haben auch Hunderte von Quadratmeilen umfassende Gebiete gesehen, die durch die abessinischen Sklavenjagden vollkommen entvölkert waren. Die meisten dieser Gebiete liegen innerhalb der Grenzen des abessinischen Reiches, aber ein Teil davon liegt innerhalb des Britischen Reiches. Die Tatsachen sind dem englischen Auswärtigen Amt nicht unbekannt."[13]

Ich will hoffen, daß die hier erwähnten Übel inzwischen beseitigt sind, obwohl ich keine dahingehende Information habe erhalten können. Der wesentliche Punkt jedoch ist der, daß, während die Wegnahme der deutschen Kolonie durch das entschuldigt ist, was vor vielen Jahren sich ereignet hat, die vorerzählten Vorfälle und Zustände sich auf gestern beziehen. Ebenso dürfte hier auch der Skandal des Verkaufs von Mädchen in Hongkong zu erwähnen sein, welcher im Februar 1922 zu einer Protestkonferenz in London führte. Es wurde seitens der englischen Antisklavereigesellschaft konstatiert, daß man die Zahl der in jenem britischen Gebiet in Sklaverei gehaltenen Mädchen auf nicht weniger als 50 000 schätzte.

Was den angeblichen Arbeitszwang in den deutschen Kolonien anbetrifft, so ist die bedeutungsvollste Veröffentlichung darüber der während des Krieges abgefaßte "offene Brief" des Bischofs Frank Weston von der englischen Universitäten-Mission Sansibar und Ostafrika an General Smuts, der auch der vorerwähnten Lewinschen Schmähschrift als Anlage beigefügt ist. In der englischen Ausgabe trägt diese Schrift die Überschrift "**The black slaves of Prussia**" (Die schwarzen Sklaven Preußens), in der deutschen Ausgabe "Das Martyrium der Eingeborenen". Wie diese Veröffentlichung zustandegekommen ist, darüber hat der Bischof Frank Weston die Welt selbst unterrichtet in seiner 1919 erschienenen Schrift "*The serfs of Great Britain. Being a sequel to 'The black slaves of Prussia'*" (Die Hörigen Groß-Britanniens, Fortsetzung von "Die schwarzen Sklaven Preußens"): Er sagt darin:

> "Als ich meinen offenen Brief an General Smuts schrieb, nannte ich es Großbritanniens

> Fetzen Papier: Werden wir ihn einlösen? Ich spielte damit auf sein (Großbritanniens) Versprechen der Gerechtigkeit gegen schwächere Völker an. **Die britische Regierung nahm meinen Brief, strich einige ihr nicht zusagende Stellen aus und veröffentlichte ihn unter dem Titel 'Die schwarzen Sklaven Preußens'.** Ich meine, die Ostafrikaner sind jetzt 'die schwarzen Hörigen Großbritanniens' geworden."

Der Leser wird auf die gesperrt gedruckten Worte aufmerksam gemacht. Sie bieten eine nicht gerade sehr erfreuliche Illustration der Art und Weise, in welcher die üble Propaganda gegen Deutschland ins Werk gesetzt wurde.

Der offene Brief enthielt den Vorwurf der Zwangsarbeit gegen die deutsch-ostafrikanische Regierung. Die zweite Schrift des Bischofs Frank Weston enthält den gleichen Vorwurf gegen die britische Regierung. Beide Schriften zeigen, daß der Bischof der Universitäten-Mission aus christlichen und humanen Gesichtspunkten das von Engländern wie Deutschen den ostafrikanischen Eingeborenen gegenüber in der Arbeitsfrage befolgte System mißbilligt. Er wendet sich in der letzteren mit der gleichen Energie gegen die 1919 für Sansibar und Britisch-Ostafrika erlassenen Verordnungen, durch welche Arbeitszwang für öffentliche Arbeiten und Förderung der Arbeit auf privaten Pflanzungen durch Ermunterung der Eingeborenen dazu angeordnet ist, wie in der ersten Schrift gegen den nach seiner Auffassung in Deutsch-Ostafrika vorhandenen Arbeitszwang. Er sagt: "Großbritannien macht mit seinen Afrikanern, was Lenin und Trotzki, wie es heißt, mit den Russen tun; es ordnet eine Zwangsaushebung von Personen zur Arbeit an und stellt die Hilfsmittel der Regierung zur Verfügung einer kleinen Zahl von europäischen Ansiedlern."

Es handelt sich hiernach um eine Angelegenheit der Weltanschauung. Der englische Bischof verwirft grundsätzlich jede Zwangsarbeit von Eingeborenen, während die Verwaltungen wohl aller kolonialen Nationen einen Arbeitszwang für die Durchführung öffentlicher Arbeiten kennen und im übrigen die Anleitung der Eingeborenen zu nützlichen Arbeiten begünstigen. In den deutschen Kolonien sind in dieser Beziehung ähnliche Grundsätze befolgt worden, wie sie seinerzeit der englische Kolonialsekretär Joseph Chamberlain wiederholt im Unterhaus ausgesprochen hat. Unter anderm sagte er am 6. August 1901:

> "Ich glaube, daß es für den Eingeborenen nützlich ist, fleißig zu sein, und mit aller unserer Macht müssen wir ihn arbeiten lehren... Es hat nie ein Volk in der Weltgeschichte gegeben, das nicht gearbeitet hätte. Im Interesse der Eingeborenen in ganz Afrika müssen wir sie arbeiten lehren."

Ferner sagte er am 24. März 1903:

> "Ich bleibe dabei, zu glauben, daß unter allen Umständen der Fortschritt des Eingeborenen in der Zivilisation nur dann gesichert ist, wenn er von der Notwendigkeit und Würde der Arbeit überzeugt ist; deshalb meine ich, daß alles, was wir vernünftigerweise tun können, um den Eingeborenen zur Arbeit anzuhalten, erwünscht ist."

Soweit die gegen Deutsch-Ostafrika gerichtete Schrift des Bischofs Frank Weston die Beschuldigung eines Arbeitszwanges für private Arbeiten sowie sonstige Vorwürfe gegen die deutschen Verwaltungsmethoden erhebt, sind sie von meinem Vorgänger in Deutsch-Ostafrika, Freiherrn von Rechenberg, in der Schrift *Die deutsche Kolonialpolitik vor dem Gerichtshof der Welt* 1918, S. 36 f., eingehend widerlegt worden. Jeder Mensch in Ostafrika weiß, daß gerade Herr von Rechenberg, den der Bischof Weston selbst in seiner Schrift "einen der besten und humansten Funktionäre" nennt, in seiner sechsjährigen Amtszeit in Deutsch-Ostafrika von 1906 bis 1912 der schärfste Gegner eines jeden derartigen Arbeitszwangs war. Auch der Staatssekretär für die Kolonien verhielt sich gegen die von manchen Seiten im Reichstag und außerhalb erhobenen

Forderungen auf Einführung eines Arbeitszwanges für Plantagenarbeit der Eingeborenen durchaus ablehnend. So wurden im Gegensatz zu derartigen Wünschen Anordnungen zum Schutz der Eingeborenen gegen Arbeitszwang erlassen und aufrechterhalten. Das schloß nicht aus, daß die Eingeborenen zu nützlichen Arbeiten angeleitet und darin unterrichtet wurden.

Wie englische Ansiedler, die sich gegenwärtig **unter der Mandatsverwaltung** in Deutsch-Ostafrika befinden, die deutsche Tätigkeit in dieser Beziehung unter Gegenüberstellung zur englischen Mandatsverwaltung beurteilen, ergibt sich aus einem Artikel der *Dar-es-Salam Times* vom 4. März 1922, in dem es heißt:

> "Diese Zeitung hat bereits zum Überdruß ausgeführt, daß man von dem Eingeborenen nicht erwarten kann, daß er das Land von allein entwickelt. Er bedarf europäischer Führung und Mitwirkung. Man ist gezwungen, zu sagen, daß er am glücklichsten war, als die Deutschen mit landwirtschaftlichen Unternehmungen und landwirtschaftlicher Entwicklung vorgingen und ihn mit Arbeit, Geld und Nahrung versahen und zur gleichen Zeit diejenigen, welche darin interessiert waren, in moderneren Methoden der Landwirtschaft unterrichteten, als sie bisher gekannt hatten."

Die verschiedenen Formen der Zwangsarbeit sollen nach der **Note zum Versailler "Frieden"** - ob allein oder im Zusammenhang mit den früher aufgeführten grausamen Unterdrückungen und willkürlichen Requisitionen ist nicht ganz klar - "weite Strecken in Ostafrika (und Kamerun, auf das weiter unten noch eingegangen wird) entvölkert haben." Als Hauptzeuge dafür ist in allen darauf bezüglichen Schriften der holländische Pater van der Burgt angeführt, welcher im Innern Afrikas seinen Sitz hatte und sich darüber beklagt hatte, daß von den für die Plantagen angeworbenen Arbeitern nicht der dritte Teil zurückkehre. Die Klage war an sich begründet. Die Ursache lag aber nicht in der Entvölkerung Deutsch-Ostafrikas durch Aussterben der Eingeborenen, sondern in der Entwicklung der Verkehrs- und Pflanzungsverhältnisse. Viele Eingeborene zogen es vor, in den entwickelten Gegenden in der Nähe der Eisenbahn oder größerer Plätze zu leben, als in ihre entlegenen, nur durch wochenlange Märsche erreichbaren ursprünglichen Wohnsitze zurückzukehren. Pater van der Burgt hat selbst am 11. November 1918 in einem Interview[14] den Irrtum widerlegt, der durch ein paar aus dem Zusammenhang gerissene Sätze über seine Anschauungen hervorgerufen ist. Er hat sein Urteil dahin zusammengefaßt: "Die deutsche **Kolonialtätigkeit war in Deutsch-Ostafrika** der größte Segen für Land und Leute." Die Behauptung von moderner Sklaverei und Arbeitszwang hat er glattweg als Schwindel erklärt. Diese Richtigstellung des Paters Burgt ist, soweit ich sehen kann, in keiner der die Wegnahme deutscher Kolonien rechtfertigenden Schriften erwähnt worden.



Gouvernements-Krankenhaus in Daressalam, Deutsch-Ostafrika.

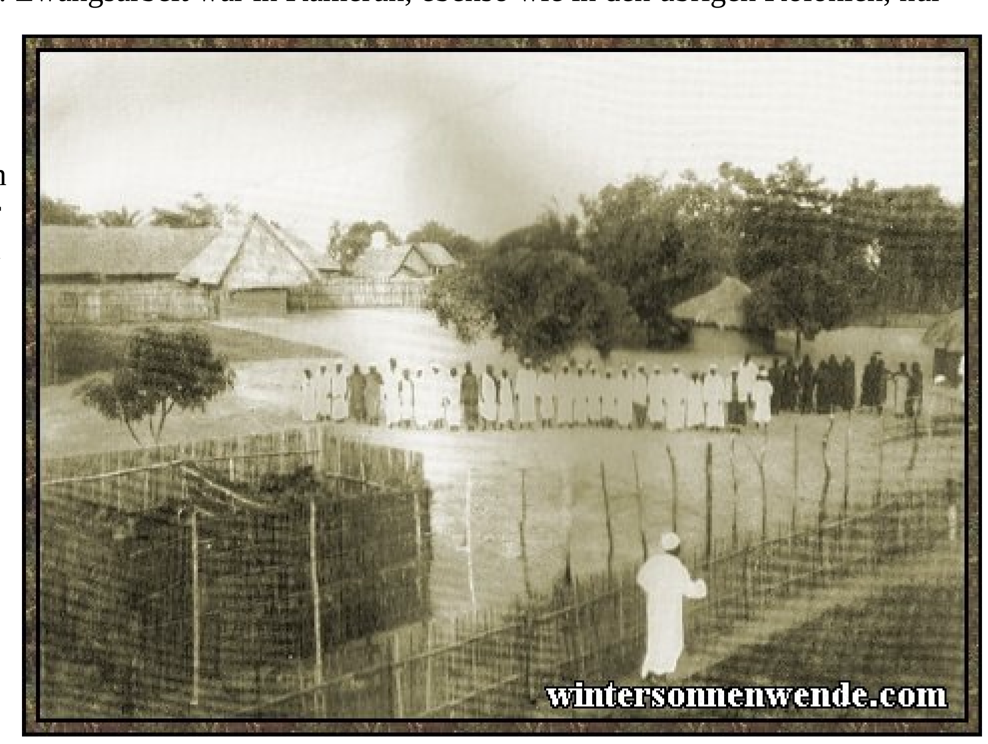
Im übrigen liegt gar kein Anhalt dafür vor, daß unter der deutschen Verwaltung überhaupt

eine Verminderung der **eingeborenen Bevölkerung in Deutsch-Ostafrika** stattgefunden hat. Ich persönlich halte dies auf Grund meiner auf Reisen nahezu in allen Teilen der Kolonie gestützten Kenntnis der Eingeborenenbevölkerung für durchaus unwahrscheinlich. Die Schwarzen Ostafrikas sind in den meisten Gegenden eine kräftige, virile Rasse. Die Anlässe, die früher zu Massensterben führten, waren unter unserer Herrschaft überwiegend beseitigt. Die beständigen Kämpfe der Stämme untereinander hatten aufgehört; die Seuchen, welche früher die meisten Opfer forderten, u. a. die Pocken, waren erfolgreich bekämpft; bei Hungersnöten hatte die Verwaltung hilfreich eingegriffen. Für die Arbeiter war in steigendem Maße durch vorzügliche sanitäre Einrichtungen, Krankenhäuser, deutsche Ärzte und Lazarettgehilfen gesorgt. Die Wahrscheinlichkeit spricht im Gegenteil dafür, daß die Eingeborenenbevölkerung in den Jahren vor dem Kriege zugenommen hat. Ein positiver Beweis dafür läßt sich allerdings nicht erbringen, da die Zählungen noch nicht genau genug durchgeführt wurden. Erst durch die **Hineintragung des Krieges nach Deutsch-Ostafrika** hat die Eingeborenenbevölkerung leider sehr starke Verluste erlitten, direkte durch Kämpfe und Strapazen, indirekte und wahrscheinlich weit größere durch die erzwungene Einstellung der deutschen Seuchenbekämpfung und sanitären Fürsorge und die dadurch verursachte Wiederausbreitung der bis dahin zurückgedämmten Seuchen.



Gouvernements-Krankenhaus in Duala, Kamerun. [aus der engl. Ausgabe]

Auch für **Kamerun** ist der Vorwurf der Entvölkerung durch Zwangsarbeit erhoben worden. Er ist gleichfalls unbegründet. Zwangsarbeit war in Kamerun, ebenso wie in den übrigen Kolonien, nur für öffentliche Arbeiten zugelassen. Im übrigen handelte es sich um freiwillige Arbeiten, zu denen die Eingeborenen durch private Anwerber angeworben wurden. In den Propagandaschriften wird die hohe Zahl von Todesfällen auf manchen Pflanzungen angeführt. Es ist richtig, daß die Sterbeziffer eingeborener Arbeiter zeitweise bedauerlich hoch gewesen ist. Das erklärt sich daraus, daß in den ungesunden Kameruner



Schlafkrankenlager in Udjidji, Deutsch-Ostafrika.

Küstengebieten, in welchen die Pflanzungen größtenteils liegen, wiederholt Epidemien aufgetreten sind, ganz besonders aber aus der Verwendung von Schwarzen aus dem Innern, aus höher gelegenen gesünderen Gebieten, welche den Fiebern der Tiefengebiete leicht zum Opfer fallen. Ähnliche Erfahrungen hat man in anderen, nicht nur in deutschen Kolonialgebieten, bei der Verwendung von Eingeborenen aus höher gelegenen Landesteilen in klimatisch ungünstigeren Plantagengebieten gemacht.[15] Hervorzuheben ist, daß auf dem Gebiete der gesundheitlichen Fürsorge für die eingeborenen Arbeiter gerade in Kamerun ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht worden sind. Es waren dort reichliche Krankenhäuser und Ärzte vorhanden; auch waren zum gesundheitlichen Schutz der Arbeiter Bestimmungen erlassen, nach denen größere europäische Pflanzungen nach der Zahl ihrer Arbeiter ausreichende Einrichtungen mit vorgebildetem Sanitätspersonal unterhalten mußten.



Entbindungsheim in Windhuk, Deutsch-Südwestafrika. [aus der engl. Ausgabe]

Die anscheinende Entvölkerung von Distrikten in Kamerun hatte eine andere Ursache als die Plantagenarbeit. Es war die Ausbeutung der in einem Teil der Kolonie vorhandenen wilden Kautschukbestände, welche zu einer übermäßigen Inanspruchnahme der an den betreffenden Karawanenstraßen wohnenden Eingeborenen für Trägerdienste und für die Verpflegung der durchziehenden Karawanen führte und ihr Familienleben zu zerstören drohte. Das hatte zur Folge, daß die Eingeborenen sich diesen fortwährenden Belästigungen für und durch die durchziehenden Karawanen durch Abzug aus der Nähe jener Straßen zu entziehen suchten. Daher drohten in der Tat manche Gegenden zu veröden, nicht etwa infolge Aussterbens, sondern infolge Abzugs der Bevölkerung. Gegen diese aus dem Kautschukhandel sich ergebenden Mißstände hat die deutsche Kolonialverwaltung entschieden Stellung genommen und Maßnahmen getroffen, welche die wirtschaftliche Existenz und das Familienleben der Eingeborenen auf sicherere Grundlage zu



Königin-Charlotte-Krankenhaus in Lome, Togo. [aus der engl. Ausgabe]

stellen geeignet waren, als es jene übrigens mit allmählicher Erschöpfung der wilden Kautschukbestände ohnehin abnehmende Kautschukausbeutung zu gewähren vermochte. Richtig ist, daß jene Kautschukausbeutung mit ihren Begleiterscheinungen des gewaltig angewachsenen Träger- und Karawanenwesens für einen Teil der Eingeborenenbevölkerung zeitweise eine starke Belastung mit sich brachte. Aber die Verwaltung hat doch alles getan, was in ihren Kräften stand, um diese Zustände zu mildern und den Eingeborenen eine andere Lebensgrundlage zu schaffen.



Kautschukwaschanlage in Deutsch-Ostafrika. [aus der engl. Ausgabe]

Ein Vergleich Kameruns mit anderen westafrikanischen Gebieten wilden Kautschukvorkommens fällt durchweg zugunsten der deutschen Kolonie aus. Hat man jemals in dieser von "*red rubber*" gehört, von zwangsweiser Beitreibung von Kautschuk von den Eingeborenen mit blutiger Gewalttat? Sind jemals in Kamerun Schwarze ermordet oder verstümmelt worden, wie im belgischen und französischen Kongo, weil sie gewinnsüchtigen Gesellschaften nicht genügend Kautschuk ablieferten? Ist die deutsche Kolonie zu irgendwelcher Zeit der Schauplatz von Kongo-Greueln gewesen, wie sie in den nahen französischen und belgischen Kongogebieten jahrelang verübt wurden?

Auch von der angeblichen Entvölkerung Kameruns gilt Ähnliches, wie von der Deutsch-Ostafrikas gesagt ist. Es haben Verschiebungen innerhalb der Eingeborenenbevölkerung stattgefunden. Eine allgemeine Abnahme der Bevölkerungszahl ist aber weder nachgewiesen noch wahrscheinlich. Ein sicheres Urteil darüber ermöglichen die bisher vorliegenden Zahlungen und Schätzungen nicht. Nach den Feststellungen des letzten Gouverneurs



Kautschuktrockenanlage in Deutsch-Ostafrika. [aus der engl. Ausgabe]

von Kamerun Ebermaier bei seinen vielfachen Reisen in der Kolonie ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Eingeborenenzahl Kameruns unmittelbar vor dem Kriege erheblich höher war, als man in den früheren amtlichen Berichten angenommen hat. Auch in Kamerun sind für die **Eingeborenenbevölkerung** schwere Nachteile mit dem Hineintragen des Krieges und mit dem Wegfall der deutschen Seuchenbekämpfungen entstanden, an deren Stelle die Mandatare bisher nichts Gleichwertiges gesetzt haben.

Was die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den deutschen Kolonien unter der Mandatsverwaltung anbetrifft, so ist festzustellen, daß die Zwangsarbeit für öffentliche Arbeiten überall beibehalten worden ist. Die Lage der unter französisches Mandat gestellten Kameruner Eingeborenen hat auch abgesehen von der oben erwähnten militärischen Zwangsdienstpflicht dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren, daß nach dem französischen amtlichen Bericht[16] für 1921 die Anwerbung von Arbeitern für Unternehmungen außerhalb des Territoriums mit Genehmigung der Chefs der letzteren zugelassen ist. Damit ist die Verwendung von Eingeborenen aus Kamerun in den ungesunden, sanitär vernachlässigten Gebieten der französischen Konzessions-gesellschaften im Bereich des Kongo und Ubangi ermöglicht. Auch ostafrikanische Eingeborene werden im englischen Nachbargebiet als Arbeiter verwandt.



Anmerkungen:

1 *Journal Officiel* vom 11. Dezember 1921, S. 4847. ...zurück...

2 *Foreign Affairs*, August 1923, S. 32. ...zurück...

3 E. D. Morel, *Red Rubber, Great Britain and the Congo* u. a. ...zurück...

4 Vgl. *Landeszeitung für Südwestafrika* vom 25. u. 27. 8. 23 sowie *Hamburger Nachrichten* vom 4. 11. 1923. ...zurück...

5 **Jahrgang 1906, S. 2298**. ...zurück...

6 *West Africa* vom 26. 2. 21. ...zurück...

7 *Dépêche Coloniale et Maritime* vom 23./24. 12. 1922. ...zurück...

8 Zitiert nach Staatssekretär Dr. Solf, *Germany's right to recover her colonies*, 1919. S. 31 - 32. ...zurück...

9 *Report on Tanganyika Territory, covering the period from the conclusion of the armistice to the end of 1920*. Parlamentsdrucksache, S. 31 ff. - *Report on the Tanganyika Territory for the year 1921*. Parlamentsdrucksache Juli 1922, S. 5. ...zurück...

10 Vgl. z. B. *L'Humanité* vom 20. 7. 1922, *Le Progrès Civique* vom 29. 10. 1921. ...zurück...

11 Einen ausführlichen Bericht darüber enthält der *Manchester Guardian* vom 16. 11. 23, in dem auch der Rhodesienfall und ein weiterer 1920 in Kenya als Folge brutalen Prügelns vorgekommener Todesfall eines Schwarzen erwähnt ist. ...zurück...

12 *Commission permanente des Mandats. Annexes aux Procès verbaux de la troisième session tenue 20. 7. - 10. 8. 1923*, S. 263 f. ...zurück...

13 *Slave-trading and Slave-owning in Abessinia* (abgedruckt aus der *Westminster Gazette* durch die Antislavery and Aborigines Protection Society (1922). ...zurück...

14 Prof. Brinckmann, "Eine Unterredung mit Pater van der Burgt" in der *Kolonialen Rundschau* 1918. S. 437 f. ...zurück...

15 Daß auch unter der gegenwärtigen Mandatherrschaft über die deutschen Kolonien derartige bedauernswerte Folgen sich aus der Verwendung von Eingeborenen als Arbeiter außerhalb ihres Wohnsitzes in Gegenden mit anderen klimatischen Verhältnissen ergeben, läßt der Bericht der Permanenten Mandatkommission des Völkerbundes von 1923 erkennen (*Commission permanente des Mandats. Rapport sur les travaux de la troisième session de la commission présenté au Conseil de la Société des Nations du 20 juillet au 10 août 1923*. S. 2, Nr. 3.). ...zurück...

16 *Rapport au Ministre des Colonies sur l'administration des territoires occupés du Cameroun pendant l'année 1921*. Paris 1922. ...zurück...



Deutsche Kulturleistungen

Der Gegenbeweis gegen die Beschuldigungen der **Mantelnote zum Versailler "Frieden"** kann am besten geführt werden durch eine kurze Darstellung der positiven Kulturleistungen, welche Deutschland vor dem Kriege in seinen Kolonien und darüber hinaus für die überseeischen Kolonialgebiete überhaupt vollbracht hat.

Das, was deutsche Wissenschaft in Afrika geleistet hat, war keineswegs auf die deutschen Kolonien beschränkt. Es brauchen nur die Namen **Nachtigal**, **Schweinfurth**, **Wißmann**, Emin Pascha, Stuhlmann, Baumann, Hans Meyer, Kandt, Graf Goetzen, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg genannt zu werden, neben denen noch eine große Zahl weiterer deutscher Forscher angeführt werden könnte, um klarzustellen, welchen großen Anteil Deutsche an der wissenschaftlichen Erforschung des dunklen Kontinents gehabt haben. Auch auf allen sonstigen wissenschaftlichen Gebieten der Völkerkunde, der Sprachforschung, der Botanik, der Zoologie usw. haben deutsche Gelehrte, Missionare und Reisende Hervorragendes geleistet.

Niemand hat in vornehmerer Weise den Leistungen der deutschen kolonialen Forscher, Entdecker, Pioniere und Leute der Wissenschaften seinen Tribut dargebracht, als es der hervorragende englische Kolonialsachverständige Sir Harry Johnstone in seinen Büchern über Afrika getan hat. Ich erwähne nur sein *Opening up of Africa*, erschienen 1911 (s. S. 238/41).



Junge Sisalpflanzung in Deutsch-Ostafrika.

Von dem liebevollen Eindringen mancher unserer leitenden Kolonialbeamten in die Volksseele der Kolonialbevölkerung gibt ein Zeugnis die im Märzheft 1914 der *Süddeutschen Monatshefte* veröffentlichte Sammlung der samoanischen Sprichwörter vom letzten deutschen Gouverneur von Samoa Dr. Erich Schultz. Eines der größten Ruhmesblätter deutscher wissenschaftlicher Tätigkeit in den Kolonien und für diese aber wird immer die Entdecker- und Erfindertätigkeit auf dem Gebiete der tropischen Menschen- und Tierseuchen bleiben.



Sisalverarbeitung in Deutsch-Ostafrika. [aus der engl. Ausgabe]

Fast vor 30 Jahren begann das englische Auswärtige Amt die wissenschaftliche Arbeit anzuerkennen und zu preisen, welche in den deutschen Kolonien auf Veranlassung einer Regierung und einer Nation geleistet wurde, die jetzt als ungeeignet zum Kolonisieren erklärt ist. So führt ein Bericht des englischen Auswärtigen Amtes über Ostafrika (C. 8649/3) für 1897 folgendes aus:

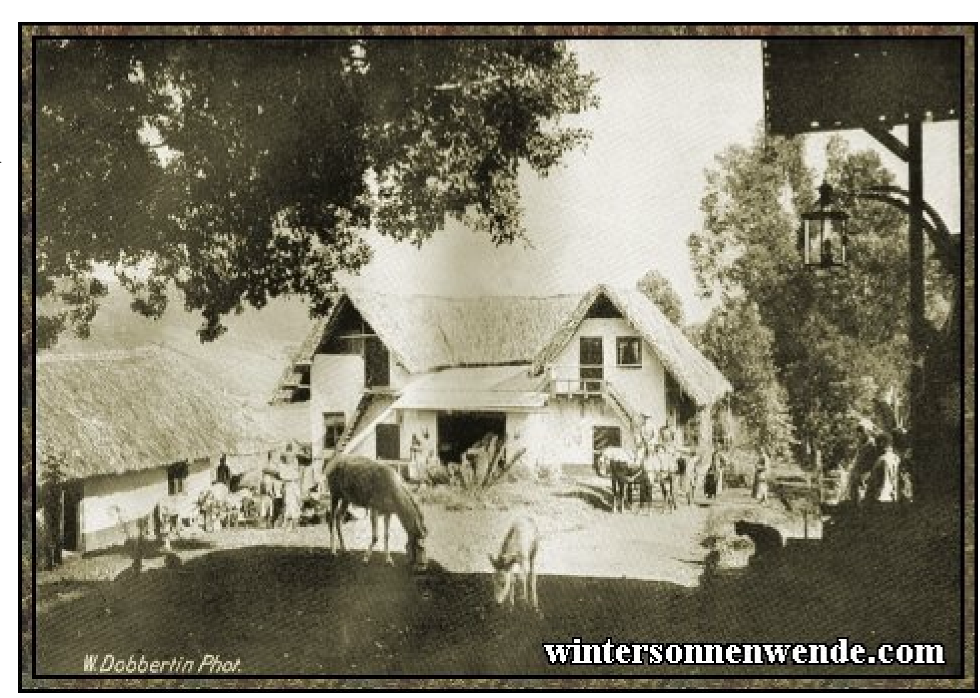
> "Fortschritt ist erzielt worden in wissenschaftlicher Arbeit sowohl in der Forschung des Landes wie in medizinischer, botanischer und geologischer Forschung. Man kann darauf vertrauen, daß die Ergebnisse der Untersuchungen, welche jetzt in den deutschen Kolonien mit Eifer geführt werden, zur Kenntnis der Welt hinsichtlich der hygienischen Bedingungen des Lebens in tropischen Klimaten und der Methode der Kultivierung tropischer Pflanzen beitragen werden."

Es war der große deutsche Forscher Robert Koch selbst, der bei wiederholten Aufenthalten teils in deutschen, teils in englischen Kolonien epochemachende Entdeckungen gemacht und die Grundlage zur Bekämpfung von Seuchen gelegt hat. Welchen Segen dieser Mann und mit ihm und nach ihm andere Forscher und Ärzte den

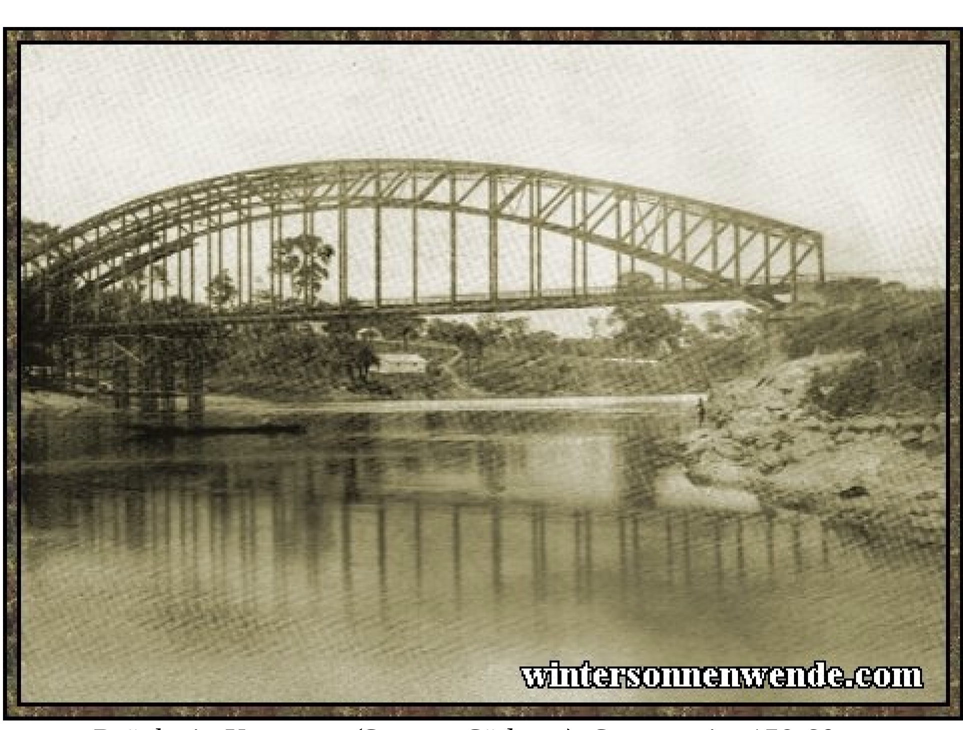


Kokosplantage in Deutsch-Ostafrika. [aus der engl. Ausgabe]

kolonialen Ländern - nicht nur den deutschen - durch ihre erfolgreichen Methoden gebracht haben, läßt sich kaum ermessen. Es mag nur an die Entdeckung des Cholerabazillus und die Cholerabekämpfung in Indien, an die Organisation der Bekämpfung der Schlafkrankheit, der Rinderpest und anderer Seuchen in Afrika erinnert werden. Manche Seuchen, die früher eine furchtbare Geißel der Eingeborenenvölker waren und ungezählte Todesopfer erforderten, wie z. B. die Pocken, hatten dank der vorzüglichen Leistungen deutscher medizinischer Wissenschaft und Praxis in den deutschen Kolonien fast ihre Bedeutung verloren. Einige Krankheiten, denen die Eingeborenen früher hilflos gegenüberstanden, wie Syphilis und Frambösie, wurden dank der Erfindung und reichlichen Anwendung des bekannten deutschen Heilmittels Salvarsan erfolgreich geheilt. Noch nach dem Verluste der deutschen Kolonien hat die in erster Linie dem dunkeln Kontinent und seinen Eingeborenen zugute kommende deutsche Erfindertätigkeit auf dem Gebiet der Krankheitsbekämpfung fortgedauert. In Germanin (Bayer 205) ist in Deutschland ein sicher wirkendes Mittel gegen die Schlafkrankheit hergestellt worden. Der deutsche Professor Dr. Kleine hat 2 Jahre lang dieses Mittel im englischen und belgischen Kolonialmandat erprobt und Erfolge erzielt, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Diese Erfolge haben die Hygienekommission des Völkerbundes veranlaßt, ihn zur Teilnahme an der Schlafkrankheitskommission des Völkerbundes zu gewinnen, die Ende 1925 nach Zentralafrika aufgebrochen ist. Ich möchte auch erwähnen Dr. Albert Schweitzer, der im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Aussatzes und der Schlafkrankheit hervorragende Leistungen in Zentralafrika vollbracht hat. Endlich möchte ich hervorheben jene Erfindung neuer wirksamer Heilmittel gegen die Dysenterie (Yatren 105) und gegen die Malaria (Plasmochin), welche



Farm in Wuga, Usambara, Deutsch-Ostafrika.



Brücke in Kamerun (Sanaga Südarm), Spannweite 159,60 m.

in deutschen Instituten gemacht sind. Damit sind neue Kampfmittel früher nie gekannter Wirksamkeit gegen die Haupttropenkrankheiten gewonnen, und es ist ein bedeutsamer Schritt für die Erschließung der tropischen Länder und zum Segen der sie bewohnenden Völker getan worden.



Ansicht von Daressalam, Deutsch-Ostafrika.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die deutsche Wissenschaft in ihren Leistungen für koloniale Länder und für die Kolonialvölker mit an erster Stelle unter den Kulturnationen steht. Für das Wohl der Eingeborenen hat wahrscheinlich die Wissenschaft keiner anderen Nation so viel geleistet wie die deutsche gerade durch ihre Entdeckungen und Organisation auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung und Heilung von Krankheiten. Ist es angesichts dieser Tatsache nicht Verlogenheit, wenn dem deutschen Volke Versagen auf dem Gebiet der kolonialen Zivilisation vorgeworfen wird?

Wie im übrigen die Entwicklung der deutschen Kolonien sich in der kurzen Spanne Zeit von 30 Jahren seit deren Erwerbung gestaltet hatte, davon konnte sich ein jeder überzeugen, der vor dem Kriege zur Bereisung derselben Gelegenheit hatte. Wo früher Wildnis, von dünnen Eingeborenensiedlungen unterbrochen, sich erstreckt hatte, fanden sich vielfach blühende Plantagen, auf denen unter europäischer Leitung und Aufsicht bedeutende Werte für den Weltmarkt erzeugt wurden.

Vormals menschenleeres Steppengebiet wurde von europäischen Farmern mit stetig wachsenden Viehbeständen eingenommen. Wo einst in wochen- und monatelangen mühevollen Karawanenmärschen auf den Köpfen von Trägern wenige wertvolle Produkte aus dem Innern an die Küste geschafft wurden, wo der dichte



Ansicht von Windhuk, Deutsch-Südwestafrika.

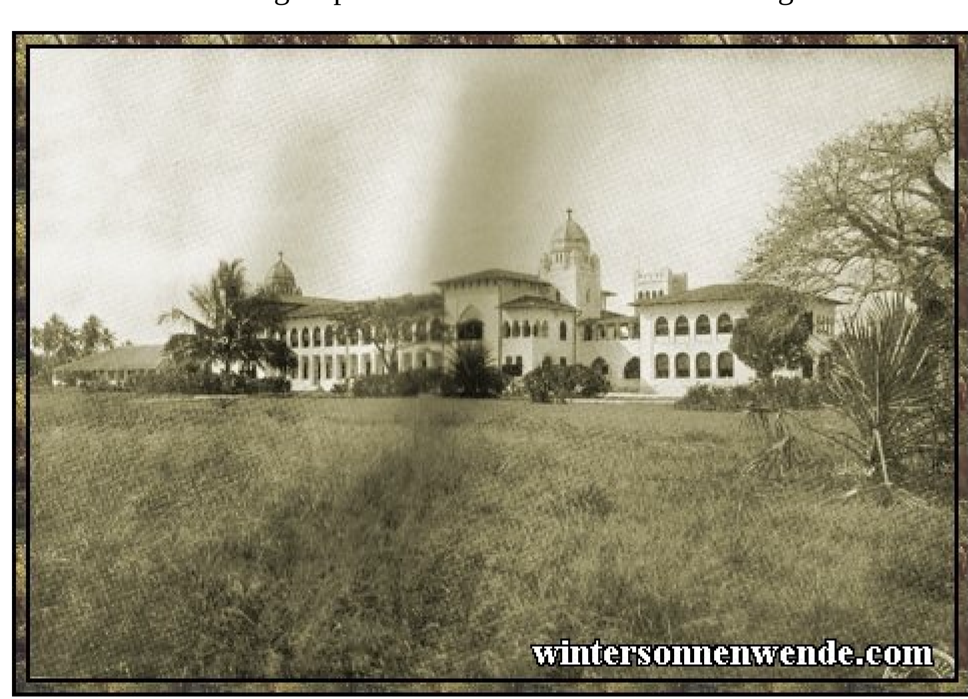
Urwald ein Vordringen fast unmöglich machte, wo Dünen und Sand mit ihren Durststrecken kaum einen Ochsenwagenverkehr gestatteten, da stellten Eisenbahnen einen sicheren und schnellen Verkehr her und ermöglichten in stets wachsendem Maße die wirtschaftliche Erschließung des Innern und die Heranziehung der bis dahin ein abgeschlossenes Sonderleben führenden Völker des Binnenlandes zu dem kolonialen Kulturwerk.



Eingeborenen-Krankenhaus, Duala, Kamerun.

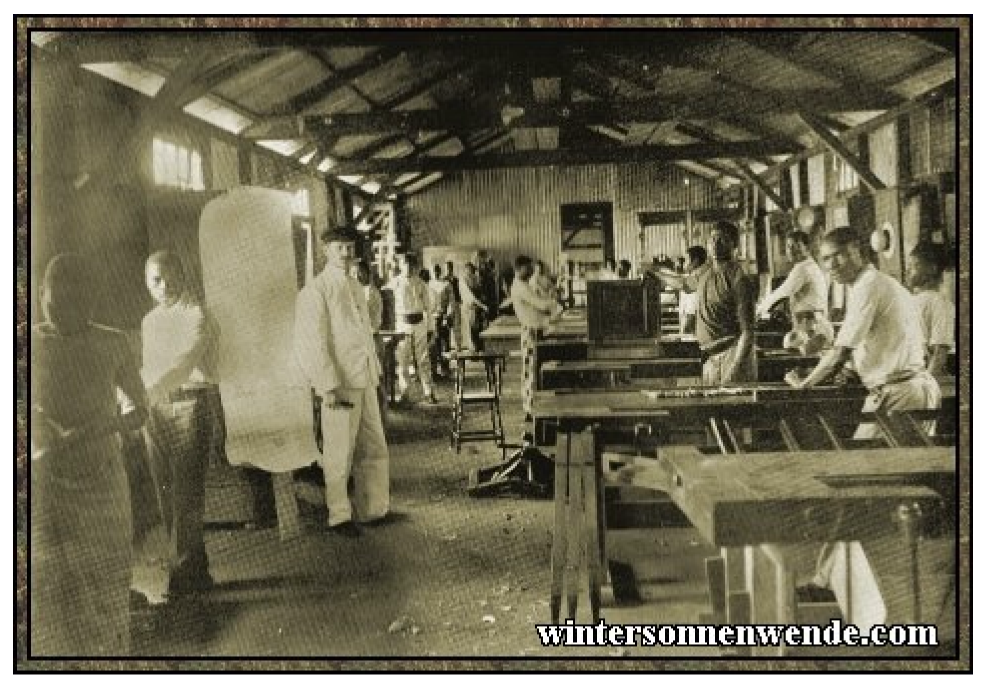
Küstenplätze, an denen zur Zeit der Flaggenhissung allenfalls kleine Eingeborenendörfer gelegen hatten, waren zu modernen Städten entwickelt worden, die in zunehmendem Maße ihren Anteil am Weltverkehr und Welthandel nahmen. Wo immer sich der Reisende hinwandte, ob nach **Tsingtau** in China, nach Daressalam in **Deutsch-Ostafrika** oder nach einem der anderen Haupthafenplätze in **den deutschen Kolonien**, überall fand er großzügig angelegte, gut gebaute Städte, welche auch bei dem Vergleich mit fremden Kolonialstädten in ähnlichen Kolonien günstig abschnitten. Dasselbe galt von den deutschen Eisenbahnen und Verkehrsanlagen, von den Plantagen und schließlich von der gesamten deutschen Kolonialverwaltung.

Die gesundheitliche Fürsorge für die Eingeborenen beschränkte sich nicht auf die oben erwähnte Bekämpfung von Menschen- oder Tierseuchen. Es war auch für die Einzelbehandlung kranker Eingeborener in weitestem Maße gesorgt. Eine jährlich zunehmende Zahl von Ärzten, die vor ihrer Entsendung in die Kolonien in der Behandlung tropischer Krankheiten besonders vorgebildet wurden, widmete sich der Gesundheitspflege der Eingeborenen. Eingeborenenhospitäler in beträchtlicher Zahl, die beständig vermehrt wurde, gewährten den Schwerkranken Aufnahme. Bei leichten Fällen wurde in den zahlreich besuchten Polikliniken unentgeltliche Behandlung gewährt. In allen deutschen Kolonien wurden bedeutende Geldmittel für die Gesundheitspflege der



Gouvernements-Krankenhaus in Daressalam, Deutsch-Ostafrika.

Eingeborenen aufgewandt, insbesondere auch für die unentgeltliche Anwendung der teuren neuen Heilmittel gegen Tropenkrankheiten.



Tischlerei, Kamerun.

Große Arbeit ist geleistet worden in der Erziehung Eingeborener zu regulärer Arbeit. Schulen für Handwerker verbreiteten nützliche technische Kenntnisse und boten den Eingeborenen Gelegenheit, das selbständige Handwerk zu lernen und auszuüben. Es ist eine Anerkennung der deutschen Errungenschaften, daß die Engländer, als sie Deutsch-Ostafrika besetzten, es für zweckmäßig befanden, eingeborene Handwerker, die unter deutscher Leitung angelernt waren, in die angrenzende englische Kolonie zu überführen, um die rückständigeren Eingeborenen dort zu unterrichten.

Ackerbauschulen haben ebenso die Kenntnis moderner und fortgeschrittener landwirtschaftlicher Methoden verbreitet und die Eingeborenen in den Stand gesetzt, neue und nützliche Pflanzen anzubauen. Die Saatzuchtanstalten und sonstige Einrichtungen für die Kultur und das Studium der Baumwolle und anderer Tropenpflanzen, welche in einigen der Kolonien eingerichtet waren, hatten gleichfalls großen Nutzen und Wert für die Eingeborenen.

Viele Schulen, Regierungs- sowohl wie Missionsschulen, waren der Erziehung der Eingeborenen gewidmet. Doch sogar unseren sich selbst aufopfernden Missionaren sind falsche Vorwürfe nicht erspart geblieben. Sie sind der politischen Propaganda angeschuldigt worden. Aber wie und wo? Wenn sie deutsche nationale Interessen in deutschen Kolonien vertraten, so befanden sie sich im Recht; die Behauptung, daß sie in englischen Gebieten die Eingeborenen gegen ihre Herren einzunehmen suchten, ist völlig



Der Schwarze als Tischler (Missionstischlerei in Deutsch-Ostafrika).

unbegründet. Ich halte es im Interesse dieser hingebungsvollen Männer für angezeigt, zwei neuere unvoreingenommene Zeugnisse anzuführen: eins aus einer englischen und das andere aus einer amerikanischen Quelle.



Der Schwarze als Gehilfe in einer Buchdruckerei, Deutsch-Ostafrika.

Dr. Frank Lenwood, einer der führenden Beamten der London Missionary Society, führte in einem Brief an *The Challenge* vom 10. Mai 1918 aus:

> "Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß die Anklagen gegen sie auf Verdacht zurückzuführen sind, der in Kriegszeit natürlich genug aber ohne tatsächliche Grundlage ist, und daß die Behauptung auf der Grundlage unzureichenden Beweises so oft wiederholt worden ist, daß sie schließlich als eine Tatsache angenommen ist. Der große und selbstlose Dienst, den deutsche Missionare unter der britischen Flagge geleistet haben, erfordert eine unparteiische Untersuchung einer jeden Behauptung, die gegen sie vorgebracht wird."

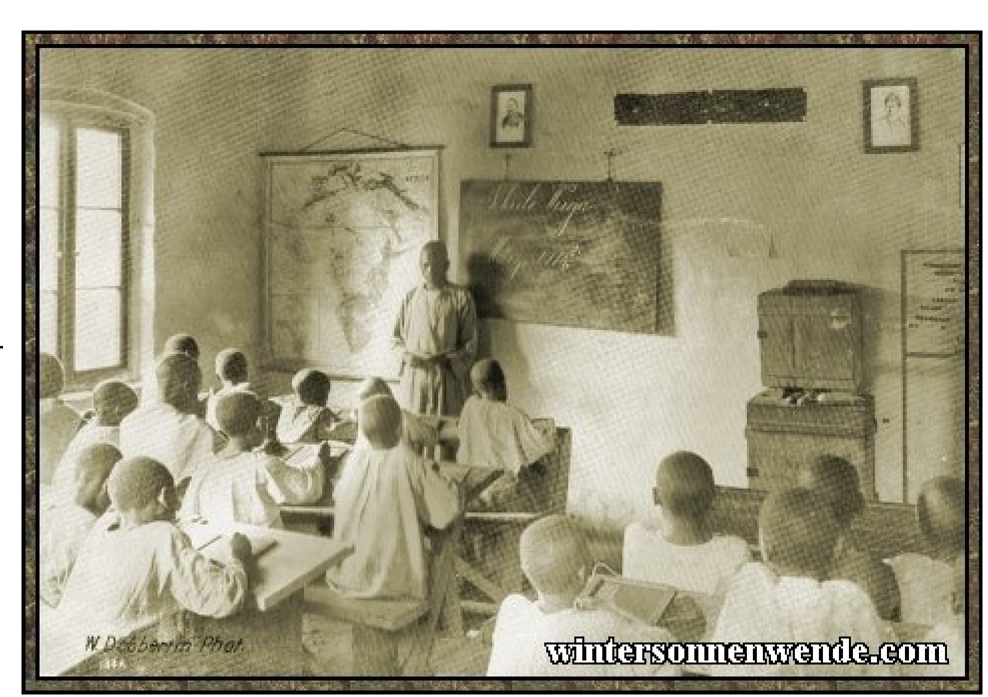
Der Rev. Cornelius H. Patton, korrespondierender Sekretär des *American Board of Commissioners for Foreign Missions* führte auf der Africa Conference, welche in New York im November 1917 abgehalten wurde, folgendes aus:

> "Afrika kann es sich nicht leisten, die Hilfe der deutschen Gesellschaften zu verlieren, welche in den verschiedenen Teilen des Kontinents vor dem Kriege errichtet waren. **Die deutschen Missionen** in Togo, in dem nördlichen Teil von Kamerun, in Deutsch-Südwestafrika und in Deutsch-Ostafrika waren von Gott in offenbarer Weise gesegnet. Sie leisteten einen einzigartigen Beitrag zu Afrikas Evangelisierung und



Volksschule in Windhuk, Deutsch-Südwestafrika.

Zivilisierung. Ihre Missionare standen hinter niemandem an Selbstopferung und Eifer zurück. Was für geographische und Regierungsänderungen immer eintreten mögen, es wird nichts weniger als eine Kalamität für das Reich Gottes sein, wenn das christliche Volk Deutschlands keinen weiteren Teil an Afrikas Erlösung haben wird."



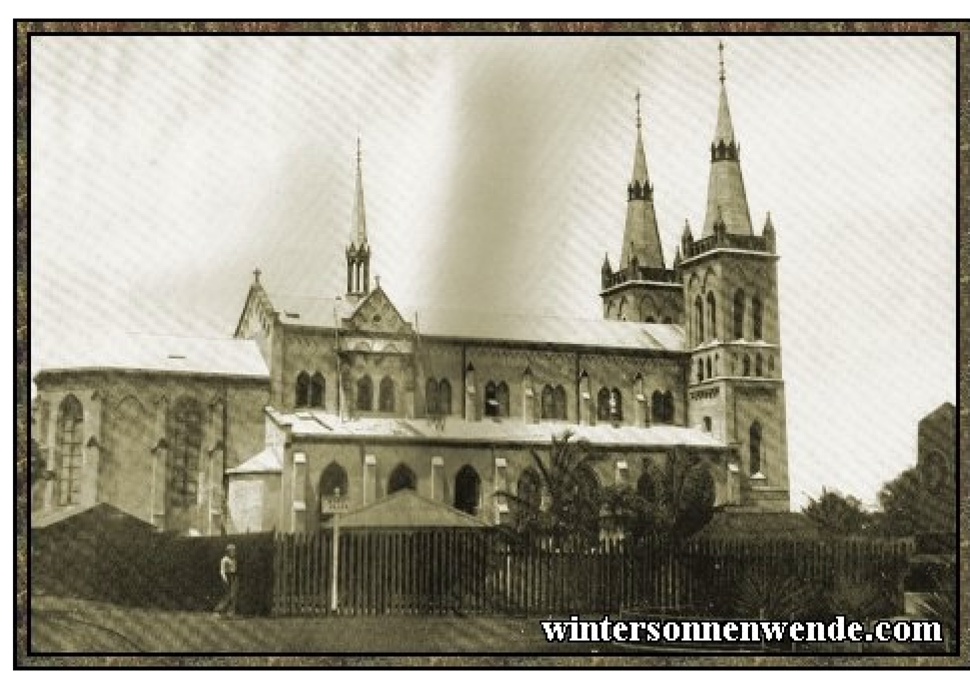
Schule in Wuga, Usambara, Deutsch-Ostafrika.

Den Gefahren, welche die europäische Kultur in manchen Beziehungen für die primitiven Rassen mit sich bringt, war in den deutschen Kolonien durch eine Reihe von Maßnahmen wirksam vorgebeugt worden. Der Waffenhandel war allenthalben für die Eingeborenen untersagt und im übrigen einer scharfen amtlichen Kontrolle unterworfen. Die Abgabe von Alkohol an Eingeborene war in einigen Kolonien, wie in Deutsch-Ostafrika und in den Südsee-Kolonien, vollständig verboten, in den übrigen Kolonien waren im Anschluß an internationale Abmachungen durch Erhöhung der Einfuhrzölle und andere Maßnahmen Einrichtungen getroffen, um die Alkoholgefahr zu vermindern. Gegen Ausbeutung und Übervorteilung durch Europäer waren die Schwarzen dadurch geschützt, daß für den Abschluß von Verträgen zwischen Weißen und Eingeborenen die amtliche Genehmigung erforderlich und ohne diese der Vertrag ungültig war. Auf dem Gebiet des Landbesitzes insbesondere sorgte eine genaue Prüfung von amtlichen Landkommissionen oder sonstigen amtlichen Stellen dafür, daß bei Übertragung von Grundstücken an Weiße genügend Land nicht nur für die jetzt in der Gegend wohnenden Eingeborenen, sondern auch für ihre Nachkommen in ihrem Eigentum blieb. Die unparteiische Rechtsprechung der deutschen Beamten schützte den Eingeborenen gegen Unbill und Schädigung durch jedermann, Weiße sowohl wie auch



Schule in Malifa, Samoa. [aus der engl. Ausgabe]

Farbige. Was die Verwendung von schwarzen Arbeitern im Dienste von Europäern betrifft, so war in allen Kolonien eine eingehende gesetzliche Regelung sowohl der Arbeiteranwerbung wie der Plantagenarbeit selbst erfolgt, deren leitender Gesichtspunkt der Schutz für Leib und Gesundheit der Arbeiter wie gegen ihre Ausbeutung durch die Unternehmer war.

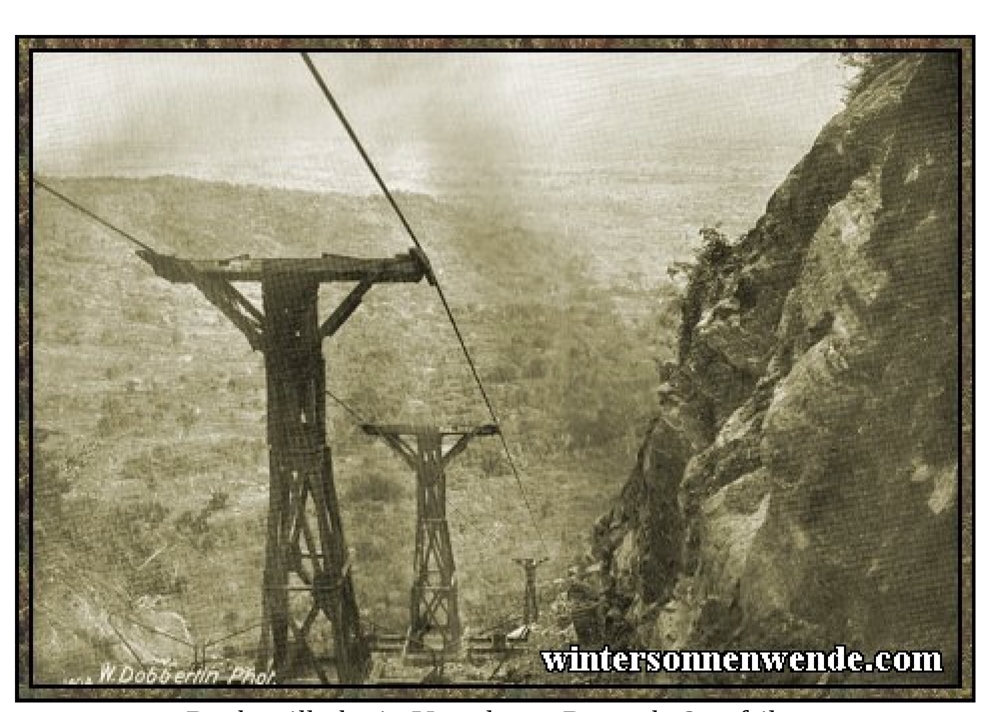


Katholische Kirche in Lome, Togo.

Dieser deutschen Kolonialtätigkeit kann niemand mit Recht den Vorwurf eines Versagens auf dem Gebiet der kolonialen Zivilisation machen. Tatsächlich ist dieser Vorwurf auch nur im Kriege und unmittelbar nach dem Kriege zum Zwecke der Rechtfertigung der Wegnahme der deutschen Kolonien erhoben worden. Daß die Urteile fremder Sachverständiger und Reisender vor dem Kriege nicht solche Anschuldigungen enthielten, ist oben (**S. 24 ff.**) dargelegt worden. Aber auch neuerdings mehren sich die amtlichen und privaten Stimmen aus dem Kreise unserer Gegner, welche der Wirklichkeit mehr gerecht werden, als jene phantastischen Anschuldigungen einer Kolonialverwaltung, die trotz einzelner Fehler im ganzen genommen nach bestem Vermögen und mit guten Erfolgen bemüht gewesen ist, die Entwicklung der ihr unterstellten Länder und die Wohlfahrt der Bewohner zu fördern.

Über **Tanganyika (Deutsch-Ostafrika)** hat am 22. Juni 1921 der englische Kolonialsekretär Winston Churchill auf der britischen Reichskonferenz erklärt:[1]

> "Wir haben versucht, es mit einer Regierung zu versehen, die nicht hinter der deutschen Verwaltung zurückstand... Ich fürchte, daß in einem oder zwei Jahren die Lage des Tanganyika Territorys ungünstig abschneiden wird bei einem Vergleich mit seinem



Drahtseilbahn in Usambara, Deutsch-Ostafrika.

> Fortschritt und seiner Prosperität, als es in den Händen unserer früheren Gegner war."

(Diese Prophezeiung ist glänzend in Erfüllung gegangen, die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika gestalteten sich äußerst traurig. **Näheres im folgenden Abschnitt.)** Über die gleiche Kolonie sagte der englische Unterstaatssekretär für die Kolonien Mr. Ormsby Gore am 25. Juli 1923 im Unterhaus:[2]

> "Die bloße Tatsache, daß noch in Deutschland Propaganda gemacht wird, macht es für uns absolut notwendig, jenem weiten Gebiet, welches an Fläche Nigeria übertrifft und eine Bevölkerung von etwas über 4 Millionen enthält, wenigstens eine ebenso gute und vollständige Verwaltung zu geben, als sie von den Deutschen vor dem Kriege dem Lande gegeben wurde."

Von den deutschen Plantagen in **Kamerun** heißt es in dem amtlichen englischen Bericht über Kamerun für 1921:[3] "Im ganzen sind sie wundervolle Beispiele von Fleiß, begründet auf solide wissenschaftliche Kenntnisse." In dem gleichen amtlichen Bericht wird weiter gesagt:[4]

> "Neben der ihnen gebotenen regelmäßigen Arbeit auf den Plantagen ist den Eingeborenen Disziplin beigebracht worden... Viele von ihnen, welche in ihre Dörfer zurückkehren, nehmen die Kultur von Kakao oder anderen Nutzpflanzen auf eigene Rechnung auf und vermehren so die allgemeine Prosperität des Landes. Die wohlangelegten und gepflegten Kakaopflanzungen, welche in den Hauptarbeiteranwerbegebieten angelegt sind, so verschieden von den primitiven Kakaopflanzungen in Nigeria, legen ein schlagendes Zeugnis ab von dem Wert der Erfahrung und des Beispiels."

Über **Togo** heißt es in einem Artikel der Zeitung *West Africa*:[5]

> "Togo wurde zweifellos von den Deutschen in erstklassiger Weise verwaltet. Sie scheuten in weitangelegter Politik weder Zeit noch Geld, es zu entwickeln."
>
> "Die Ausbildung der Afrikaner als Zimmerleute, Monteure, Mechaniker, Maurer, Schmiede usw. war, wie ein Blick in die Stadt Lome lehrt, von den Deutschen in bewundernswerter Weise durchgeführt worden."
>
> "Die Deutschen hatten ein ausgedehntes erstklassiges Straßennetz über das ganze Land hin angelegt."

In den französischen Berichten über Kamerun haben wenigstens die **deutschen Leistungen auf dem Gebiet der Gesundheitspflege** eine gewisse Anerkennung gefunden. In dem ersten Bericht heißt es[6] darüber: "Es ist absolut unbestreitbar, daß die Deutschen in Kamerun betreffend ärztlicher Hilfeleistungen begonnen hatten, ein großes Werk zu unternehmen, welches bereits seine wohltätigen Früchte trug." In einem weiteren Bericht für 1921[7] heißt es, daß in dieser Beziehung "nicht unbeachtliche Ergebnisse erzielt waren". Über die deutsche Kolonialtätigkeit in Westafrika schreibt eine französische Zeitung im August 1923:[8] "Wenn alle französischen Kolonien so ausgerüstet wären, wie Kamerun und Togo, so wäre dies ein großer Schritt auf dem Wege zu einer rentablen Erschließung. Frankreich müsse in seinen Kolonien unbedingt das verbessern, was die Deutschen schon 1913 in ihren Kolonialgebieten verwirklicht hatten."

General Smuts, dem sicherlich kein Mensch mangelnde Erfahrung in kolonialen Dingen nachsagen darf, hat am 23. Oktober 1923 in London dem deutschen Vertreter, Geheimen Legationsrat de Haas, ein Schreiben gesandt, in welchem er von der deutschen Kolonialarbeit in Südafrika folgendes sagt:

"Die Deutschen, welche sich zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Teilen der Union niederließen, bilden einen der wertvollsten Teile unseres südafrikanischen Volkes. Und ich bin sicher, daß die Deutschen in Südwestafrika, deren erfolgreiche und gewissenhafte Arbeit in dem Gebiet ich hoch anerkenne, wesentlich zu dem Aufbau einer dauernden europäischen Zivilisation auf dem afrikanischen Kontinent beitragen werden, welche die Hauptaufgabe der Union ist."

Anmerkungen:

1 *Times* vom 23. 6. 21. ...zurück...

2 *Official report. Parliamentary Debates*. S. 509. ...zurück...

3 *Report on the British sphere of the Cameroons*. Parliamentsdrucksache Mai 1922, S. 12. ...zurück...

4 S. 68. ...zurück...

5 Vom 23. 6. 23. Nr. 334. ...zurück...

6 *Rapport au Ministre des Colonies sur l'administration... du Cameroun de la Conquête au 1. 7. 1921*. ...zurück...

7 *Rapport 1921*. S. 24. ...zurück...

8 *L'Intransigeant*, wiedergegeben im *Hamburgischen Korrespondenten* vom. 18. 8. 1923. ...zurück...



Die Leistungen der Mandatsmächte

Scriptorium merkt an:
einen weiterführenden Artikel zur "**Mandatsherrschaft des Völkerbundes**" finden Sie **hier**.

Die erste Leistung der Mandatare, d. h. der Länder, die für den Völkerbund die Verwaltung der ehemals deutschen Kolonien übernommen haben, war in einigen Kolonien die Zerschneidung zusammenhängender Volksstämme durch willkürliche Grenzen. Die Verteilung der Kolonien hatte ja, wie in den Eingangsabschnitten dargelegt ist, keineswegs unter Berücksichtigung der Interessen der Eingeborenen sondern lediglich nach machtpolitischen Gesichtspunkten, teilweise in Gemäßheit früher abgeschlossener Geheimverträge stattgefunden. Die Folge davon ist, daß in den zwischen Frankreich und England geteilten westafrikanischen Kolonien **Kamerun** und **Togo** dem Volkstum nach einheitliche Bezirke zerrissen sind. In Togo sind dadurch die Stämme der Ewe, Konkomba und Tschokossi auseinandergerissen worden; in Kamerun hatte sich nach dem englischen amtlichen Bericht an der einen Grenze zwischen der englischen und französischen Einflußsphäre "*no man's land*" gebildet, welches zum Schlupfwinkel für verbrecherische Elemente geworden war.[1] Dies ist zwar bei der endgültigen Grenzbestimmung beseitigt worden. Aber sonst sind die schweren Nachteile dieser willkürlichen Grenzfestsetzung für die betroffenen Eingeborenen bestehen geblieben.

Die Unzuträglichkeiten der Grenzführung in Kamerun sind vom Völkerbund anerkannt worden. Er hat die beteiligten Staaten, England und Frankreich, gebeten, die Grenzführung durch eine

besondere Kommission zu regeln. Bisher ist über einen praktischen Erfolg der Grenzkommission noch nichts bekannt geworden.

Weit schlimmer noch war die Lage im Innern Ostafrikas, wo die Sultanate Ruanda und Urundi als belgisches **Mandatsgebiet** von der England zugefallenen Hauptmasse von Deutsch-Ostafrika abgetrennt waren. Mit Rücksicht auf die englischen Verbindungslinien war unter Abtrennung eines beträchtlichen Teils des Sultanats Ruanda eine künstliche Grenzlinie gezogen worden, durch welche der König Msinga und seine Watussi auf das schwerste geschädigt, ja geradezu in ihrer Existenz bedroht wurden. Nachdem diese Angelegenheit im Völkerbund erörtert wurde, hat England eine Änderung der Grenzlinie zugestanden, so daß dem Sultanat Ruanda das von ihm abgerissene Land wieder zugefügt wurde. Aber geblieben ist die Abreißung der Sultanate Ruanda und Urundi von Deutsch-Ostafrika und deren Anfügung an die belgische Kongo-Kolonie. Das ist eine schwere Wirtschaftsschädigung für die Bewohner dieser beiden Länder, deren natürliche Verbindungen durch das jetzt unter englischer Herrschaft stehende Gebiet gehen. Belgien hat seiner Kammer am 13. 2. 1925 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Sultanate Ruanda und Urundi, die bisher einem besonderen königlichen Kommissar unterstanden, zu einem Teile (Vize-General-Gouvernement) des Belgischen Kongo erklärt.

Was die weiteren Leistungen der Mandatare anbetrifft, so enthalten die der Permanenten Mandatskommission des Völkerbundes in Genf jährlich vorgelegten Berichte regelmäßig Günstiges darüber. Aber aus anderweitigen Mitteilungen, wie sie besonders in sonst zuverlässigen englischen und sonstigen Presseorganen erschienen sind, geht hervor, daß die Wirklichkeit keineswegs so rosig ist, wie jene Mandatsberichte erscheinen lassen.

Mit dem englischen Mandatsgebiet **Deutsch-Ostafrika** hat sich die *Times* in ihrer Handels- und Technischen Beilage (*Trade and Engineering Supplement*) in drei ausführlichen Artikeln befaßt, deren letzter in der Nummer vom 30. Juli 1923 erschienen ist. Das Mandatsgebiet wird in diesen Artikeln als "Bureaukraten-Paradies" (*bureaucrats paradise*) bezeichnet. Die Verwaltung umfasse weit mehr Beamte als die deutsche Vorkriegsverwaltung. Das gegenwärtige System könne nur als Steuern-Einsammlungsorganisation bezeichnet werden, welche trotz der Erhebung so schwerer Steuern, daß die Eingeborenen ihr Vieh verkaufen müßten, um diese bezahlen zu können, und in einen Zustand akuter Armut versetzt seien, nicht imstande sei, ohne beträchtliche Zuschüsse der englischen Steuerzahler auszukommen. Der Zustand der Kolonie wird beklagenswert (*deplorable*) genannt. Daß diese Meinung von den in Deutsch-Ostafrika ansässigen Engländern geteilt wird, geht aus der dort erscheinenden Zeitung hervor.[2] Aus anderen Veröffentlichungen ergibt sich, daß im April 1923 infolge übermäßiger Abgaben die sämtlichen arabischen und indischen Kaufleute ihre Läden zugemacht hatten, daß dadurch schwere Störungen in der Versorgung der Eingeborenenbevölkerung mit Lebensmitteln eingetreten waren, und daß das Vorgehen der Regierung den einstimmigen Protest der Europäer und Farbigen hervorgerufen hatte.[3] Die von deutschen Pflanzern zu großer Blüte entwickelten Plantagen von Kautschuk, Sisal usw. sind nach Vertreibung der ersteren größtenteils verwahrlost und verkommen; die Verdienstmöglichkeiten für die Eingeborenen sind zurückgegangen; der Steuerdruck ist stärker geworden. Der Tanganyika-Korrespondent der *Times* sagte darüber:[4] "Die gegenwärtige Höhe der Eingeborenensteuer sei eine große Härte zu einer Zeit, wo die Eingeborenen wenig oder gar keine Mittel haben, etwas zu verdienen. Es sei z. B. sicher falsch, daß Eingeborene ihr Vieh zu einer Zeit, zu der keine Nachfrage sei, verkaufen müssen, um das für die Zahlung der Hüttensteuer nötige Geld aufzubringen". Auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung, der Gesundheitspflege für die Eingeborenen und des Schulunterrichts hat die englische Mandatsverwaltung, wie die Angaben in den amtlichen englischen jährlichen Berichten über Personal und Einrichtungen erkennen lassen, entfernt noch nicht wieder das erreicht, was unter deutscher Verwaltung vorhanden war.

In der letzten Zeit haben sich die administrativen und wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich

gebessert. Das ergibt sich u. a. aus den steigenden Ziffern des Haushaltes und Außenhandels, bezieht sich aber nicht auf die hygienischen Verhältnisse. Die infolge der Untätigkeit der Mandatsverwaltung mächtig ausgebreitete Schlafkrankheit liegt wie ein Schatten über der Zukunft des sonst so aussichtsvollen Gebietes.

Auch in Kamerun und Togo hat die **Mandatsverwaltung** sowohl im englischen wie im französischen Gebiet zu schwerer Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge Vertreibung der deutschen Pflanzer und Kaufleute unter Stillegung eines großen Teils der Plantagen geführt. Trotz der inzwischen eingetretenen Besserungen ist der Vorkriegszustand noch nicht wieder erreicht worden. Den Eingeborenen geht es infolge von Verminderung der Verdienstmöglichkeiten wirtschaftlich schlechter als früher. Ganz besonders verderblich für sie ist der Wegfall der großzügig organisierten deutschen Seuchenbekämpfung, vor allem der Schlafkrankheitsbekämpfung. Die Franzosen haben bisher entfernt nicht Derartiges an die Stelle setzen können, wie ihre amtlichen Jahresberichte erkennen lassen. Sie leiden unter anderem Mangel an vorgebildetem ärztlichen Personal, das der deutschen Verwaltung reichlich zu Gebote stand.

In dem französischen Teil von Togo sind die bekannten betrügerischen Schiebungen des Kommissars und anderer höherer Beamter mit den beschlagnahmten deutschen Plantagen vorgekommen, in deren Verlauf einer derselben Selbstmord beging; der Kommissar Woelfell wurde abberufen. Dieser ließ die Kolonie, der *Dépêche Coloniale et Maritime* vom 12. Mai 1923 zufolge, in einer vollkommenen Unordnung zurück. Über die Lage der Eingeborenen hat sich eine Zeitung in der benachbarten englischen Goldküste-Kolonie wie folgt ausgesprochen: "In jedem Haushalt, in den Straßen hört man die Leute murren und sich über die exorbitanten Lasten an Zöllen, Lizenzen und Steuern verschiedener Art beklagen, welche die Franzosen erheben".[5] Ein Togoneger drückte sich in einem Brief drastischer aus: "Die gegenwärtige Regierung ist ein Unglück für Togo; sie sind wie die Wölfe. Alles ist dreimal besteuert. Die Sache wird von Tag zu Tag schlechter." Weiter sind die Eingeborenen in den unter französisches Mandat gestellten Gebieten, welche den überwiegenden Teil beider westafrikanischer Kolonien umfassen, geschädigt worden durch die oben erwähnte Militarisierung und Verwendung von Eingeborenen als Soldaten außerhalb der Kolonie.

Was die Südseekolonien anbetrifft, so will ich nur auf Samoa und Deutsch-Neu-Guinea mit einigen Worten eingehen. Auf **Samoa**, die Perle der Südsee, deshalb, weil dort eines der liebenswürdigsten Völkchen der Welt unter der unfähigen Mandatsverwaltung durch Neu-Seeland einem beklagenswerten, tragischen Geschick anheimgefallen ist. Dort wurde während des Krieges die spanische Grippe eingeschleppt und erlangte infolge Nachlässigkeit der neuseeländischen Verwaltung eine solche Verbreitung, daß der vierte Teil der Bevölkerung daran zugrunde ging. Auch sonst hat die Mandatsverwaltung wirtschaftlich und politisch versagt und hat gleichstarke Proteste der alteingesessenen englischen und sonstigen weißen Ansiedler wie der Samoaner hervorgerufen.

Die *Chicago Daily Tribune* vom 22. September 1920 zog die Aufmerksamkeit auf die Zeichen des Rückschrittes und Verfalls, welche sich in der Kolonie ausbreiteten, seitdem die Regierung von Neuseeland die Verwaltung übernommen hatte. Obwohl die Besteuerung unerträglich geworden war, war alles im Verfall begriffen; große Pflanzungen hatte man zur Wildnis werden lassen und die Ananasindustrie war zerstört worden. Die Behandlung der vertriebenen Deutschen wurde als barbarisch beschrieben. Die *Brisbane Daily Mail* verdammte im Februar 1921 gleichfalls die Ausweisung der deutschen Pflanzer und ihre Ersetzung durch unerfahrene Leute als einen katastrophalen Fehler und berichtete, daß die Einwohner mit Besteuerung überbürdet seien; die einzigen Leute, welche einen Vorteil davon hatten, seien ein Haufe von Beamten aller Art. Das Ergebnis war allgemeine Unzufriedenheit auf Seiten der Europäer wie der Eingeborenen. In einem Artikel, überschrieben: "Wer sprach von Humanität?" hat auch der frühere amerikanische Konsul in Apia von der grausamen Ausweisung Deutscher Zeugnis abgelegt, welche er als fleißige und tätige Leute kannte, und erzählt, wie die dankbaren Eingeborenen sich versammelten, um ihrer Abreise

beizuwohnen.

Über Deutsch-Neu-Guinea möchte ich einige Worte sagen, weil dort der Kontrast zwischen Schein und Wirklichkeit besonders groß ist; zwischen dem Schein einer erfolgreichen, das Land entwickelnden Mandatsverwaltung, wie er durch Berichte der letzteren an den Völkerbund und sonstige Veröffentlichungen von amtlicher Seite erzeugt werden sollte, und der Wirklichkeit des Verfalls, der üblen Verwaltungsmethoden, wie sie in unanfechtbaren sonstigen Zeugnissen zutage treten.

Durch den **Vertrag von Versailles** nahmen die alliierten Mächte sich das Recht, entgegen dem Völkerrecht das Privateigentum der Deutschen in allen Kolonien zu beschlagnahmen, und die australische Regierung führte dies in Deutsch-Neu-Guinea mit großer Grausamkeit durch. Seit der Zeit, seitdem die Kolonie von den australischen Truppen besetzt war, bis 2 Jahre nach dem Waffenstillstand wurde den deutschen Pflanzern und Kaufleuten gestattet und sie selbst dazu ermuntert, ihre Pflanzungs- und Handelsunternehmungen wie gewöhnlich weiterzuführen. Sie taten dies mit großem Eifer, indem sie in jener Zeit der Spannung und Erwartung durch verdoppelte Energie und Konzentration auf ihre Arbeit Erholung suchten. Neue Pflanzungen wurden begonnen und andere Unternehmungen und Verbesserungen durchgeführt. Dann erschienen plötzlich vor Weihnachten 1925 drei mit jungen zurückkehrenden Soldaten beladene Schiffe und ohne Aufschub oder Ankündigung irgendwelcher Art wurden die Deutschen aus ihrem Eigentum und aus ihren Wohnungen herausgeworfen und die völlig unerfahrenen Neuankömmlinge sofort als Leiter eingesetzt. Die meisten der expropriierten Deutschen wurden ausgewiesen, wobei sie hauptsächlich auf eigene Kosten nach Deutschland verschifft wurden, selbst wenn diese Kosten wie in dem Falle von Angestellten durch die Wegnahme ihrer hart erarbeiteten Ersparnisse gedeckt wurden. In ihrer am 22. Juli 1921 veröffentlichten Nummer beschrieb die in Australien erscheinende *Stead's Review* die "raffinierte Grausamkeit" mit welcher die Deutschen ihres Eigentums beraubt und aus dem Lande herausgetrieben wurden.

Ein Melbourne-Korrespondent des *Manchester Guardian* vom 2. August 1921 schrieb bei der Erörterung dieses erstaunlichen Vorganges über die neuen Leiter:

> "Sie verstanden nichts vom Anbau der Kokosnuß und noch viel weniger von der Behandlung der Eingeborenen. Das Unvermeidliche ist eingetreten. Die besten eingeborenen Arbeiter, welche lange auf diesen Pflanzungen gewesen sind, lehnten es ab, ihre Verträge zu erneuern, und zogen es vor, in ihre eigenen Dörfer zurückzukehren und die Entwicklung abzuwarten. Den deutschen »Boß« hatten sie seit Jahren gekannt - sie hatten absolut kein Vertrauen zu dem jungen australischen »Boß«, der ihn ersetzt hatte. So ist es gekommen, daß die Pflanzungen sich schnell verschlechtern, und daß zu gleicher Zeit die Expropriationsbehörde einem akuten Mangel an Arbeitern gegenübersteht.
>
> Das Richtige würde für die australische Regierung gewesen sein, ein Arrangement zu treffen, um die erfahrenen deutschen Pflanzer in Neu-Guinea zurückzubehalten. An Stelle dessen hat sie in ihrem Eifer, wertvolle Pflanzungen umsonst zu bekommen, die Männer vertrieben, die sie nicht nur wertvoll gemacht haben, sondern ihre Produktivität aufrechterhalten konnten.... Anstatt eine gesunde Politik dieser Art zu betreiben, hat die Regierung das Eigentum aller Deutschen weggenommen und führt eine Politik durch, die bald die ganze Kolonie ruinieren muß."

Ein Artikel in der *Westminster Gazette* vom 20. Oktober 1921 ist scharf in der gleichen Richtung geschrieben. Nicht besser sei es mit den Beamten gewesen, welche zur Verwaltung der Kolonie hinausgesandt wurden. Sie waren so unerfahren, daß sie die deutschen Pflanzer um ihre Meinung befragen mußten, wie das Werk weitergeführt werden könnte. In einem Artikel, welcher von Rabaul

für die Empirenummer der *Times* vom 24. Oktober 1924 geschrieben war, führte ein Korrespondent aus, daß es der australischen Regierung bisher nicht gelungen sei, die Lücke auszufüllen, welche durch die Vertreibung der Deutschen verursacht war. Er schrieb:

> "Aber das große Problem bleibt noch. Australien hat einen genauen Bericht seiner Geschäftsführung in Neu-Guinea zu geben. Seine wohlgemeinten Bemühungen, die deutschen Kapitalisten hinauszuwerfen, haben kaum die Entwicklung des Landes zum Ergebnis gehabt. Ihr Erfolg in der Behandlung einer schwarzen Rasse, die nur ein wenig fortgeschrittener ist als ihre eigenen ursprünglichen Eingeborenen, muß noch bewiesen werden."

Das heißt die Sache mild darstellen vom Standpunkt eines Freundes; denn die harten Tatsachen sind aufs äußerste bedauerlich. Es wird genügen, auf den Bericht des Mr. Ellis, eines Spezialkorrespondenten, zu verweisen, welcher 1923 vom *Sydney Daily Telegraph* nach Deutsch-Neu-Guinea entsandt wurde. Er unterstützte seine Darstellungen durch zahlreiche Photographien der Pflanzungen und bebauten Gebiete, welche zeigten, daß diese in einem unglaublichen Grade vernachlässigt waren. Das, was deutscher Fleiß dort geleistet hatte, war größtenteils verkommen. Einige der unglücklichen deutschen Pflanzer, denen ihr Land unter Bruch der bei der australischen Okkupation ihnen gegebenen Zusage der Unantastbarkeit des Privateigentums abgenommen war, saßen noch in der Kolonie in der Hoffnung, daß ihre Austreibung und die Konfiskation ihres Eigentums, gegen die sie vor Jahren appelliert hatten, doch noch rückgängig gemacht werden könnte; sie mußten die entsetzliche Mißwirtschaft, diese Vernichtung ihrer Pflanzungen mit ansehen, die sie in jahrelanger, in manchen Fällen in jahrzehntelanger Arbeit unter Entbehrungen und Krankheiten dem tropischen Busch abgerungen hatten. Auf ähnlicher Höhe befindet sich die Eingeborenenverwaltung. Nach dem genannten Berichterstatter weist die Rechtspflege zahlreiche Mißbräuche auf, es seien "keine Worte zu stark, um das System, wie es ist, zu verurteilen".

Die vorstehend wiedergegebenen Darstellungen des australischen Zeitungsberichterstatters sind von australischer Seite als übertrieben bezeichnet worden. Aber auch der amtliche Bericht des Obersten John Ainsworth, ehemaligen ersten Eingeborenenkommissars der Kenyakolonie, über "Verwaltungsmaßnahmen und Eingeborenenangelegenheiten im Neu-Guinea-Territorium" an den Innenminister der australischen Regierung vom 2. September 1924 (Drucksache Nr. 109 E 11 510) kommt zu äußerst ungünstigen Ergebnissen. Ainsworth war von der australischen Regierung zu einer mehrmonatigen Besichtigungsreise durch das Mandatsgebiet Neu-Guinea entsandt. Der erfahrene englische Kolonialbeamte gelangte auf Grund seiner an Ort und Stelle gemachten Untersuchungen zu folgendem Urteil:

> "Fehlen irgendwelcher konstruktiver Politik; beträchtliche Unkenntnis der Verhältnisse und der allgemeinen Bedürfnisse und Wünsche der Eingeborenenbevölkerung; der sehr unbefriedigende Zustand der Dinge muß bei Fortdauer den besten Interessen des Territoriums abträglich sein, indem er die Eingeborenen das Vertrauen zur Verwaltung verlieren läßt; es ist unglücklicherweise an vielen Plätzen eine allgemeine Atmosphäre des Rückschrittes vorhanden."

Der amtliche Bericht des Obersten John Ainsworth, welcher in der Permanenten Mandatskommission des Völkerbundes berechtigtes Aufsehen erregt hat, ließ mit einem Schlage die potemkinschen Dörfer zusammenstürzen, welche die alljährlich dem Völkerbund durch die australische Regierung vorgelegten Mandatsberichte kunstvoll aufzubauen versucht hatten. Der unbestechliche amtliche Berichterstatter stellte den vorstehend umschriebenen Zustand der Dinge fest, dazu noch eine zum größten Teil unfähige und faule Beamtenschaft sowie allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang und Verfall der von den deutschen Vorgängern geschaffenen Wirtschaftseinrichtungen. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet nicht, näher auf die

Ergebnisse der Mandatsverwaltung in den deutschen Kolonien einzugehen. Ich verweise deshalb auf meine 1922 erschienene Schrift: *Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft*,[6] in der ich die Zustände an der Hand des damals vorhandenen Materials erörterte. Über das Ergebnis dieser Untersuchung schrieb ich darin:

> "Es ist für die überwiegende Mehrzahl der Kolonien und der Mandatare einfach vernichtend. Die Mandatherrschaft hat sich als ein vollständiger Fehlschlag erwiesen. Die gegenwärtigen Zustände in jenen Gebieten sind in jeder Beziehung unvergleichlich viel schlechter, als sie unter unserer Herrschaft waren. Die deutschen Kolonien verkommen wirtschaftlich und kulturell. Von besonders schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Eingeborenen ist das **Versagen der Mandatare in bezug auf die Seuchenbekämpfung und die Gesundheitspflege**. Die Eingeborenen sind mit der Mandatherrschaft äußerst unzufrieden."

Dieses Urteil war zu jener Zeit vollkommen zutreffend. Es kann gegenwärtig nicht mehr in vollem Umfange aufrechterhalten werden, weil inzwischen wirtschaftliche Fortschritte gemacht sind. Aber auch in jenen Mandatsgebieten, in denen die stärkste Entwicklung Platz gegriffen hat, sind selbst jetzt die Vorkriegsverhältnisse nur in wirtschaftlichen Dingen annähernd erreicht, während die auf humanitärem Gebiet liegenden Einrichtungen, insbesondere jene, welche die Seuchenbekämpfung und Eingeborenenerziehung betreffen, noch hinter denen zu unserer Zeit weit zurückstehen.



Anmerkungen:

1 *Report on the British sphere of the Cameroons*. Parlamentsdrucksache 1922. S. 3. ...zurück...

2 *Dar-es-Salam Times* vom 25. 8. 23. ...zurück...

3 *Dar-es-Salam Times* vom 21. 4. u. 5. 5. 1923. *African World* vom 26. 5. 1923. ...zurück...

4 *Times* vom 24. 5. 23. ...zurück...

5 *Gold Coast Independant* vom 24. April 1923. Zitiert nach *African World* vom 19. Mai 1923. ...zurück...

6 Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. ...zurück...



Was die Eingeborenen wünschen

In der **Mantelnote zum Versailler "Frieden"** ist die Behauptung aufgestellt, die Alliierten hätten sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. **Im Gegenteil hat sich aus dem Verhalten der Eingeborenen im Kriege und nach dem Kriege klar ergeben, daß sie die Beibehaltung bzw. jetzt die Rückkehr der deutschen Herrschaft bei weitem der fremden Mandatherrschaft vorziehen.**

Daß die deutschen Kolonien ohne Rücksicht auf die Wünsche der Eingeborenen zwischen den interessierten Mächten verteilt sind, ist oben dargelegt worden. Gewisse Schritte hatte die englische

Regierung aber Anfang 1918 getan, um die Wegnahme der deutschen Kolonien als mit den Wünschen der Eingeborenen übereinstimmend erscheinen zu lassen. Dies geschah, nachdem Lloyd George zuerst in einer Glasgower Rede am 26. Juni 1917, dann im Unterhaus am 20. Dezember 1917 und schließlich in der Rede vor den Arbeitervertretern am 5. Januar 1918 das Versprechen gegeben hatte, daß über das Schicksal der Eingeborenen der deutschen Kolonien nicht ohne deren Zustimmung entschieden werden würde. Es wurde eine Umfrage durch die Verwaltung der von England okkupierten deutschen Kolonien betreffend die Wünsche der Eingeborenen veranstaltet. Die eingegangenen Antworten wurden im November 1918 dem Parlament in Gestalt eines Weißbuches vorgelegt.[1]

Das Ergebnis der Umfrage war äußerst kläglich, ganz besonders, wenn man erwägt, daß sie zu dem Zweck veranlaßt wurde, um eine Rechtfertigung für die englische Aneignung deutschen Kolonialbesitzes zu haben, daß die englischen Truppen die betreffenden Gebiete mit Waffengewalt erobert und besetzt hatten und daß es sich um Eingeborenenvölker handelte, die leicht geneigt sind, der Überredung und dem Druck des Stärkeren zu weichen. Es läßt sich an der Hand der Berichte der englischen Kolonialregierungen wie folgt zusammenfassen:

Das Ergebnis in **Deutsch-Ostafrika** war für England völlig ungünstig. Der englische Administrator hob in seinem Bericht selber hervor, daß es ein Irrtum gewesen wäre, anzunehmen, daß von Kriegsausbruch an die ostafrikanischen Eingeborenen sich nach einer Befreiung von der deutschen Herrschaft gesehnt hätten. Er erklärt es für unklug (*injudicious*), eine offene und allgemeine Befragung der Eingeborenen zu veranlassen, ob sie die deutsche oder englische Herrschaft vorzögen, da dieses Vorgehen Verdacht erregen und eine beunruhigende Wirkung haben würde. Weiter führte der Administrator aus, daß er überhaupt ein Gegner der Anwendung europäischer Theorien von Selbstbestimmung auf die unzivilisierten Eingeborenen Afrikas sei und glaube, daß eine solche Anwendung nur von denen ernsthaft vorgeschlagen werden könnte, die keine genügende Bekanntschaft mit Afrika und der Denkart der Eingeborenen hätten.

In **Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika** sind durch dazu beauftragte Beamte eine Anzahl von Erklärungen von Häuptlingen herbeigeführt worden, welche sich für die Beibehaltung der englischen und gegen die Wiederkehr der deutschen Herrschaft aussprachen. Inwieweit diese Häuptlinge ihre wirkliche Meinung ausgesprochen haben, inwieweit sie die Ansichten der Bewohner ihrer Dörfer oder Bezirke vertraten, steht gänzlich dahin. Im übrigen kann jeder, der mit afrikanischen Negern zu tun gehabt hat, ermessen, welcher Wert solchen Erklärungen beizumessen ist, die von den Vertretern der Macht, deren Truppen das Land im Kriege besetzt haben, von den Eingeborenen eingefordert werden. Einer dieser Beamten, der in Kamerun herumreiste, um solche Unterlagen dafür beizubringen, daß England die Kriegsbeute behalten dürfe, bemerkte selbst: "Es ist mehr als wahrscheinlich, daß viele Leute im Zweifel sein werden über den Wert dieser Feststellungen, welche ex parte von einem Mann getroffen werden, den patriotisch, wenn nicht persönlich, der Zweck interessiert, dem sie dienen sollen." Es soll dem betreffenden Beamten, der dann seine Überzeugung von der Aufrichtigkeit der Bekundungen der Häuptlinge seines Bezirks beteuert, der gute Glaube nicht bestritten werden, aber klar ist es, daß jeder Vertreter jeder anderen Macht, die jene Bezirke mit Waffengewalt den Engländern abgenommen hätte, mindestens die gleichen Zeugnisse für sich und gegen die bisherigen Besitzer aufbringen könnte, wie jener Bezirksbeamte. Wenn man den befolgten Zweck und die aufgebotenen Mittel ins Auge faßt, so erscheinen sogar die Ergebnisse aus jenen drei Kolonien, die nur eine sehr beschränkte Zahl von Häuptlingen umfassen, äußerst dürftig. Dies läßt sich nur daraus erklären, daß die Eingeborenen in Wirklichkeit in ihren Herzen der deutschen Herrschaft zugeneigt waren und an deren Rückkehr glaubten, und daß sie daher nur schwer zur Abgabe der von den neuen Herren gewünschten Erklärung zu bewegen waren.

In der Südsee war das Ergebnis für **Deutsch-Neu-Guinea** negativ. Der dortige australische

Administrator berichtete, daß mit Rücksicht auf die Zersplitterung der Eingeborenen in viele kleine Stämme auf verschiedenen Inseln und mit verschiedenen Sprachen es unmöglich sei, irgendeinen zuverlässigen Ausdruck ihrer Wünsche hinsichtlich der künftigen Regierung der Kolonie zu erlangen. Für **Samoa** lautete die Antwort zunächst einigermaßen zweifelhaft. Der Generalgouverneur von Neu-Seeland berichtete am 10. Januar 1918: er zweifle nicht, daß, wenn die Meinung der Eingeborenenbevölkerung eingeholt würde, die Entscheidung für England fallen werde. Das könne aber nur durch die Faipules, die Häuptlinge, geschehen. Eine Volksabstimmung würde gegen die samoanischen Sitten verstoßen, in diesem Fall sei aber anzunehmen, daß das Geld und der Einfluß der gegenwärtig in Samoa befindlichen Deutschen aufs äußerste gebraucht werden würden, um die Samoaner der englischen Sache abspenstig zu machen. Erst auf nochmaliges Telegramm aus London wurde von dem Administrator von Samoa die telegraphische Erklärung abgegeben, daß die samoanischen Häuptlinge praktisch einstimmig unter britischer Herrschaft bleiben wollten. Wie aus dem späteren Bericht des Administrators hervorgeht, hatte er sich an einzelne Häuptlinge gewandt. Diese haben dann in einer Versammlung in dem Samoaner Toeaina Klub (nach dem Bericht ein aus den leitenden Häuptlingen von allen Distrikten in Samoa bestehender kommerzieller und politischer Klub) eine Erörterung herbeigeführt, als deren Ergebnis dem Administrator mitgeteilt wurde, daß die Versammlung in dem Wunsche übereinstimme, daß Samoa unter englischer Herrschaft bleiben solle. Dieser Klubbeschluß steht in auffälligem Widerspruch zu der später von dem samoanischen Rat, der berufenen Vertretung des samoanischen Volkes, an den König von England gerichteten Petition um Beseitigung der neuseeländischen Mandatsverwaltung, auf die noch eingegangen wird. Im übrigen hat der Premierminister von Neu-Seeland, Mr. Massey, in einer Rede gelegentlich der britischen Reichskonferenz in London am 2. Oktober 1923, in der er von der angeblichen jetzigen Zufriedenheit der Samoaner sprach, erklärt: "Zuerst sei die Eingeborenenbevölkerung in Samoa etwas im Zweifel gewesen, ob der Wechsel (in der Regierung) für ihr Wohlergehen zuträglich sei".[2] Auch dies läßt erkennen, wie wenig Wert der aus den Samoanischen Häuptlingen damals von dem Administrator herausgezogenen Kluberklärung zukam.

Um die wirklichen Wünsche der Eingeborenen der deutschen Kolonien sich klar zu machen, ist es nötig, auf ihr Verhalten im Kriege zurückzublicken. Es ist bereits erwähnt, daß die Eingeborenen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, in allen deutschen Kolonien im Weltkrieg treu zur deutschen Regierung gestanden haben. Man mache sich klar, was das bedeutet. Überall gab es nur kleine Schutztruppen oder Polizeitruppen, gerade groß genug, um in Friedenszeiten die Ruhe und Ordnung im Land aufrechtzuerhalten. In diese Kolonien brachen nun nach Ausbruch des Krieges feindliche Truppen ein, die in allen Fällen an Zahl wie Kriegsausrüstung der geringen deutschen Truppe weit überlegen waren. Liegt es nicht auf der Hand, daß der Einfall der Feinde in allen Kolonien das Signal für eine allgemeine Erhebung, zum mindesten für große Eingeborenenaufstände hätte sein müssen, wenn die Eingeborenen den Wunsch gehabt hätten, sich von der deutschen Herrschaft zu befreien? Hätten nicht die Schwarzen, wenn sie in brutaler Gewaltherrschaft niedergehalten wären, den günstigen Augenblick benutzt, um das Joch von sich abzuschütteln; würden nicht die farbigen Truppen selbst gemeutert haben, die in allen deutschen Kolonien, abgesehen von Deutsch-Südwestafrika, aus Eingeborenen der Kolonie selbst bestanden, wenn ihnen die deutsche Herrschaft verhaßt gewesen wäre? Tatsächlich haben wir im Kriege in unseren Kolonien keine Aufstände von Schwarzen gehabt, wie die Engländer in Britisch-Nyassa-Land und die Portugiesen in Mozambique, keine Meutereien wie die Engländer im ersten Kriegsjahr mit Sikh-Truppen in Indien. Dabei war unsere Lage in den von der Heimat abgeschnittenen, völlig ungenügend mit Truppen und Kriegsmaterial versehenen Kolonien ungleich ungünstiger als die unserer Feinde.

Hierin liegt schon ein Gegenbeweis gegen die Behauptung, daß die Eingeborenen unserer Kolonien der deutschen Herrschaft abgeneigt gewesen wären. Einen noch stärkeren Beweis stellt aber die positive Hilfe dar, welche unsere Eingeborenen im Weltkriege unter den schwierigsten

Verhältnissen geleistet haben. Wenn ich mit einigen Worten speziell auf Deutsch-Ostafrika eingehe, so geschieht dies einmal, weil gerade in dieser Kolonie wir uns nur infolge der über alles Lob erhabenen Haltung unserer braven Schwarzen haben halten können, wie es geschehen ist, sodann weil ich selbst dort die oberste Leitung auch in den Eingeborenenangelegenheiten im Kriege wie vor demselben in der Hand gehabt habe und daher aus eigener Erfahrung ein Urteil abzugeben vermag. Es ist unzweifelhaft, daß nur die volle Mitarbeit der Eingeborenen die Truppe und die Verwaltung in den Stand gesetzt hat, die Verteidigung der Kolonie auf lange Zeit durchzuführen. Die Truppe selbst hing für ihre Märsche, für ihre Verpflegung, für ihre Munitionsergänzung von der Mitwirkung der schwarzen Träger ab. Aus entfernten Gegenden wurden in wochen-, selbst monatelangen Märschen Nahrungsmittel und sonstige Materialien herbeigeschafft. Viele Tausende und Zehntausende von Trägern waren beständig in der Kolonie unterwegs. Infolge Mangels an Europäern marschierten die Karawanen häufig nur unter der Aufsicht von Schwarzen. Aber nicht genug damit: die von jeder Zufuhr von Übersee abgeschnittene Kolonie mußte sich auf die Erzeugung aller der Artikel im Lande selbst einstellen, welche bisher über See importiert waren. Es wurden Häute herbeigeschafft, daraus Leder gegerbt und Schuhe fabriziert, Handspinnereien und -webereien mit Großbetrieb eingerichtet, um Kleidungsstoffe herzustellen, Chinin, Benzinersatz, Petroleumersatz, Wachskerzen, Seife und viele andere Ersatzstoffe hergestellt; ferner Banknoten und Münzen aus Gold und Messing. Alle diese Arbeiten konnten nur mit Hilfe großer Scharen von Eingeborenen verrichtet werden, welche unter deutscher Leitung dazu angelernt wurden.

Kann jemand glauben, daß alle diese Leistungen möglich gewesen wären, wenn die Eingeborenenbevölkerung von dem Wunsch der Beseitigung der deutschen Herrschaft erfüllt gewesen wäre? Besteht auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit dafür, daß in der Lage, in der wir uns befanden - ein kleines Häuflein von wenigen tausend Deutschen - innerhalb einer Eingeborenenbevölkerung von fast 8 Millionen Schwarzen, bedroht von allen Seiten durch starke feindliche Truppen, eine widerwillig dem Zwang gehorchende Bevölkerung überhaupt zu derartigen Diensten und Arbeiten hätte gebracht werden können? In Wirklichkeit war die Haltung der ostafrikanischen Eingeborenen im Weltkriege nicht nur der Beweis für ihre eigene Loyalität der deutschen Regierung gegenüber, sondern ebenso auch für die Richtigkeit und Humanität der von letzterer den Eingeborenen gegenüber befolgten Methoden. Die stärkste Probe haben schließlich diejenigen tapferen Askari (Soldaten) und Träger bestanden, welche im letzten Teil des Krieges mit uns die Kolonie verließen und in das portugiesische Gebiet und später nach Rhodesien hineinmarschierten. Sie ließen die Heimat, ihre Verwandten und ihre Hütten zurück und zogen unter ungeheuren Strapazen, Entbehrungen und Gefahren einer unbekannten Zukunft entgegen. Würden diese Leute mit uns Deutschen durchgehalten haben, wenn sie den Wunsch gehabt hätten, unter fremde Herrschaft zu kommen? Das haben selbst unsere Gegner im Kriege nicht zu behaupten gewagt. Sie haben aber die Erscheinung damit zu erklären gesucht, daß die Askari bei uns eine bevorzugte Sonderklasse gewesen waren, die dadurch an unsere Fahnen gefesselt gewesen wären. Selbst wenn dies zutreffend wäre - was es nicht ist - so fehlt immer noch die Erklärung für die Haltung der Träger, welche gleichfalls in beträchtlicher Zahl bis zum Schluß bei uns ausgeharrt haben. Die Wahrheit ist, daß die Eingeborenen treu zur deutschen Herrschaft standen und deren Aufrechterhaltung wünschten.

Nach dem Krieg sind die Eingeborenenbevölkerungen der deutschen Kolonien unter Bruch der **Friedensgrundlage** des **Punktes 5** Wilsons, unter Bruch auch des **Punktes 2** der **Kongreßrede Wilsons vom 11. Februar 1918** mit Hilfe des Mandatssystems "von einer Souveränität zur anderen verschachert worden, gerade als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiel wären". Es wurden, nachdem die vorerwähnte Umfrage im Jahre 1918 wenig günstige Ergebnisse hatte, keine weiteren Versuche gemacht, das Versprechen Lloyd Georges von der Anhörung der Eingeborenenbevölkerungen zu erfüllen. Aus verschiedenen Kolonien sind Proteste von Eingeborenen gegen dieses Verfahren erhoben worden; es haben wiederholt Eingeborene aus Kamerun und Togo sich in Eingaben **gegen ihre Losreißung von der deutschen Herrschaft**

gewandt.[3] Insbesondere sind Proteste gegen die Übertragung großer Teile der beiden Kolonien an Frankreich erhoben worden.[4] Den denkbar stärksten Protest enthält die bereits erwähnte Petition des samoanischen Rats an den König von England vom Juni 1921.[5] In dieser baten die vereinigten Häuptlinge Samoas "wegen ihrer zunehmenden Unzufriedenheit mit der Verwaltung durch die Regierung von Neuseeland, sie von der Kontrolle der neuseeländischen Regierung zu befreien". Es ist in der Petition zwar nicht um die Rückgabe Samoas an Deutschland gebeten worden, was den politisch geschulten samoanischen Häuptlingen in dieser Lage nicht möglich schien, sondern um direkte Unterstellung unter das Kolonialamt in London. Aber der Inhalt der Eingabe läßt klar erkennen, daß die Samoaner mit der deutschen Herrschaft durchaus zufrieden gewesen sind und den Wechsel unter dem Vorwand der Befreiung der kleinen Völker als nicht gerechtfertigt empfunden haben.

Das kleine samoanische Volk ist das einzige von den Völkern in den deutschen Kolonion, welches politisch so organisiert ist, daß es seine Wünsche in einer für die Öffentlichkeit eindrucksvollen Weise einheitlich zum Ausdruck zu bringen vermag. Bei den Kulturzuständen der Eingeborenen in den übrigen Kolonien, bei ihrer Zersplitterung in viele Stämme, kommen solche einheitliche Kundgebungen nicht in Frage. Wohl aber liegen genügend sonstige Zeugnisse aus den Mandatsgebieten vor, welche erkennen lassen, daß der Wunsch nach Rückkehr der deutschen Herrschaft allgemein ist. Wie könnte dies auch anders sein? Die Zeiten der deutschen Herrschaft erscheinen im Vergleich zu der gegenwärtigen als die guten alten Zeiten und werden als solche zurückersehnt. Auch kulturell vermissen die Schwarzen ganz außerordentlich die Segnungen, die ihnen unter deutscher Herrschaft vermittelt wurden. Das geht aus vielen in ihrer Anhänglichkeit rührenden Briefen hervor, welche Eingeborene aus den verschiedensten Kolonien an ihre früheren Dienstherren, Firmen, Missionare usw. gerichtet haben. Das trat aber auch klar bei verschiedenen Anlässen in den Kolonien selbst hervor. Wo immer in den Mandatsgebieten, aus denen unsere Landsleute vertrieben wurden, aus irgendwelchen Gründen wieder Deutsche erschienen sind, wurden sie von den Eingeborenen mit herzlicher Freude willkommen geheißen als Anzeichen der erhofften neuen Zeit, welche die deutsche Herrschaft zurückbringen möchte. Das war der Fall bei dem ersten Anlaufen deutscher Dampfer in den afrikanischen Kolonien, die in den verschiedenen Hafenplätzen von vieltausendköpfigen Massen von Schwarzen mit Jubel begrüßt wurden; das war insbesondere auch der Fall bei der Wiederzulassung von Persönlichkeiten, deren Tätigkeit der kulturellen Hebung der Eingeborenen gewidmet gewesen war. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, wie die drei ersten deutschen Missionare (der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen), die 1923 wieder zur Missionsarbeit in ihren früheren Gebieten in Togo zugelassen sind, dort empfangen worden sind. Die Reise der drei Missionare durch das Eweland und ihre Ankunft bei der Missionsstation gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug. Wo sie durchkamen, strömten von weither die Eingeborenen zusammen, ganze Ortschaften waren versammelt, hatten Ehrenbogen aufgestellt, Fahnenschwenker begleiteten den Zug, der Häuptling von Apafu kam den Reisenden mit Musik entgegen. **"Das sind die Unsrigen"** klang es ihnen immer wieder freudig entgegen.[6]

Das sind einige Symptome für die Stimmung und für die Wünsche der Eingeborenen. Die Stimmung ist den Mandatsverwaltungen ungünstig, die weder wirtschaftlich noch kulturell den Eingeborenen das bringen, was die deutsche Verwaltung ihnen gegeben hat. Die Wünsche sind auf die Rückkehr der deutschen Herrschaft gerichtet, unter welcher die Eingeborenen sich wohl gefühlt haben. Wenn eine unparteiische Befragung stattfinden könnte, so dürfte kein Zweifel darüber obwalten, wie die Antwort der Eingeborenen in den Mandatsgebieten ausfallen würde.



Anmerkungen:

1 *Correspondence relating to the wishes of the natives of the German Colonies as to their future Government*. (Cd. 9210.) ...zurück...

2 *United Empire* Nov. 1923, S. 649. ...zurück...

3 Einige dieser Proteste sind bei Poeschel, *Die Kolonialfrage im Frieden von Versailles* 1920, S. 43 f., abgedruckt. ...zurück...

4 *Le Temps* Nr. 1543 vom 29. 6. 20; *West Africa* vom 5. 3. 21. ...zurück...

5 Abgedruckt in meiner Schrift: *Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft*. S. 83 f. ...zurück...

6 *Hamburger Nachrichten* vom 13. November 1923. ...zurück...

Zusammenfassung

Es bleibt noch übrig, das vorstehend Gesagte kurz zusammenzufassen und den Schluß daraus zu ziehen. Es ist folgendes festgestellt worden:

Die Alliierten haben die vereinbarte Friedensgrundlage nicht innegehalten, sondern entgegen Punkt 5 Wilsons die deutschen Kolonien ohne jede Anhörung Deutschlands und ohne Berücksichtigung der Interessen der Eingeborenen nach machtpolitischen Gesichtspunkten, zum Teil auf Grund während des Krieges geschlossener Geheimverträge, untereinander verteilt. Sie haben vorgespiegelt, daß moralische Gründe für die Enteignung deutschen Kolonialbesitzes maßgebend gewesen seien, indem sie die Behauptung aufstellten, Deutschland habe sich als unfähig und unwürdig zum Kolonisieren gezeigt und sei darauf ausgegangen, Stützpunkte zur Bedrohung anderer Nationen zu schaffen.

Die Beschuldigungen sind widerlegt worden. Es ist nachgewiesen, daß die Ziele deutscher Kolonialpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien und die Erhaltung und kulturelle Hebung der Eingeborenen gerichtet waren; daß militärische Stützpunkte in den Kolonien weder vorhanden waren, noch geschaffen werden sollten; daß nur kleine, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in den Kolonien selbst bestimmte Truppen vorhanden waren; daß der Krieg in die Kolonien nicht von Deutschland, sondern von seinen Gegnern, für einen Teil jener Gebiete unter Mißachtung der Kongo-Akte, hineingetragen worden ist; daß schließlich in deutschen Kolonien von einer Militarisierung der Eingeborenen, wie sie in den französischen Kolonien stattfindet, nicht die Rede sein konnte. Es ist weiter nachgewiesen, daß die Beschuldigungen der üblen Verwaltungsmethoden, der grausamen Unterdrückung der Eingeborenen, der mangelhaften Rechtspflege, der schlechten Behandlung der Häuptlinge, der Entvölkerung der Kolonien durch Zwangsarbeit unbegründet sind; daß zwar, wie in den Kolonien aller anderen Länder, auch in den deutschen Schutzgebieten Fehler gemacht sowie Fälle von Übeltaten einzelner Weißer gegen Eingeborene vorgekommen sind, daß aber die deutsche Kolonialverwaltung in ehrlicher und erfolgreicher Arbeit bemüht gewesen ist, Mängel und Mißstände zu beseitigen. Es ist weiter dargelegt, daß Deutschland bedeutende kulturelle Leistungen für seine Kolonien und ganz besonders für die Eingeborenenbevölkerung vollbracht hat und daß die Mandatsverwaltungen nicht imstande gewesen sind, das Vorhandene zu erhalten, geschweige denn eine Weiterentwicklung besonders auf dem Gebiete der Fürsorge für die Eingeborenen eintreten zu lassen; daß die Eingeborenen zu keiner Zeit die Beseitigung der deutschen Herrschaft gewünscht haben, sondern im Gegenteil deren Wiederkehr ersehnen.

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Tatsachen? Die Wegnahme der deutschen Kolonien ist begründet auf die Behauptung von Deutschlands Versagen in der kolonialen Zivilisation und von seinem aggressiven kolonialen Imperialismus. Diese Behauptung ist mit allem, was drum und dran

hängt, als Lüge erwiesen worden. Damit fällt die Grundlage fort, auf der die Alliierten den auf die Kolonien bezüglichen Teil des **Versailler Friedens** aufgebaut haben. Es fallen auch die Gründe weg, mit denen die Alliierten Deutschland und der Welt gegenüber ihr Verfahren betreffend die deutschen Kolonien gerechtfertigt haben. Es ergibt sich daraus die Forderung nach Rückgabe der deutschen Kolonien an Deutschland.

In manchen englischen Besprechungen meines Buches ist kritisiert worden, daß ich keine positiven Vorschläge zu machen habe, die zu einer Lösung der kolonialen Frage geeignet seien. Aber was für Vorschläge sollte man machen, als daß unser Eigentum uns zurückgegeben wird? Welche sonstigen Vorschläge erwartet man von Seiten der Alliierten? Wo sind sonst Kolonien zu vergeben, wenn man uns unsere eigenen Kolonien vorenthält? Im übrigen gelüstet es uns nicht nach dem Besitz anderer. Wir fordern nur das, was uns gehört. Die Verwaltung unseres Eigentums zu treuen Händen ist nicht mehr nötig. Sie sollte aufhören. Wenn die koloniale Schuldlüge nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, so heißt das, daß wir fähig sind, unsere Kolonien selbst zu verwalten. Also, meine positiven Vorschläge lauten: Gebt uns unsere Kolonien zurück! Sofern Ihr mit der Gleichberechtigung Deutschlands im Völkerbund und mit dem Mandatssystem Ernst machen wollt, so übertragt uns die Kolonialmandate über unsere Kolonien!

Es handelt sich bei der Forderung auf Rückgabe der deutschen Kolonien um eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland, dessen zu schmale Bodengrundlage zur Erhaltung seiner Bevölkerung nicht ausreicht. Die Tatsache, daß das beständig wachsende deutsche Volk in zu engen Grenzen eingeschlossen ist und keinen Auslaß für seine überschüssigen Kräfte besitzt, birgt die Gefahr innerer Konflikte in sich, die unter Umständen auch eine Auswirkung nach außen erlangen können. Es liegt im Interesse der übrigen Nationen Europas, daß dem großen deutschen Volke die notwendige Erweiterung seiner Bodengrundlage und der jetzt fehlende Auslaß durch Rückgewährung überseeischen Besitzes zuteil wird.

An dieser Angelegenheit hat schließlich die ganze Menschheit Interesse. Sollen die Eingeborenen jener großen Kolonialgebiete weiter darunter leiden, daß sie in ihrer überwiegenden Zahl Nationen zugeteilt sind, die ohnehin mit größeren kolonialen Aufgaben belastet sind, als sie mit ihren verfügbaren Kräften bewältigen können? Sollen sie weiter der Zunahme der Seuchen und der Vermehrung der Krankheiten ausgesetzt bleiben, für deren Bekämpfung in den Mandatsgebieten Engländer, Franzosen und Belgier das erforderliche ärztliche Personal nicht aufbringen können? Soll das große deutsche Kulturvolk, das gerade auf dem Gebiet der Gesundheitspflege wie des Schulunterrichts und der wirtschaftlichen Unterweisung der Eingeborenen selbst von den Alliierten anerkannte Leistungen vollbracht hat, welches über eine Fülle wissenschaftlichen Wissens und Könnens, über eine große Zahl besonders für die Tropen vorgebildeter Ärzte, ausgezeichneter Missionare und erprobter Lehrer für den Eingeborenenunterricht verfügt, von diesen Kulturaufgaben ausgeschlossen bleiben?

Die Sache geht aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt die Menschheit an. Es ist auf dem Grund einer Lüge ein Gebäude aufgebaut worden, das Gebäude der fremden Mandatherrschaft über die deutschen Kolonien. Egoistische Handlungen haben sich fälschlich mit dem Mantel moralischer Tugend umhüllt. Soll immer weiter die Lüge triumphieren? Sollen wir nie aus dieser Atmosphäre von Lug und Trug herauskommen? Es ist eine Forderung der Moral, daß die Wahrheit an die Stelle der Lüge tritt und daß mit dem hohen Ideal der Gerechtigkeit nicht länger ein frevles Spiel getrieben wird. Die Welt kann nur dann wieder zum wirklichen Frieden gelangen, wenn eine gerechte Regelung eintritt. In seiner kolonialen Sache kann Deutschland dem Spruch jedes unparteiischen Gerichtshofes mit Zuversicht entgegensehen. Ein nach Recht und Gerechtigkeit, auf Grund der Tatsachen gefälltes Urteil kann nur dahin lauten: **Deutschland ist zu Unrecht beschuldigt worden. Die Rückgabe seiner Kolonien liegt nicht nur im Interesse jener Länder und ihrer Eingeborenenbevölkerung, sie liegt im Interesse der Menschheit.**

Dieses Buch in Englisch:
German Colonization Past and Future. The Truth about the German Colonies

Aus unserem Versandbuchhandel:

Das Versailler Diktat.
Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung

Mehr aus unserem Archiv:

Das Buch der deutschen Kolonien

Die koloniale Schuldlüge
(Beitrag von Dr. Alfred Zintgraff, Regierungsrat a. D., im Sammelwerk Zehn Jahre Versailles)

Kolonien im Dritten Reich

Das Ultimatum der Entente
Vollständiger Text der Mantelnote und der Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge

Unsere großen Afrikaner
Das Leben deutscher Entdecker und Kolonialpioniere

Was Deutschland gezahlt hat
Die bisherigen deutschen Leistungen auf Grund des Vertrages von Versailles

Wann kommen die Deutschen endlich wieder?
Eine Reise durch unsere Kolonien in Afrika

Was Deutschland an seinen Kolonien verlor

Zehn Jahre Versailles
besonders die Kapitel Die deutschen Kolonien und Die koloniale Schuldlüge

... und noch einige mehr ...